

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

46

109. Jahrgang

Seiten 1317 bis 1356

Zürich, den 13. November 1964

Erscheint freitags

Sonderheft: Schulgarten



Explodiergurke

Die Explodiergurke – *Cyclanthera explosans* – gehört wie die Spritzgurke zur Familie der Kürbisgewächse, stammt jedoch aus dem tropisch-andinen Südamerika. In Europa wird sie seit bald 100 Jahren in botanischen Gärten kultiviert. Die Explodiergurke klettert mit äusserst reizbaren, einfachen Ranken mehrere Meter hoch und kann ganze Gitterwände begrünen. Die mehrsamigen Früchte sind rund 3 cm lang, fleischig grün und mit langen weichen Stacheln besetzt. Zur Reifezeit reissen die Seitenwände plötzlich längs ein, und mit grosser Kraft rollen sich Vorder- und Hinterwand rückwärts ein. Dabei dreht sich der Samenträger ruckartig um mehr als einen vollen Winkel und schleudert die flachen Samen weit fort. Diese bleiben mehrere Jahre keimfähig und werden ab Mitte Mai an Ort und Stelle gesät.

M. Ch.

Inhalt

Der Schulgarten
Jugendkriminalität in der Pubertät
Eine Fünftageschule in Kassel
Gewässerschutz — ein Gebot der Selbsterhaltung
Das Schulwesen in der Tschechoslowakei
Im Dienste der Schulschriftpflege
Brief aus einer High School in Kanada
Zurück auf die Schulbank
Ausland
Aus den Kantonen: Baselland
Neue Bücher

Redaktion

Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul E. Müller, Schönenwerd SO
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Tel. (051) 28 08 95, Postfach Zürich 35
Sekretariat der Schweiz. Lehrerverein, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 23
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerinnenturnverein Zürich. Montag, 16. November, 17.30 Uhr, Kapell. Leitung: H. Pletscher. Grundschule Mädchen; Reck: Elemente; Spiel.

Dienstag, 17. November, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A. Leitung: Ernst Brandenberger. Stufenbarren Mädchen 2./3. Stufe.

Lehrergesangsverein Zürich. Montag, 23. November, Singsaal Grossmünster, 19.30 Uhr Probe für alle. Dienstag, 24. November, Aula Hohe Promenade, Probe: 18.00 Uhr Alt, 18.30 Uhr Tenor/Bass.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 13. November, 17.30 bis 19.00 Uhr, ausnahmsweise Turnhalle Ahornstrasse. Spiel-

abend: Technik und Taktik; kleine und grosse Spiele. Freitag, 20. November, 17.30 bis 19.00 Uhr, Turnhalle Herzogenmühle. Geräteturnen: Aufbauende Übungen II. Stufe. Spiel.

Lehrerturnverein Uster. Montag, 16. November, 17.50 bis 19.35 Uhr, Dübendorf, Grütze. Knaben III. Stufe: Balltechnik, Aufbau, Korbball.

Mitteilung der Administration

Dieser Nummer wird ein Prospekt «Der Gewässerschutz braucht unsere Hilfe» beigelegt.



ALU-FLEX

Die ideale und zweckmässige Bestuhlung für Singsäle, Turnhallen, Vortrags- und Demonstrationssäle.

Für Garten, Balkon, Terrasse usw. auch in farbiger, wetterfester Ausführung.

**leicht solid formschön
ineinanderschließbar**

Herstellung und Vertrieb:

AG Hans Zollinger Söhne 8006 Zürich

Cullmannstrasse 97/99, Telefon (051) 26 41 52

Bezugspreise:

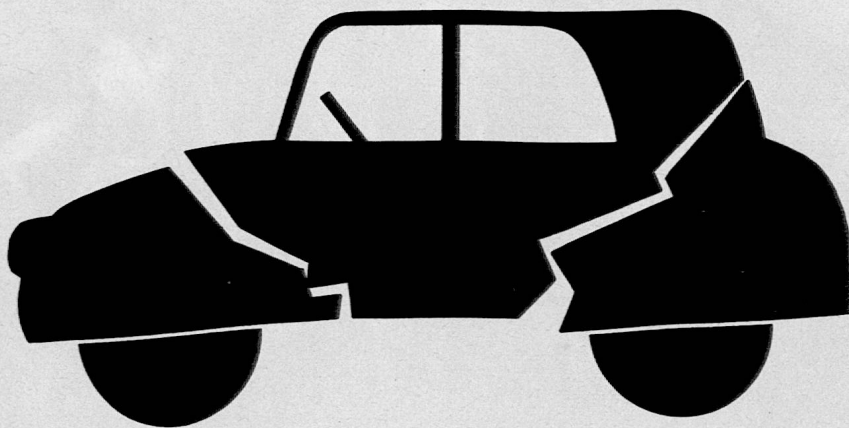
		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 127.—, 1/2 Seite Fr. 65.—, 1/3 Seite Fr. 34.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Araldit[®] hilft



Araldit klebt:

Eisen Hartgummi
Leder Porzellan
Glas Holz usw.

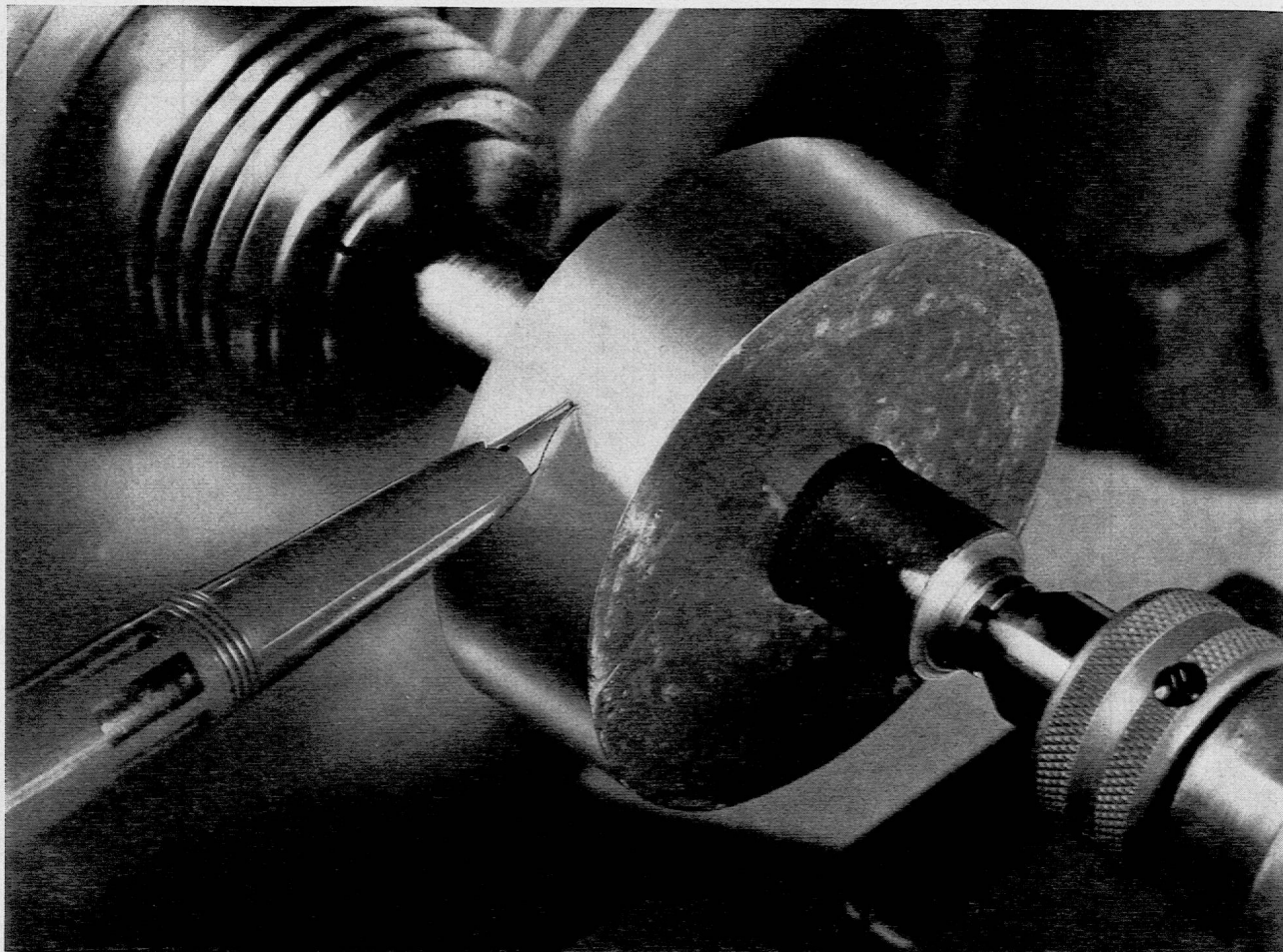
Seit Jahren wird
Araldit in der
Industrie angewandt.



Araldit ist unentbehr-
lich für jeden Bastler.
Araldit gehört
in jeden Haushalt.

Drogerien
und Haushaltgeschäfte
führen Araldit

C I B A



Mehr als 250 Hefte – und keine Spur von Ermüdung

Die oben abgebildete 14-Karat-Goldfeder ALPHA wurde von einer Nocke eine Million Mal (1 000 000) emporgedrückt, so dass ihre Spitzen eine Spreizbewegung von einem Millimeter ausführten.

Nach dieser äusserst harten Beanspruchung schrieb die Feder ebenso gut wie vorher; sie blieb geschmeidig, schön glatt, und das Iridium zeigte kaum Spuren der Abnutzung. Mit der auf der Nocke zurückgelegten Strecke hätte man ungefähr 20 571 Seiten eines Schulheftes (22 x 17 cm) vollschreiben können oder 297 Hefte zu 48 Blättern.

Damit ist der Beweis erbracht, dass die in Lausanne hergestellte 14-Karat-Goldfeder ALPHA höchst widerstandsfähig ist. Ein sorgfältiger Schüler kann sie zehn Jahre lang benützen; wenn er Glück hat, noch länger.

Der Füllhalter ALPHA bietet den Schülern folgende Vorteile:

1. Seine Abmessungen sind genau berechnet. Er ist weder zu dick noch zu dünn.
2. Die 14-Karat-Goldfeder ALPHA ist widerstandsfähig und geschmeidig, nicht zu hart und nicht zu weich.
3. Die 14-Karat-Goldfeder ALPHA entspricht der Stahlfeder ALPHA. Sie ist weder zu spitz noch zu breit.

Die Füllfeder ALPHA ist in **3 Modellen** zu Fr. 15.– erhältlich.

ALPHA-Standard (St), offene 14-Karat-Goldfeder, Kolbenfüllung.

ALPHA-New-Line (N. L.), halbverdeckte 14-Karat-Goldfeder, Kolbenfüllung.

ALPHA-Patronen (N. L. P.), halbverdeckte 14-Karat-Goldfeder, Patronenfüllung.

Bei grösseren Aufträgen gewähren wir Mengenrabatt.

Fabrique de plumes en or

ALPHA

Chemin des Retraites 13
1000 Lausanne 7

Der Schulgarten

Max Chanson, Sekundarlehrer in Zürich und Verfasser des Lehrmittels «Pflanzenkunde» für die zürcherische Sekundarschule, hat im Rahmen der Ausstellung des Pestalozzianums «Pflanze und Tier im Unterricht» ein Referat über den Schulgarten gehalten und anschliessend den Schulgarten Letzi gezeigt. Diese Veranstaltung gab den Anstoss zur vorliegenden Arbeit. Die Unterlagen hat Max Chanson als Präsident der Gartenkustodenkonferenz Zürich schon seit Jahren zusammengetragen. Es ist hier alles zusammengestellt, was ein Lehrer wissen muss, wenn er den Auftrag erhält, einen Schulgarten einzurichten. Auch dem Gartengestalter sollte dieser Beitrag vor der Planung übergeben werden. PEM

A. WEGLEITENDE GEDANKEN ZUR PLANUNG

1. Zu jeder städtischen Schulhausanlage gehört ein Schulgarten. Das Gartenareal liegt sonnig und in unmittelbarer Nähe des Schulhauses.

2. Der Schulgarten steht den Lehrkräften und Schülern des Schulhauses als Demonstrationsgarten offen und liefert Pflanzen für den Naturkunde- und Zeichenunterricht oder als Zimmerschmuck.

3. Die Anbaufläche ohne Wege beträgt höchstens 300 m² für Schulhäuser mit Oberstufenklassen und höchstens 200 m² für Schulhäuser mit lauter Primarklassen.

4. Der Schulgarten ist von einem wärschaften Hag (Zaun, Lebhag oder Mauer) umgeben und ausserdem gegen Spielplätze wirksam abgeschränkt (Ballfänger). Die Schülergärten der Oberstufe und die Freizeitgärten der Gesellschaft für Schülergärten sind vom Schulgarten sauber getrennt (breiter Plattenweg, geeignete Bepflanzung oder Zaun).

5. Das Gartengelände ist in mehrere Parzellen von 10 bis 20 m² aufgeteilt. Wege und Besammlungsplätze sind so angelegt, dass ganze Klassen an die Beobachtungsobjekte herangeführt werden können.

6. Die Wegfläche macht mindestens die Hälfte der Anbaufläche aus. Als Wegbelag eignen sich fugenlos aneinanderstossende Naturstein- oder Zementplatten.

7. Die Bepflanzung richtet sich nach den Bedürfnissen des betreffenden Schulhauses. Im Oberstufenschulgarten sind biologische, wirtschaftliche und Standortgruppen berücksichtigt.

8. Ein Wasserbassin oder mehrere kleine Behälter ermöglichen die Pflege von Wasserpflanzen und Wassertieren. Wo es die Verhältnisse rechtfertigen, kann ein Freilandterrarium in den Schulgarten einbezogen werden.

9. Zum Garten gehört ein trockener, frostsicherer Raum, in welchem die Gerätschaften versorgt und Pflanzen überwintert werden können.

10. Ein Lehrer des Schulhauses, der Freude an der Gartenarbeit und Interesse für Pflanzen und Tiere hat, besorgt die praktischen Gartenarbeiten und bezeichnet die Pflanzen durch Etiketten.

Die Freude an der Gartenarbeit kann dem Gartenkustos – so nennen wir in Zürich den Betreuer des Gartens – durch die Mängel einer kurzsichtigen Planung verdorben werden. Wir nennen etwa schattige Lage, zu grosse Entfernung vom Schulhaus, niedriger oder unzweckmässiger Zaun (Knotengitter), fehlende Zufahrt für den Abtransport von Gartenabfällen, ungenügende Wegbreite, Gartenraum ohne Licht und Wasser. Der

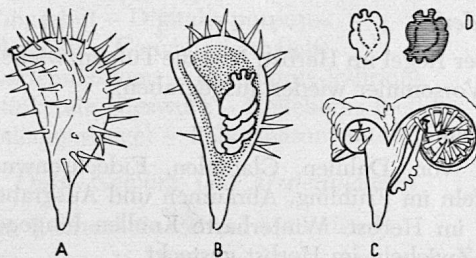
Schulgarten soll darum nicht erst kurz vor der Einweihung dorthin verbannt werden, wo er das architektonische Bild am wenigsten stört, sondern er muss von Anfang an in die Gesamtplanung einer Schulhausanlage einbezogen werden. Der Schulgarten ist wie der Bauerngarten ein Zweckgarten mit strengen, klaren Formen. Man muss den Mut aufbringen, ihm auch räumlich jene zentrale Stellung zu geben, welche die Pflanzen in unserem menschlichen Dasein trotz allem Fortschritt der Technik immer noch einnehmen!

B. GEDANKEN ZUR GRUPPENEINTEILUNG

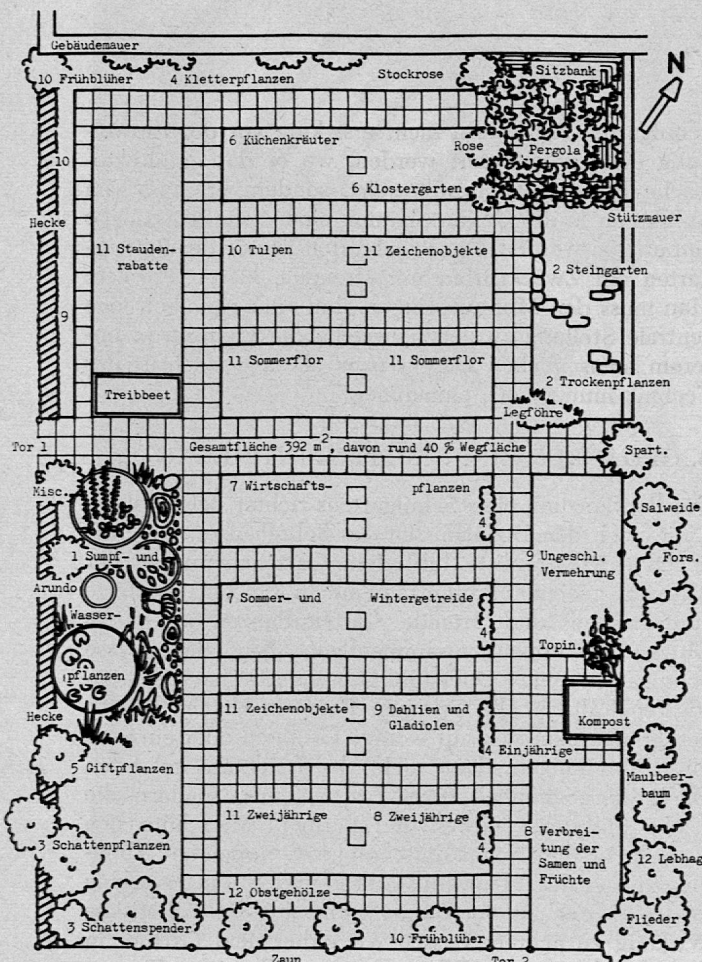
Die Bepflanzung eines Schulgartens richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen des Schulhauses. Die vorliegende Pflanzenliste hilft dem Gartenkustos bei der Auswahl geeigneter Pflanzen, indem sie 240 bewährte einheimische und fremde Gartenpflanzen zu einem Dutzend Gruppen zusammenfasst. Nur der grosse Schulgarten eines Oberstufenschulhauses hat im günstigsten Fall für alle Gruppen Platz; in kleinen Gärten beschränke man sich auf wenige Gruppen oder einzelne ihrer Abteilungen, denn nicht der Reichtum an Arten macht die Schönheit eines Gartens aus, sondern die reiche Fülle der Farben und Formen! Man hüte sich auch davor, die strenge Einteilung in Gruppen und Abteilungen aus der Pflanzenliste stur und bis ins einzelne in den Garten zu übertragen, ohne auf die ästhetische Wirkung zu achten. Lassen wir daher dem Gärtner in der Anordnung der Pflanzen innerhalb einer Gruppe oder Abteilung so viel Spielraum, dass der Garten seinen Stempel trägt! Denn im Ausdruck eines gestalterischen Willens liegt das beglückende Erlebnis der Gartenarbeit. Bei aller Freiheit im einzelnen soll aber der Garten im ganzen eine klare Ordnung erkennen lassen. Die Erfahrung zeigt, dass eine solche Ordnung vom Schüler unbewusst respektiert wird, während ein vernachlässigter Garten zu allerhand Unfug verlockt.

C. LEBENSDAUER DER PFLANZEN

Bei der Zusammenstellung der Gruppen hat man auch auf die Lebensdauer der Pflanzen Rücksicht genommen, da diese weitgehend den Rhythmus der Gartenarbeit bestimmt. Um die Arbeit des Gärtners zu vereinfachen, wurden soweit als möglich gleichaltrige Pflanzen zu Abteilungen oder Gruppen zusammengefasst: kurzlebige Kräuter, ausdauernde Stauden oder langlebige Gehölze. Wir sehen folgende Möglichkeiten:



Explodiergurke. — Reife Frucht vor dem Zerplatzen (A), Längsschnitt durch unreife Frucht (B) mit Samenträger und 4 Samen, zerplatzte Frucht (C) nach dem Fortschleudern der Samen (D). $\frac{2}{3}$ natürliche Grösse (vgl. auch das Titelbild!).



Schematischer Gartenplan, ungefähr im Maßstab 1 : 200. Rund 40 % der 392 m² messenden Gesamtfläche sind mit Steinplatten bedeckt. Mit fast 240 m² reicht die Humusfläche für ein grösseres Oberstufenschulhaus.

Einjährige Pflanzen:

Aussaat im Frühling, Versetzen im Vorsommer, Abräumen im Herbst.

Ueberwinternd Einjährige:

Aussaat im Herbst, Auslichten oder Versetzen bis im Frühling, Abräumen im Vorsommer.

Zweijährige Pflanzen:

Aussaat im Vorsommer, Versetzen im Nachsommer oder zeitigen Frühling, Abräumen im Vorsommer.

Stauden (ohne Zwiebel- und Knollenstauden):

Auspflanzen und Teilen im Herbst oder Frühling, Schneiden und Abräumen aller oberirdischen Teile alljährlich im Herbst.

Zwiebelstauden:

Stecken in der Regel im Herbst. Nur die Tulpenzwiebeln werden im Vorsommer wieder ausgegraben.

Knollenstauden:

Auspflanzen von Dahlien, Gladiolen, Eidechsenwurz oder Kartoffeln im Frühling, Abräumen und Ausgraben der Knollen im Herbst. Winterharte Knollen hingegen werden wie Zwiebeln im Herbst gesteckt.

Gehölze:

Versetzen im Frühling oder Herbst, Ausholzen nach Bedarf.

Es empfiehlt sich, im Schulgarten die Gehölze und einen Teil der Stauden an den Rand zu pflanzen, damit möglichst viele zentrale Beete frei bleiben für das grosse Heer der einjährigen, überwiegend einjährigen und zweijährigen Pflanzen sowie für Tulpen, Dahlien und Gladiolen. Auf diese Weise kann der Standort jeder Pflanzenart regelmässig gewechselt und der Boden mindestens einmal im Jahr richtig umgegraben und gedüngt werden. Wie ein mittlerer Garten ungefähr eingeteilt werden kann, zeigt der schematische Gartenplan.

D. PFLANZENLISTE NACH GRUPPEN

In den Schulgärten der Stadt Zürich haben sich folgende Gruppen bewährt:

- 1 Sumpf- und Wasserpflanzen
- 2 Pflanzen heller und trockener Standorte
- 3 Pflanzen schattiger Standorte
- 4 Kletterpflanzen
- 5 Giftpflanzen
- 6 Duft-, Gewürz- und Heilpflanzen
- 7 Wirtschaftspflanzen
- 8 Verbreitung der Samen und Früchte
- 9 Ungeschlechtliche Vermehrung
- 10 Frühblüher
- 11 Zeichenobjekte und Zimmerschmuck
- 12 Gehölze und Einzelstauden

Hier gliedern wir die grösseren Gruppen in zwei bis drei Abteilungen und zählen jeweils die Pflanzen auf, welche eine solche Einheit bilden. In dieser Aufzählung wird der deutsche Gattungsname vorangestellt. Da die Gruppen und ihre Abteilungen leicht zu überblicken sind, haben wir auf alphabetische Reihenfolge verzichtet, um von Fall zu Fall nach einem Merkmal ordnen zu können, auf das beim Anpflanzen Rücksicht genommen werden muss.

1. Sumpf- und Wasserpflanzen

1a. Sumpfpflanzen

Einheimische Stauden, geordnet nach abnehmender Grösse. Standort sonnig, einem natürlichen oder künstlichen Rinnsal entlang, in künstlich bewässerter Mulde oder in wasserdichtem Behälter.

Rohrkolben – *Typha angustifolia*
 Blutweiderich – *Lythrum salicaria*
 Wallwurz – *Symphytum officinale*
 Segge – *Carex pendula*
 Sumpfschwertlilie – *Iris sibirica*
 Binse – *Juncus glaucus*
 Sumpfdotterblume – *Caltha palustris*
 Münzkraut – *Lysimachia nummularia*

1b. Wasserpflanzen

Einheimische Stauden, geordnet nach zunehmender Wassertiefe. Fast alle Wasserpflanzen wuchern, wenn sie nicht regelmässig überwacht und rechtzeitig gelichtet werden. Ein Wasserbassin, und sei es auch nur ein bescheidener Tümpel, ist eine Zierde des Gartens und fesselt Kinder jeden Alters. Für Bau und Bepflanzung eines Gartenteiches werden ausgewiesene Fachleute beigezogen.

Froschlöffel – *Alisma plantago-aquatica*
 Blumenbinse – *Butomus umbellatus*
 Fieberklee – *Menyanthes trifoliata*
 Zungenhahnenfuss – *Ranunculus lingua*

Pfeilkraut – *Sagittaria sagittifolia*
 Tannenwedel – *Hippuris vulgaris*
 Kalmus – *Acorus calamus*
 Wasserschwertlilie – *Iris pseudacorus*
 Teichbinse – *Scirpus lacustris*
 Seerose – *Nymphaea alba*
 Wasserpest – *Elodea canadensis*

2. Pflanzen heller und trockener Standorte

2a. Trockenpflanzen

Einheimische und alte Bauerngartenstauden, geordnet nach Verdunstungsschutz: Wachsüberzug, fleischige Blätter, Haarfilz, Pfahlwurzel. Der Untergrund muss mit Geröll und Schutt durchlässig gemacht werden.

Schwertlilie – *Iris germanica*
 Schwertlilie – *Iris pallida*
 Federnelke, Friesli – *Dianthus plumarius*
 Fetthenne – *Sedum spectabile*
 Fetthenne – *Sedum spurium*
 Wollziest, Eselsohren – *Stachys lanata*
 Lichtnelke – *Lychnis coronaria*
 Storchschnabel – *Geranium sanguineum*
 Spornblume – *Kentranthus ruber*
 Wiesensalbei – *Salvia pratensis*

2b. Steingarten

Stauden, Halbsträucher, Zwergsträucher und die kurztriebige Legföhre, geordnet nach zunehmender Wuchshöhe. Standort: ein Steingarten oder eine Trockenmauer, der sich die Pflanzen anschmiegen. Verdunstungsschutz: Polsterwuchs, Lederblätter, kleine oder fehlende Blattfläche und fleischiger Stengel.

Enzian – *Gentiana dinarica*
 Blaukissen – *Aubrieta cultorum*
 Schleierkraut – *Gypsophila repens*
 Seifenkraut – *Saponaria ocymoides*
 Silbermantel – *Alchemilla alpina*
 Silberwurz – *Dryas octopetala*
 Gänsekresse – *Arabis caucasica*
 Felsensteinkraut – *Alyssum saxatile*
 Schleifenblume – *Iberis sempervirens*
 Nachtkerze – *Oenothera missouriensis*
 Kuhschelle – *Anemone pulsatilla*
 Feigenkaktus – *Opuntia compressa*
 Hauswurz – *Sempervivum tectorum*
 Rosmarin-Seidelbast – *Daphne cneorum*
 Edelgamander – *Teucrium chamaedrys*
 Federgras – *Stipa pennata*
 Legföhre – *Pinus mugo mugus*

3. Pflanzen schattiger Standorte

3a. Schattenpflanzen

Vorwiegend einheimische Waldstauden, geordnet nach abnehmendem Lichtbedürfnis. Diese kleine Abteilung kann mit der Gruppe Giftpflanzen kombiniert werden.

Bergflockenblume – *Centaurea montana*
 Akelei – *Aquilegia vulgaris*
 Türkenbund – *Lilium martagon*
 Frauenschuh – *Cypripedium reginae*
 Aronstab – *Arum italicum*
 Geissbart – *Aruncus silvester**
 Haselwurz – *Asarum europaeum*
 Porzellanblümchen – *Saxifraga umbrosa*
 Wurmfarf – *Dryopteris filix-mas*
 Schildfarf – *Polystichum aculeatum*
 Hirschzunge – *Phyllitis scolopendrium*

3b. Schattenspender

Niedere Gehölze, nach der Blütezeit geordnet und mit Ausnahme der Zauberrhasel einheimisch. Eine lockere Bepflanzung mit schwachwüchsigen Gehölzen, darunter einzelnen Immergrünen, schafft günstige Standorte für Frühblüher, Gift- und Schattenpflanzen.

Zauberrhasel – *Hamamelis mollis*
 Seidelbast – *Daphne mezereum*
 Dierlibaum, Kornelkirsche – *Cornus mas*
 Buchsbaum – *Buxus sempervirens*
 Eibe – *Taxus baccata**
 Roter Holunder – *Sambucus racemosa*
 Stechpalme – *Ilex aquifolium**
 Goldregen – *Laburnum anagyroides*

4. Kletterpflanzen

Die Kletterpflanzen verlangen besondere Einrichtungen, die mehrjährigen zum Beispiel eine Mauer, eine Pergola oder eine feste Spalierwand, die einjährigen besser ein leicht zerlegbares Gestell oder Gitter, dessen Standort gewechselt werden kann.

4a. Mehrjährige Kletterpflanzen

Sträucher und Stauden, ausgerüstet für den Kampf ums Licht: Rechts- und Linkswinder, rankende Blätter und Blattstiele, Haftwurzeln, Dornen, Spreizklimmer.

Hopfen – *Humulus lupulus**
 Geissblatt – *Lonicera periclymenum*
 Platterbse – *Lathyrus latifolius*
 Niele, Waldrebe – *Clematis vitalba*
 Efeu – *Hedera helix*
 Rankrose – *Rosa «Pauls Scarlet Climber»*
 Winterjasmin – *Jasminum nudiflorum*

4b. Einjährige Kletterpflanzen

Wärmeliebende Gartenpflanzen aus Amerika mit windenden oder klimmenden Stengeln und mit Sprossranken. Aussaat Mitte Mai.

Feuerbohne – *Phaseolus coccineus*
 Purpurwinde – *Ipomoea purpurea*
 Kapuzinerli – *Tropaeolum majus*
 Explodiergurke – *Cyclanthera explodens*
 Zierkürbis – *Cucurbita pepo*

5. Giftpflanzen

Einheimische Giftpflanzen, geordnet nach abnehmendem Lichtbedürfnis. Fingerhut und Stechapfel versamen dort von selbst, wo ihnen der Standort zusagt; die übrigen sind Stauden.

Stechapfel – *Datura stramonium*
 Schöllkraut – *Chelidonium majus*
 Gelber Eisenhut – *Aconitum lycoctonum*
 Blauer Eisenhut – *Aconitum napellus*
 Tollkirsche – *Atropa belladonna*
 Fingerhut – *Digitalis purpurea*
 Maierisli – *Convallaria majalis*
 Gartennieswurz – *Helleborus hybridus*
 Stinkende Nieswurz – *Helleborus foetidus*
 Salomonssiegel – *Polygonatum multiflorum*

6. Duft-, Gewürz- und Arzneipflanzen

6a. Küchenkräuter und Heilpflanzen

Vorwiegend einjährige oder einjährig kultivierte Pflanzen. Die Anzucht der ersten Hälfte bereitet keine Mühe, jene der zweiten überlässt man besser dem Gärtner.

* Pflanze zweihäusig

Rosmarin ist nicht winterhart. Kamille, Wilde Malve, Ringelblume und Rizinus sind Heilpflanzen, die übrigen Küchenkräuter.

Boretsch – *Borago officinalis*
 Kamille – *Matricaria chamomilla*
 Wilde Malve – *Malva silvestris*
 Ringelblume – *Calendula officinalis*
 Dill – *Anethum graveolens*
 Schnittlauch – *Allium schoenoprasum*
 Petersilie – *Petroselinum sativum*
 Rosmarin – *Rosmarinus officinalis*
 Majoran – *Majorana hortensis*
 Bohnenkraut – *Satureja hortensis*
 Basilikum – *Ocimum basilicum*
 Rizinus – *Ricinus communis*

6b. Kloostergarten

Stauden und Halbsträucher, geordnet nach zunehmender Wuchshöhe. Alte Kulturpflanzen, von denen die meisten aus dem Mittelmeergebiet und Orient über die Kloostergärten den Weg zu uns fanden und hier zeitweise verwilderten. Sie duften stark aromatisch und enthalten ätherische Öle, oft auch Bitterstoff und Gerbstoff. Eibischwurzeln enthalten Schleim und Zucker.

Gartenthymian – *Thymus vulgaris*
 Bohnenkraut – *Satureja montana*
 Pfefferminze – *Mentha piperita*
 Lavendel – *Lavandula officinalis*
 Zitronenmelisse – *Melissa officinalis*
 Goldmelisse – *Monarda didyma*
 Dost – *Origanum vulgare*
 Raute – *Ruta graveolens*
 Gartensalbei – *Salvia officinalis*
 Rainfarn – *Tanacetum vulgare*
 Estragon – *Artemisia dracunculus*
 Wermut – *Artemisia absinthium*
 Eibisch – *Althaea officinalis*
 Fenchel – *Foeniculum vulgare*
 Liebstöckel – *Levisticum officinale*

7. Wirtschaftspflanzen

7a. Wintergetreide und Oelsaat

Einjährig überwinterte Nutzpflanzen: Wintergetreide, Getreideunkräuter und Oelsaat. Aussaat Mitte Oktober. Beet Ende Juni abräumen und mit dem letzten Sommerflor bepflanzen.

Dinkel, Korn – *Triticum spelta*
 Winterweizen – *Triticum vulgare*
 Winterroggen – *Secale cereale*
 Wintergerste – *Hordeum vulgare*
 Kornblume – *Centaurea cyanus*
 Kornrade – *Agrostemma githago*
 Feldrittersporn – *Delphinium consolida*
 Klatschmohn – *Papaver rhoeas*
 Schlafmohn – *Papaver somniferum*
 Raps – *Brassica napus*

7b. Sommergetreide

Aussaat im März in den frostfreien Boden.

Hafer – *Avena sativa*
 Sommerweizen – *Triticum vulgare*
 Sommerroggen – *Secale cereale*
 Sommergerste – *Hordeum distichum*

7c. Weitere Nutzpflanzen

Einjährige und einjährig kultivierte Nutzpflanzen, geordnet nach zunehmender Wuchshöhe. Aussaat Mitte



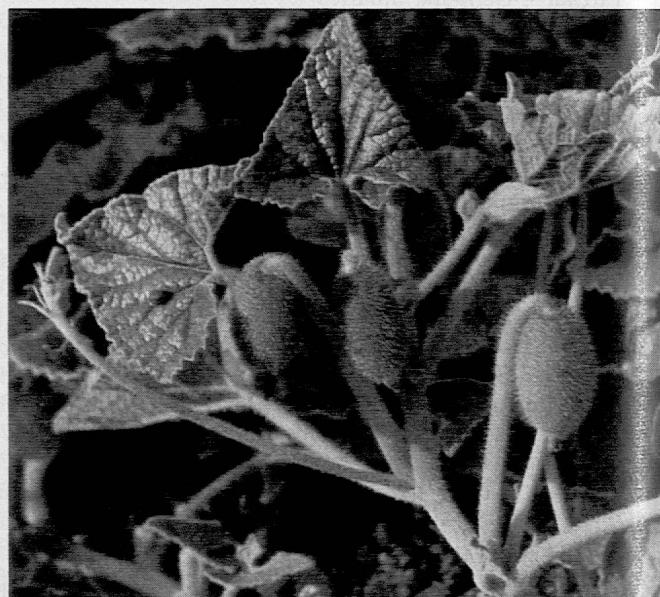
Spritzgurke. — Wie eine platzende Granate schleudert die Spritzgurke ein gutes Dutzend brauner Samen aus der Ansatzstelle des Fruchtstiels. $\frac{2}{3}$ natürliche Grösse.

April an Ort und Stelle, später nach Bedarf auslichten. Tabak vom Gärtner beziehen.

Zuckerrübe – *Beta vulgaris*
 Wegwarte, Zichorie – *Cichorium intybus*
 Kartoffel – *Solanum tuberosum*
 Flachs, Lein – *Linum usitatissimum*
 Hirse – *Panicum miliaceum*
 Tabak – *Nicotiana tabacum*
 Mais – *Zea mays*
 Hanf – *Cannabis sativa**
 Sonnenblume – *Helianthus annuus*

8. Verbreitung der Samen und Früchte

Die drei Abteilungen dieser Gruppe haben Platz auf einem Beet. Sie zeigen Samenstreuer mit steifen Fruchtstielen, Springfrüchte, Samenschleuder, Haken- und



Spritzgurke

Die Spritzgurke — *Echium elaterium* — ist fast im ganzen Mittelmeergebiet auf Oedland, Geröll und Sandboden verbreitet. Ihren Namen hat sie vom griechischen ekballain = herauswerfen. Wenn die rauhaarigen Früchte zur Reifezeit sich vom Fruchtstiel lösen oder abgerissen werden, stossen sie blitzschnell einen schleimigen Brei und ein gutes Dutzend brauner Samen aus der Ansatzstelle. Während die Fruchthülle durch den Rückstoss zu Boden fällt, werden die Samen bis 10 Meter weit fortgeschleudert. — Die Spritz-, Vexier- oder Eselsgurke ist seit dem Altertum bekannt und als Heilpflanze im Gebrauch; die fleischige Wurzel und der bittere Saft der Früchte wirken harntreibend und stark abführend. Die Anzucht aus Samen gelingt im Schulgarten nicht immer, da die Spritzgurke wie der Stechapfel, die Klette und andere Schuttpflanzen nur dort keimt, wo ihr der Standort zusagt. Darum graben wir besser die fleischige Wurzel im Herbst aus, überwintern sie wie die Dahlienknollen frostsicher und pflanzen sie nach Mitte Mai an den gewünschten Platz.

Klettfrüchte, hygroskopische Früchte und Ameisensamen.

8a. Einjährige

Diese wärmeliebenden Fremdlinge versamen selbst oder werden im Mai gesät. Gemshorn bezieht man zusammen mit Tabak, Rizinus und den einjährigen Küchenkräutern vom Gärtner.

Springkraut – *Impatiens glandulifera*
Reiherschnabel – *Erodium gruinum*
Spitzklette – *Xanthium macrocarpum*
Gemshorn – *Proboscidea fragrans*

8b. Zweijährige

Vorwiegend einheimische Samenunkräuter, nach der Blütezeit geordnet. Wenn man sie ausreifen lässt, versamen sie selbst. Vorsicht: Sämlinge können in kurzer Zeit grosse Flächen besiedeln! Wo sie nicht stören, lasse man einzelne Pflanzen auch ausserhalb der Gruppe stehen. Vergissmeinnicht und Waldnelke lassen sich bis kurz vor der Blüte versetzen, die übrigen bilden eine Pfahlwurzel.

Mondviole – *Lunaria annua*
Vergissmeinnicht – *Myosotis sylvatica*
Waldnelke – *Melandrium diurnum**
Königskerze – *Verbascum olympicum*
Nachtkerze – *Oenothera biennis*
Elfenbeindistel – *Eryngium giganteum*
Karte – *Dipsacus silvester*
Klette – *Arctium minus*

8c. Mehrjährige

Ausdauernde Stauden, nach zunehmender Wuchshöhe geordnet. Die Spritzgurke ist nicht winterhart, doch können ihre fleischigen Wurzeln wie Dahlienknollen überwintert werden, oder aber man sät sie im April an sonnigen Platz.

Spritzgurke – *Ecballium elaterium*
Gelber Lerchensporn – *Corydalis lutea*
Bärenklau – *Acanthus spinosus*
Odermennig – *Agrimonia eupatoria*

9. Ungeschlechtliche Vermehrung

9a. Oberirdische Knospen

Vermehrung durch Zwiebeln oder Blattknospen im Blütenstand, Brutzwiebeln oder Brutknollen in den Blattachseln und durch Jungpflanzen am Blattgrund.

Luftzwiebel – *Allium cepa*
Rispengras – *Poa bulbosa*
Zwiebelzahnwurz – *Cardamine bulbifera*
Feigwurz, Scharbockskraut – *Ranunculus ficaria*
Tolmiea – *Tolmiea menziesii*

9b. Unterirdische Knollen und Zwiebeln

Die Knollen von Dahlien, Gladiolen und Eidechsenwurz sind nicht winterhart; sie werden im Herbst ausgegraben und frostsicher überwintert.

Dahlie – *Dahlia variabilis*
Gladiole – *Gladiolus hybridus*
Eidechsenwurz – *Sauromatum guttatum*
Waldhyazinthe – *Scilla hispanica*
Feuerlilie – *Lilium umbellatum*
Mandarinentürkenbund – *Lilium henryi*

9c. Ausläufer unter und über der Erde

Günsel und Walderdbeere sind gute Bodendecker, die übrigen arg wuchernde Stauden, die man unter Kon-

trolle halten muss. Pflanzen nach abnehmender Wuchshöhe geordnet. Topinambur hinter Kompost oder im Gebüsch verstecken, da ohne Zierwert.

Erdbirne, Topinambur – *Helianthus tuberosus*
Bittersüss – *Solanum dulcamara*
Taglilie – *Hemerocallis fulva*
Gilbweiderich – *Lysimachia punctata*
Laternenpflanze – *Physalis alkekengi*
Osterluzei – *Aristolochia clematitis*
Günsel – *Ajuga reptans*
Walderdbeere – *Fragaria vesca*

10. Frühblüher

10a. Zwiebel- und Knollenstauden

Vorwiegend Gartenpflanzen, geordnet nach zunehmend trockenem Standort. Pflanzung in Gruppen zwischen die Stauden einer Rabatte oder unter lichtetes Laubgehölz. Alle Zwiebeln und Knollen können im Boden belassen werden, Gartentulpen jedoch fasst man besser in einem Beet zusammen, das nach dem Abräumen im Juni noch mit Sommerflor bepflanzt wird. Tulpenzwiebeln trocken und ausgebreitet in einer Schicht lagern und im Oktober wieder in ein anderes Beet stecken.

Narzisse – *Narcissus poeticus*
Osterglocke – *Narcissus pseudonarcissus*
Schachbrettblume – *Fritillaria meleagris*
Märzenglöckchen – *Leucoium vernum*
Schneeglöckchen – *Galanthus nivalis*
Krokus – *Crocus hybridus*
Winterling – *Eranthis hiemalis*
Lerchensporn – *Corydalis solida*
Blaustern – *Scilla sibirica*
Gartenhyazinthe – *Hyacinthus orientalis*
Kaiserkrone – *Fritillaria imperialis*
Wildtulpe – *Tulipa fosteriana*
Gartentulpe – *Tulipa*

10b. Weitere Frühblüher

Stiefmütterchen im Herbst oder zeitigen Frühling vom Gärtner beziehen und im Vorsommer abräumen, die übrigen halbschattig in Gebüsch pflanzen.

Stiefmütterchen – *Viola wittrockiana*
Kissenprimel – *Primula vulgaris*
Leberblümchen – *Anemone hepatica*
Gemswurz – *Doronicum caucasicum*

11. Zeichenobjekte und Zimmerschmuck

11a. Sommerflor

Einjährige Gartenpflanzen, am Anfang jene mit leichter Anzucht bei Aussaat im April und Mai, am Schluss einige mit schwieriger Anzucht, die man lieber als Setzlinge beim Gärtner kauft.

Sonnenblume – *Helianthus cucumerifolius*
Sonnenblume – *Helianthus intermedius*
Schmuckkörbchen – *Cosmos bipinnatus*
Bechermalve – *Lavatera trimestris*
Sammetblume – *Tagetes patulus*
Sammetblume – *Tagetes erectus*
Sonnenhut – *Rudbeckia hirta*
Zinnie – *Zinnia angustifolia*
Zinnie – *Zinnia elegans*
Sommeraster – *Callistephus chinensis*
Löwenmaul – *Antirrhinum majus*

11b. Zweijährige

Glockenblume und Bartnelke in Gruppen oder beeteigeweise pflanzen, Stockrose in kleinen Gruppen an sonnig-trockenen Standort. Die beiden letzten vermehren sich auch durch Selbstausaat.

Glockenblume – *Campanula medium*

Bartnelke – *Dianthus barbatus*

Stockrose – *Althaea rosea*

11c. Blütenstauden

Bekannte Gartenstauden, nach der Blütezeit geordnet. Mit Stauden hat man nicht weniger Arbeit als mit Sommerflor: hacken, jäten, aufbinden, zurückschneiden und etwa alle fünf Jahre die Wurzelballen ausgraben, teilen und in frische Erde setzen. Viele dieser Stauden blühen jedes Jahr üppiger und liefern reichlich Schnittblumen.

Tränendes Herz – *Dicentra spectabilis*

Pfingstrose – *Paeonia officinalis*

Gartenmohn – *Papaver hortense*

Dreimasterblume – *Tradescantia virginiana*

Wolfsbohne – *Lupinus polyphyllus*

Ziest – *Stachys grandiflora*

Gelenkblume – *Physostegia virginiana*

Japanische Anemone – *Anemone hybrida*

Sonnenhut – *Rudbeckia nitida*

Sonnenhut – *Rudbeckia sullivantii*

Sonnenbraut – *Helenium autumnale*

Herbstaster – *Aster novi-belgii*

Winteraster – *Chrysanthemum morifolium*

12. Gehölze und Einzelstauden

Sträucher und niedere Bäume gehören an den Rand des Gartenareals. Sie können als dichter Lebhag eine Seite des Gartens abschliessen, als Kletterpflanzen eine Mauer bekleiden oder als Schattenspendler für Frühblüher, Gift- und Schattenpflanzen dienen. Hochstämmige Bäume dagegen gehören in die nähere Umgebung des Gartens.

12a. Hohe Bäume

Hochstämmige Bäume für die Umgebung des Schulgartens, geordnet nach Wuchshöhe. In einer grossen Schulhausanlage lassen sich ausserdem die wichtigsten einheimischen Laubbäume gut unterbringen: Rotbuche, Hagebuche, Trauben- und Stieleiche, Birke, Grau- und Schwarzerle, Zitter- und Silberpappel, Feldulme, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Sommer- oder Winterlinde und Esche.

Salweide – *Salix caprea**

Maulbeerbaum – *Morus alba**

Traubenkirsche – *Prunus serotina*

Traubenkirsche – *Prunus padus*

Mehlbeere – *Sorbus aria*

Vogelbeere – *Sorbus aucuparia*

Bastardeberesche – *Sorbus hybrida*

Nussbaum – *Juglans regia*

12b. Niedere Bäume und Sträucher

In keinem Schulgarten sollten die Obstgehölze fehlen; es genügen Spindelbüsche von zwei bis drei Obstarten. Die übrigen Gehölze dieser Abteilung sind nach Wuchshöhe geordnete Sträucher, die bei beschränktem Raum auch ausserhalb des Gartens stehen dürfen.

Weichselkirsche – *Prunus cerasus*

Apfelbaum – *Malus pumila*

Quitte – *Cydonia oblonga*

Gewürzstrauch – *Calycanthus floridus*

Binsenginster – *Spartium junceum*

Lorbeerkirsche – *Prunus laurocerasus*

Schmetterlingsstrauch – *Buddleja davidii*

Goldflieder – *Forsythia intermedia*

Flieger – *Syringa vulgaris*

12c. Einzelstauden

Solitärstauden, nach zunehmend feuchtem Standort geordnet. Diese Stauden kommen am besten zur Geltung, wenn sie einzeln oder in kleinen Gruppen frei im Rasen, an Hausecken oder Pergolapfeilern, vor einer Mauer, neben einem Bassin oder am Gehölzrand stehen. Sie können bei Platzmangel auch die Umgebung des Schulhauses zieren.

Federmohn – *Macleaya cordata*

Palmlilie – *Yucca filamentosa*

Gemüsespargel – *Asparagus officinalis*

Pampasgras – *Cortaderia selloana*

Chinaschilf – *Miscanthus sinensis*

Pfahlrohr – *Arundo donax*

Zierrhabarber – *Rheum palmatum*

E. ALPHABETISCHE PFLANZENLISTE

Der lateinische Name bezeichnet Gattung und Pflanzenart, der deutsche in der Regel nur die Gattung. Die Nummer der Gruppe steht vor dem lateinischen Namen. Wo dem deutschen Namen noch eine Zahl folgt, kann die Pflanze einer weiteren Gruppe zugeteilt werden.

8 *Acanthus spinosus* – Bärenklau

5 *Aconitum lycoctonum* – Gelber Eisenhut

5 *Aconitum napellus* – Blauer Eisenhut

1 *Acorus calamus* – Kalmus 6

8 *Agrimonia eupatoria* – Odermennig 6

7 *Agrostemma githago* – Kornrade 5

2 *Alchemilla alpina* – Silbermantel 6

1 *Alisma plantago-aquatica* – Froschlöffel

9 *Allium cepa* – Luftzwiebel 6

6 *Allium schoenoprasum* – Schnittlauch

9 *Ajuga reptans* – Günsel

6 *Althaea officinalis* – Eibisch

11 *Althaea rosea* – Stockrose 8

2 *Alyssum saxatile* – Felsensteinkraut

10 *Anemone hepatica* – Leberblümchen 5

11 *Anemone hybrida* – Japanische Anemone 9

2 *Anemone pulsatilla* – Kuhschelle 10

6 *Anethum graveolens* – Dill

11 *Antirrhinum majus* – Löwenmaul

3 *Aquilegia vulgaris* – Akelei 8

2 *Arabis caucasica* – Gänsekresse 9

8 *Arctium minus* – Klette 6

9 *Aristolochia clematitis* – Osterluzei 5

6 *Artemisia absinthium* – Wermut

6 *Artemisia dracunculus* – Estragon

3 *Arum italicum* – Aronstab 5

3 *Aruncus silvester* – Geissbart

12 *Arundo donax* – Pfahlrohr 11

3 *Asarum europaeum* – Haselwurz 5

12 *Asparagus officinalis* – Gemüsespargel 2

11 *Aster novi-belgii* – Herbstaster 9

5 *Atropa belladonna* – Tollkirsche 8

2 *Aubrieta cultorum* – Blaukissen

7 *Avena sativa* – Hafer

7 *Beta vulgaris* – Zuckerrübe

6 *Borago officinalis* – Boretsch

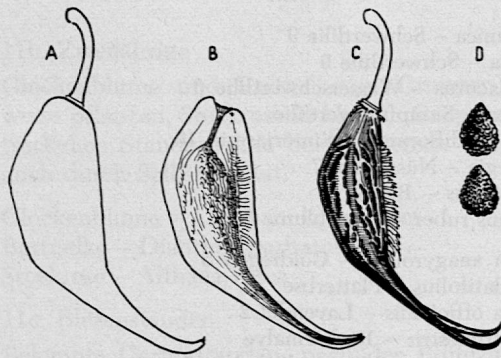
7 *Brassica napus* – Raps

12 *Buddleja davidii* – Schmetterlingsstrauch

1 *Butomus umbellatus* – Blumenbinse

3 *Buxus sempervirens* – Buchsbaum 5

- 6 *Calendula officinalis* – Ringelblume 11
- 11 *Callistephus chinensis* – Sommeraster
- 1 *Caltha palustris* – Sumpfdotterblume
- 12 *Calycanthus florida* – Gewürzstrauch 6
- 11 *Campanula medium* – Glockenblume
- 7 *Cannabis sativa* – Hanf
- 9 *Cardamine bulbifera* – Zwiebelzahnwurz
- 1 *Carex pendula* – Segge
- 7 *Centaurea cyanus* – Kornblume 11
- 3 *Centaurea montana* – Bergflockenblume 8
- 5 *Chelidonium majus* – Schöllkraut 8
- 11 *Chrysanthemum morifolium* – Winteraster 9
- 7 *Cichorium intybus* – Zichorie, Wegwarte
- 4 *Clematis vitalba* – Niele, Waldrebe
- 5 *Convallaria majalis* – Maierisli 9
- 3 *Cornus mas* – Dierlibaum, Kornelkirsche 10
- 12 *Cortaderia selloana* – Pampasgras 11
- 8 *Corydalis lutea* – Gelber Lerchensporn 5
- 10 *Corydalis solida* – Lerchensporn 8
- 11 *Cosmos bipinnatus* – Schmuckkörbchen
- 10 *Crocus hybridus* – Krokus 9
- 4 *Cucurbita pepo* – Zierkürbis 11
- 4 *Cyclanthera explodens* – Explodiergurke 8
- 12 *Cydonia oblonga* – Quitte 7
- 3 *Cypripedium reginae* – Frauenschuh
- 9 *Dahlia variabilis* – Dahlie 11
- 2 *Daphne cneorum* – Rosmarin-Seidelbast
- 3 *Daphne mezereum* – Seidelbast 5
- 5 *Datura stramonium* – Stechapfel
- 7 *Delphinium consolida* – Rittersporn 11
- 11 *Dianthus barbatus* – Bartnelke 8
- 2 *Dianthus plumarius* – Federnelke, Friesli
- 11 *Dicentra spectabilis* – Tränendes Herz
- 5 *Digitalis purpurea* – Fingerhut 8
- 8 *Dipsacus silvester* – Karde
- 10 *Doronicum caucasicum* – Gemswurz
- 2 *Dryas octopetala* – Silberwurz 8
- 3 *Dryopteris filix-mas* – Wurmfarne 5
- 8 *Ecballium elaterium* – Spritzgurke
- 1 *Elodea canadensis* – Wasserpest
- 10 *Eranthis hiemalis* – Winterling
- 8 *Erodium gruinum* – Reiherschnabel
- 8 *Eryngium giganteum* – Elfenbeindistel
- 6 *Foeniculum vulgare* – Fenchel
- 12 *Forsythia intermedia* – Goldflieder 10
- 9 *Fragaria vesca* – Walderdbeere 8
- 10 *Fritillaria imperialis* – Kaiserkrone 5
- 10 *Fritillaria meleagris* – Schachbrettblume 8
- 10 *Galanthus nivalis* – Schneeglöckchen 5
- 2 *Gentiana dinarica* – Enzian
- 2 *Geranium sanguineum* – Storchschnabel
- 9 *Gladiolus hybridus* – Gladiole 11
- 2 *Gypsophila repens* – Schleierkraut
- 3 *Hamamelis mollis* – Zauberhasel 10
- 4 *Hedera helix* – Efeu 3
- 11 *Helenium autumnale* – Sonnenbraut 9
- 7 *Helianthus annuus* – Sonnenblume 11
- 11 *Helianthus cucumerifolius* – Sonnenblume
- 11 *Helianthus intermedius* – Sonnenblume
- 9 *Helianthus tuberosus* – Erdbirne, Topinambur
- 5 *Helleborus foetidus* – Stinkende Nieswurz 10
- 5 *Helleborus hybridus* – Gartennieswurz 10
- 9 *Hemerocallis fulva* – Taglilie 11
- 1 *Hippuris vulgaris* – Tannenwedel
- 7 *Hordeum distichum* – Sommergerste
- 7 *Hordeum vulgare* – Wintergerste
- 4 *Humulus lupulus* – Hopfen 6
- 10 *Hyacinthus orientalis* – Gartenhyazinthe
- 2 *Iberis sempervirens* – Schleifenblume
- 3 *Ilex aquifolium* – Stechpalme 6
- 8 *Impatiens glandulifera* – Springkraut
- 4 *Ipomoea purpurea* – Purpurwinde
- 2 *Iris germanica* – Schwertlilie 9
- 2 *Iris pallida* – Schwertlilie 9
- 1 *Iris pseudacorus* – Wasserschwertlilie 6
- 1 *Iris sibirica* – Sumpfschwertlilie
- 4 *Jasminum nudiflorum* – Winterjasmin 10
- 12 *Juglans regia* – Nussbaum 7
- 1 *Juncus glaucus* – Binse
- 2 *Kentranthus ruber* – Spornblume 8
- 3 *Laburnum anagyroides* – Goldregen 5
- 4 *Lathyrus latifolius* – Platterbse
- 6 *Lavandula officinalis* – Lavendel 2
- 11 *Lavatera trimestris* – Bechermalve
- 10 *Leucium vernum* – Märzenglockchen 5
- 6 *Levisticum officinale* – Liebstöckel
- 9 *Lilium henryi* – Mandarinentürkenbund
- 3 *Lilium martagon* – Türkenbund
- 9 *Lilium umbellatum* – Feuerlilie
- 7 *Linum usitatissimum* – Flachs, Lein 6
- 4 *Lonicera periclymenum* – Geissblatt
- 8 *Lunaria annua* – Mondviole
- 11 *Lupinus polyphyllus* – Wolfsbohne 8
- 2 *Lychnis coronaria* – Lichtnelke
- 1 *Lysimachia nummularia* – Münzkraut 9
- 9 *Lysimachia punctata* – Gilbweiderich
- 1 *Lythrum salicaria* – Blutweiderich
- 12 *Macleaya cordata* – Federmohn 2
- 6 *Majorana hortensis* – Majoran
- 12 *Malus pumila* – Apfelbaum 7
- 6 *Malva silvestris* – Wilde Malve 8
- 6 *Matricaria chamomilla* – Kamille
- 8 *Melandrium diurnum* – Waldnelke 3
- 6 *Melissa officinalis* – Zitronenmelisse
- 6 *Mentha piperita* – Pfefferminze 9
- 1 *Menyanthes trifoliata* – Fieberklee
- 12 *Miscanthus sinensis* – Chinaschilf 11
- 6 *Monarda didyma* – Goldmelisse
- 12 *Morus alba* – Maulbeerbaum 7
- 8 *Myosotis sylvatica* – Vergissmeinnicht
- 10 *Narcissus poeticus* – Narzisse 9
- 10 *Narcissus pseudonarcissus* – Osterglocke 9
- 7 *Nicotiana tabacum* – Tabak 5
- 1 *Nymphaea alba* – Seerose
- 6 *Ocimum basilicum* – Basilikum
- 8 *Oenothera biennis* – Nachtkerze
- 2 *Oenothera missouriensis* – Nachtkerze
- 2 *Opuntia compressa* – Feigenkaktus
- 6 *Origanum vulgare* – Dost
- 7 *Panicum miliaceum* – Hirse
- 11 *Paeonia officinalis* – Pfingstrose
- 11 *Papaver hortense* – Gartenmohn 8
- 7 *Papaver rhoeas* – Klatschmohn 8
- 7 *Papaver somniferum* – Schlafmohn 5
- 6 *Petroselinum sativum* – Petersilie
- 4 *Phaseolus coccineus* – Feuerbohne 7
- 3 *Phyllitis scolopendrium* – Hirschzunge
- 9 *Physalis alkekengi* – Laternenpflanze 8
- 11 *Physostegia virginiana* – Gelenkblume 9
- 2 *Pinus mugo mughus* – Legföhre 12
- 9 *Poa bulbosa* – Rispengras 3
- 5 *Polygonatum multiflorum* – Salomonssiegel 3
- 3 *Polystichum aculeatum* – Schildfarn
- 10 *Primula vulgaris* – Kissenprimel
- 8 *Proboscidea fragrans* – Gemshorn
- 12 *Prunus cerasus* – Weichselkirsche 7
- 12 *Prunus laurocerasus* – Lorbeerkirsche
- 12 *Prunus padus* – Traubenkirsche
- 12 *Prunus serotina* – Traubenkirsche
- 9 *Ranunculus ficaria* – Feigwurz 10
- 1 *Ranunculus lingua* – Zungenhahnenfuss 9
- 12 *Rheum palmatum* – Zierhabarber 11
- 6 *Ricinus communis* – Rizinus 5



Gemshorn. — Von der reifen Frucht (A) fallen die beiden Hälften der fleischigen äusseren Fruchtschale (B) ab. Nach dem Trocknen spreizt die steinharte innere Fruchtschale (C) die beiden langen Hörner und gibt zahlreiche schwarze Samen (D) frei. Frucht $\frac{1}{3}$, Samen $\frac{2}{3}$ natürliche Grösse.

- 4 Rosa «Pauls Scarlet Climber» – Rankrose
- 6 Rosmarinus officinalis – Rosmarin
- 11 Rudbeckia hirta – Sonnenhut
- 11 Rudbeckia nitida – Sonnenhut 9
- 11 Rudbeckia sullivantii – Sonnenhut
- 6 Ruta graveolens – Raute 2
- 1 Sagittaria sagittifolia – Pfeilkraut
- 12 Salix caprea – Salweide 10
- 6 Salvia officinalis – Gartensalbei 2



Gemshorn

Das Gemshorn — *Proboscidea frugans* und *louisianica* — stammt aus dem Süden von Nordamerika und verlangt im Schulgarten einen geschützten, warmen Standort. Der Name stammt vom griechischen proboskis = Rüssel. Die oft über 10 cm langen Früchte sind zweiklappige Kapseln mit fleischiger äusserer und steinharter innerer Fruchtschale. Verbreitung durch Schafe. Die zahlreichen schwarzen Samen reifen nur unter günstigen Bedingungen aus. Man lässt sie Mitte April durch einen Gärtner warm unter Glas in Töpfchen aussäen und pflanzt Ende Mai aus. Die Samen keimen sehr unregelmässig und bleiben 3 bis 4 Jahre keimfähig. Bei unserer Aufnahme handelt es sich vermutlich um *Proboscidea frugans*.

- 2 Salvia pratensis – Wiesensalbei
- 3 Sambucus racemosa – Roter Holunder 10
- 2 Saponaria ocymoides – Seifenkraut
- 6 Satureja hortensis – Bohnenkraut
- 6 Satureja montana – Bohnenkraut 2
- 9 Sauromatum guttatum – Eidechsenwurz
- 3 Saxifraga umbrosa – Porzellanblümchen 9
- 9 Scilla hispanica – Waldhyazinthe

- 10 Scilla sibirica – Blaustern 9
- 1 Scirpus lacustris – Teichbinse
- 7 Secale cereale – Sommerroggen
- 7 Secale cereale – Winterroggen
- 2 Sedum spectabile – Fetthenne
- 2 Sedum spurium – Fetthenne 9
- 2 Sempervivum tectorum – Hauswurz
- 9 Solanum dulcamara – Bittersüss 5
- 7 Solanum tuberosum – Kartoffel 9
- 12 Sorbus aria – Mehlbeere 8
- 12 Sorbus aucuparia – Vogelbeere 8
- 12 Sorbus hybrida – Bastard-Eberesche
- 12 Spartium junceum – Binsenginster 2
- 11 Stachys grandiflora – Ziest
- 2 Stachys lanata – Wollziest, Eselsohren
- 2 Stipa pennata – Federgras 8
- 1 Symphytum officinale – Wallwurz 6
- 12 Syringa vulgaris – Flieder
- 11 Tagetes erectus – Sammetblume
- 11 Tagetes patulus – Sammetblume

- 6 Tanacetum vulgare – Rainfarn 9
- 3 Taxus baccata – Eibe 5
- 2 Teucrium chamaedrys – Edelgamander
- 6 Thymus vulgaris – Gartenthymian
- 9 Tolmiea menziesii – Tolmiea
- 11 Tradescantia virginiana – Dreimasterblume
- 7 Triticum spelta – Dinkel, Korn
- 7 Triticum vulgare – Sommerweizen
- 7 Triticum vulgare – Winterweizen
- 4 Tropaeolum majus – Kapuzinerli
- 10 Tulipa – Gartentulpe 11
- 10 Tulipa fosteriana – Wildtulpe
- 1 Typha angustifolia – Rohrkolben 9
- 8 Verbascum olympicum – Königskerze 2
- 10 Viola wittrockiana – Stiefmütterchen 11
- 8 Xanthium macrocarpum – Spitzklette
- 12 Yucca filamentosa – Palmlilie 2
- 7 Zea mays – Mais
- 11 Zinnia angustifolia – Zinnie
- 11 Zinnia elegans – Zinnie

F. DIE PFLANZENKARTEI ALS HILFSMITTEL

Als Hilfsmittel für den Gartenkustos hat die Gartenkustodenkonferenz eine Karteikarte geschaffen, welche alle für die Kultur und die Auswertung im Unterricht wichtigen Merkmale aufnehmen und vielseitig verwendet werden kann.

Der obere Rand ist ein Kalender für Aussaat- und Blütezeit. In den leeren Feldern wird die Aussaat- oder Pflanzzeit mit einem A bezeichnet, die Blütezeit mit B. Statt Buchstaben können auch Zeichen mit verschiedenen Farben gewählt werden. Diese Marken erlauben zum Beispiel das rasche Auffinden aller Pflanzen, die im Mai ausgesät werden.

Der linke Rand führt die 12 Gruppen der Pflanzenliste auf und lässt Platz für drei weitere Titel offen, zum Beispiel Windblütler, Insektenblütler oder Pflanzen für mikroskopische Untersuchungen. Die Zahl der in Frage kommenden Gruppe wird mit Farbstift kräftig angekreuzt oder mit einer Lochzange gekerbt. Ist eine Pflanze in mehreren Gruppen vertreten, so kann für jede Gruppe eine Karte angelegt werden. Die Randmar-

kierungen ermöglichen ein rasches Sortieren nach Gruppen.

Der untere Rand zeigt eine ganze Reihe von Merkmalen, die beim Anpflanzen berücksichtigt werden müssen. Jedem Merkmal ist ein leeres Feld zugeordnet, das wieder mit Farbstift angekreuzt wird. Die Zeichen der Fachliteratur sind durch je ein Zeichen für Zwiebel- und Knollenstauden ergänzt.

Kräuter: Lichtanspruch: Wuchshöhe:
 einjährige Pflanzen: schattig bis 10 cm
 überwinternd: halbschattig bis 25 cm
 einjährige: sonnig bis 50 cm
 zweijährige Pflanzen: bis 1 m
 bis 2 m
 mehr: m

Stauden: Kalkgehalt des Bodens: Farbgruppe der Blüten:
 mehrjährige ohne Z und K: + kalkliebende weiss
 Zwiebelstauden: — kalkfliehende gelb
 Knollenstauden: Pflanze blau
 rot

Gehölze:

Bäume Für weitere Merkmale oben
 Sträucher und unten je 6 leere Felder
 Zwerg- und
 Halbsträucher

Der rechte Rand enthält die Jahrzahlen ab 1964. Anstatt eine Inventarliste zu schreiben, kann der Gartenkustos die Jahrzahl auf den Karten der im Bestand festgestellten Pflanzen ankreuzen. Am Schluss des Jahres lassen sich zum Beispiel die zu ersetzenden Stauden leicht ermitteln.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	A = Aussaat	B = Blütezeit
1 Sumpf und Wasser														Im Bestand:
2 Trockener Standort														19..
3 Schattiger Standort														Name
4 Kletterpflanzen														Andere Namen
5 Giftpflanzen														Familie
6 Duft Gewürz Arznei														Herkunft
7 Wirtschaftspflanzen														
8 Verbreitung														Vermehrung
9 Ungeschl. Vermehrung														Schädlinge und
10 Frühblüher														Bekämpfung
11 Zeichenobjekte														Literatur
12 Gehölze Umgebung														
13														Verwendung
14														im Unterricht
15														
Kräuter														
einjähr.														
überwin.														
Stauden														
4 mehrjäh.														
Zwiebeln														
Knollen														
Gehölze														
Baum														
Sträucher														
Zwergstr.														
Lichtanspruch														
schattig														
halbsch.														
sonnig														
Kalkgehalt														
+ liebend														
- fliehend														
Wuchshöhe														
bis 10 cm														
bis 25 cm														
bis 50 cm														
bis 1 m														
bis 2 m														
mehr: m														
Farbgruppe														
weiss														
gelb														
blau														
rot														

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	A = Aussaat	B = Blütezeit
1 Sumpf und Wasser														Im Bestand:
2 Trockener Standort														19..
3 Schattiger Standort														Name
4 Kletterpflanzen														Andere Namen
5 Giftpflanzen														Familie
6 Duft Gewürz Arznei														Herkunft
7 Wirtschaftspflanzen														
8 Verbreitung														Vermehrung
9 Ungeschl. Vermehrung														Schädlinge und
10 Frühblüher														Bekämpfung
11 Zeichenobjekte														Literatur
12 Gehölze Umgebung														
13														Verwendung
14														im Unterricht
15														
Kräuter														
einjähr.														
überwin.														
Stauden														
4 mehrjäh.														
Zwiebeln														
Knollen														
Gehölze														
Baum														
Sträucher														
Zwergstr.														
Lichtanspruch														
schattig														
halbsch.														
sonnig														
Kalkgehalt														
+ liebend														
- fliehend														
Wuchshöhe														
bis 10 cm														
bis 25 cm														
bis 50 cm														
bis 1 m														
bis 2 m														
mehr: m														
Farbgruppe														
weiss														
gelb														
blau														
rot														

Leere und ausgefüllte Karteikarte, Format A6, 1/2 natürliche Grösse.

Das Mittelfeld schliesslich ist für den Namen und weitere eigene Eintragungen bestimmt. Am besten eignet sich dazu die Schreibmaschine oder eine kleine Druckschrift.

Name 3 Zeilen für die Namen der Pflanzenliste in freier Reihenfolge
 Andere Namen zum Beispiel in der Mundart oder Synonyme
 Herkunft Standort bei einheimischen Pflanzen, Heimat bei fremden
 Vermehrung Aussaat, Teilung, Stecklinge, Selbstaussaat usw.
 Schädlinge und Bekämpfung
 Literatur Hinweis auf Abbildungen oder Beschreibungen
 Verwendung im Unterricht Beispiele: Verdunstungsversuche, Plasmaströmung im Blatt, Springfrucht, Ranken reizbar, Schlafstellung der Blätter, Samen giftig

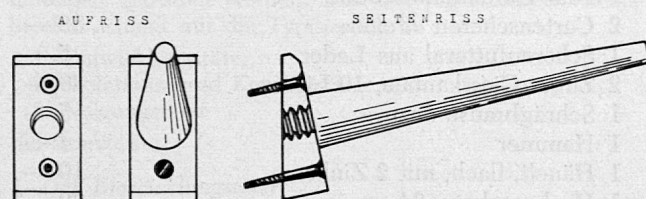
G. EINRICHTUNG DES GARTENRAUMES

Raum

Kellerraum von mindestens 12 m² Fläche, in unmittelbarer Nähe des Schulgartens und wenn immer möglich vom Freien aus direkt zu erreichen. Zutritt zum Gartenraum hat ausschliesslich der Gartenkustos. Der Gartenraum dient zur Aufbewahrung der Gartengerätschaften, zur frostsicheren Ueberwinterung von Dahlien, Gladiolen und Sämereien, für Vorbereitungsarbeiten, wie das Mischen von Blumentopferde, das Umtopfen von Zimmerpflanzen oder das Abfüllen von Spritzmitteln in den Zerstäuber. Im Gartenraum kleidet sich der Gartenkustos für die Arbeit im Garten um; seine Ueberkleider, Gartenschuhe, Gartenhandschuhe und Regenschutz bewahrt er hier auf. Ein kleines Fenster oder Oberlicht, nach aussen durch Gitter abgeschlossen, ermöglicht die Lüftung des Raumes. An Installationen sind elektrisches Licht und Wasser unbedingt erforderlich. Wasserhahn mit 25-mm-Gewinde für den Anschluss des Schlauches, Steinguttrug mit Geruchsverschluss, Betonboden mit Ablaufschacht wie in einer Waschküche. Da an den Schuhen und mit Zainen immer wieder Erde in den Gartenraum gelangt, muss der Boden leicht zu reinigen sein, am besten mit Wasser aus dem Schlauch. Die Türen zum Gartenraum sind abschliessbar. — Eine Geschirrhütte kann den Gartenraum teilweise ersetzen; eine Geschirrkiste ist jedoch nur ein Notbehelf.

Do-it-yourself-Gerätetechn

Einen Gerätetechn kann man selber basteln! In einem Bastel-Center oder Fachgeschäft für Schreinereibedarf beziehen wir 20 cm lange runde Tischfüsse mit Gewinde. Preislage pro Paar inkl. Sockel und Schrauben in Buche Fr. 2.— bis Fr. 4.—; Metallfüsse sind etwas teurer. Wir befestigen die Sockel paarweise auf ein Wandbrett und schrauben dann die Tischfüsse ein, an denen schliesslich die Geräte aufgehängt werden.



Gerätetechn, ca. 1/2 natürliche Grösse. Links zwei Sockel im Aufriss, rechts ein fertig montierter Träger im Seitenriss.

Einrichtung

Grosses Gestell mit tiefen Fächern für Laubkorb, Zainen, Bogenkorb, Saatschaalen und allerlei Schachteln und Spankörbe. Nischen für Kehrreichteimer, Kessel, Giesskannen, Leiter, Karrette und den Schlauchwagen. Schmales Gestell für Blumentöpfe, Büchsen, Packungen, Sämereien und kleine Geräte. Gerätereichen zum Aufhängen von Spaten, Stechgabel, Kräuel, Häueli usw. Rechen oder Hurden für Pflanzenstäbe verschiedener Länge und für Rosenpfähle. Kleiderkasten oder Garderobebrett mit 3 bis 4 Kleiderhaken. Arbeitstisch mit dicker Platte aus Tannenholz oder abgedeckt mit Zinkblech; 1 oder 2 abschliessbare Schubladen für Gartenscheren, Werkzeug, Holzetiketten usw., ferner ein massiver Hocker aus Holz und ein kleiner Holzrost wie in Waschküche. Alle Gartengeräte, Bedarfsartikel und Werkzeuge müssen im Gartenraum bequem und sicher versorgt werden können. Für die Lagerung von Dahlienknollen, Gladiolen, Tulpenzwiebeln usw. ist reichlich Platz freizuhalten.

H. AUSRÜSTUNG DES GARTENRAUMES

Alphabetische Liste der Gartengeräte, Bedarfsartikel und Werkzeuge für einen guteingerichteten Schulgarten. Die mit * bezeichneten Artikel können gemeinsam mit den Schülergarten benützt werden. Kompostsilo und Frühbeetkasten sind nicht nötig, wo dafür feste Einrichtungen bereits vorhanden sind.

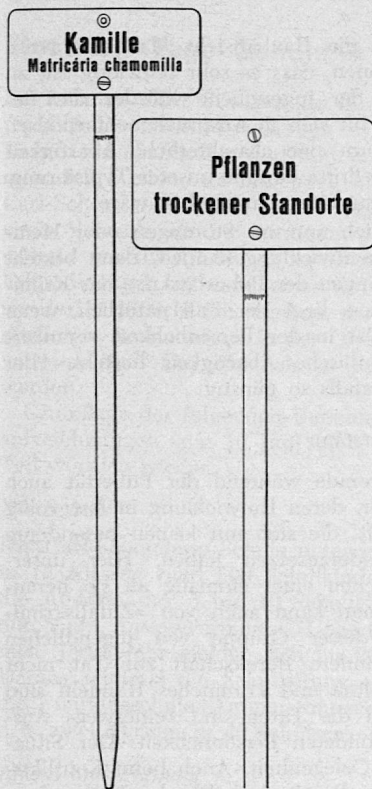
Zahl	Artikel	Preisliste Fr.
1	Abziehstein	4.—*
1	Astschere, komplett	12.—
1	Axt	8.—*
50	Bambusstäbe, 150 cm, dünn	17.—
50	Bambusstäbe, 120 cm, dünn	7.—
1	kg Bast Auslese und Basthalter	10.—
1	Baumsäge «Eia», mit Ersatzblatt	12.—*
2	kg Blumendraht, grün, 30 cm	4.—
30	Blumentöpfe, 16 cm	15.—
1	Bodenlockerer mit 1 Zinken	5.—
1	Bogenkorb, Weide, 28 cm ϕ	7.—
10	Bohnenstangen aus Stahldraht	20.—
4	Perfekt-Drahtgitter, 1×2 m, galv. verzinkt, für Kletterpflanzen	60.—
1	Drahtkorb, 32 cm ϕ	10.—
20	Erbsensaatenschützer	7.—
1	Erdschaufel mit Schwanenhals	12.—
1	Erdsieb, 40×50 cm	11.—*
200	Etiketten mit Spiess	500.— bis 900.—
1	Federmeter, 200 cm	2.—
100	Fichtenstäbe, 50 cm	6.—
100	Fichtenstäbe, 70 cm	12.—
1	Flachzange	5.—
1	Frühbeetkasten, demontabel, 100×150 cm	108.—*
1	Futterautomat für Vögel	20.—
1	Paar Gartenhandschuhe	15.—
2	Gartenschere «Felco»	38.—
1	Scherenfutteral aus Leder	5.—
2	Zuger Giesskannen, 10 Liter	49.—
1	Schrägbrause dazu	5.—
1	Hammer	4.—
1	Häueli, flach, mit 2 Zinken	10.—
1	Heckenschere, 24 cm	20.—*
100	Holzetiketten, 24 cm	5.—
100	Holzetiketten, 28 cm	7.—

Zahl	Artikel	Preisliste Fr.
50	Holzetiketten zum Anhängen, 12 cm	2.—
4	Jäthäckchen mit geradem Blatt	12.—
1	Karrette, 65 Liter, mit Pneurad, flach	96.—*
2	Kessel, 10 Liter, verzinkt	9.—
2	Kehrreichteimer, 55 Liter, für Gartenabraum, System Ochsner	43.—*
1	Kehrreichtschaufel mit Wischer	5.—
2	kg Kokosfaserschnur, Spule	13.—
1	kg Kokosfaserstrick, Strange	3.—
2	Kompostrahmen, Holz imprägniert oder	58.—
1	Kompostsilo, Draht feuerverzinkt	52.—
1	Kräuel mit 4 Zinken	20.—
2	Kübel, 10 bis 20 Liter, für Dünger	30.—*
1	Laubkorb, 65 cm hoch	24.—*
1	Laubwischer	11.—
1	Leiter «Mobil», Grösse II	81.—*
1	Locheisen	23.—*
1	Messband, Leinen, 20 m lang	22.—*
1	Mistgabel	19.—*
2	oder 3 Nistkasten für Meisen und Stare, evtl. Mehlschwalbennester	20.—
10	Pfähle, rund, 250 cm, 6 cm ϕ	30.—
4	Pflanzenkellen = Schüfeli	12.—
1	Pflanzensprenger mit Fuss, Gewinde 25 mm wie Schlauch	25.—
1	Pflanzenspritze «Floridor»	19.—*
1	Pflanzenstäuber «ACME»	7.—*
1	Pickel	16.—*
1	Rasenschere	9.—*
1	Rechen mit 12 Zinken	10.—
2	Reisbesen, gelb	10.—
1	Reisbürste	2.—
50	Rosenpfähle, 160 cm, 5 cm ϕ	30.—
4	Saatschaalen Eternit, 12 tief	20.—*
4	m Schattendecke Jute, 150 cm breit	10.—
1	Schlauch, 15 m lang, mit Gewinde von 25 mm	100.—*
1	Schlauchwagen, leicht	32.—*
1	Paar Schnurpfähle mit 10 m Schnur	4.—*
1	Schraubenschlüssel, Engländer	6.—*
1	Setzholz	2.—
1	Spaten «Stabil»	21.—
1	Stahldrahtbürste, 5 Reihen	4.—*
1	Stechgabel mit Eisengriff	18.—
1	Vorschlag- und Steinhammer, 3 kg	18.—*
1	Wegereiniger	10.—*
1	Wasserschöpfer, 6 Liter	8.—*
3	Zainen, Weide, roh, 36 cm ϕ	30.—

Ohne Beschriftung kommt die Einrichtung auf rund Fr. 1500.— zu stehen. Wo neben dem Demonstrationsgarten (= Schulgarten) auch Arbeitsgärten (= Schülergarten) betrieben werden, entfallen auf beide je Fr. 750.—. Häufig wird auf so grosse Bestellungen ein Schulrabatt von 10 Prozent gewährt. Preisstand 1964 für Zürich.

I. ETIKETTIERUNG

Die Gartenkustodenkonferenz hat sich in den letzten Jahren gründlich mit den Fragen der Etikettierung beschäftigt und dabei verschiedene Formen und Materialien erprobt. Die Emailschilder von anno dazumal sind zwar praktisch unverwüsthlich, aber ästhetisch vermögen sie nicht mehr zu befriedigen. Die G 59 brachte als Neuheit ein graviertes Plasticmaterial, das auch in den



Metallschilder der
Gartenkustoden-
konferenz Zürich,
1/4 natürliche Grösse.
Links Standardschild
100×45 mm, Stab
10×3 mm, ganze
Länge 40 cm; rechts
Gruppenschild
125×67 mm, Stab
12×4 mm, ganze Länge
60 cm.

Schulgärten Eingang fand und sich im grossen ganzen bewährt hat. In jüngster Zeit sind wir auf Metallschilder übergegangen, von denen wir uns eine lange Haltbarkeit versprechen. Der deutsche Gattungsname und der lateinische Doppelname werden in ein 2 mm dickes Peralumanschild graviert und dann eingeschwärzt. Mit zwei versenkten Anticorodalschrauben wird das Schild einem oben leicht abgewinkelten Anticorodalfachstab aufgeschraubt. Alle Teile sind farblos anodisch oxydiert. Das Schildchen ist matt gebürstet.

Standardschild und Gruppenschild sind abgebildet. Die Ecken der Schilder und die Spitzen der Spiesse sind abgerundet. Verbogene Stäbe lassen sich im Gegensatz zu den bisher üblichen Stäben aus verzinktem Eisenblech mühelos wieder richten. Sollte die schwarze Farbe in den Vertiefungen der Gravur einmal verwittern, so lassen sich die Etiketten mit geringen Kosten wieder einfärben. Nach den bisherigen Erfahrungen glauben wir mit einer langen Lebensdauer rechnen zu dürfen. Darum lohnt sich die Anschaffung von Metallschildern trotz der verhältnismässig hohen Kosten. Die saubere und vollständige Beschriftung der Pflanzen ist zum mindesten für die Schüler der Oberstufe unerlässlich.

Nähere Auskunft über gravierte Etiketten und die Pflanzenkartei erteilt der Verfasser dieser kleinen Arbeit.
Max Chanson

Pubertätskriminalität

Die Jugend beginnt mit einem Handicap. In der industriellen Gesellschaft mit ihrem dichten Verkehr, den wachsenden Grossiedlungen und Bevölkerungsballungen hat die Lage des Kindes eine geradezu bestürzende Verschlechterung erfahren. Trotz der erreichten bemerkenswerten Fortschritte, die das materielle Dasein der Kinder bestimmen (Ernährung, Gesundheitspflege, Kleidung usw.) lässt sich nicht leugnen, dass über der heutigen Welt des Kindes dunkle Schatten liegen. Die Familie ist vielfach eine blossе Wirtschaftszelle geworden. Sie wird zusammengehalten durch gemeinsame Wohnung und Adresse, durch vereintes Anschauen der Fernsendsendungen. Sie ist jedoch immer weniger eine wirkliche Lebens- und Geistesgemeinschaft.

Die heutige Situation besonders in den grösseren Städten ist auch dadurch gekennzeichnet, dass das Kind den nötigen Spielraum immer weniger findet. Er ermöglicht die freie Entfaltung kindlicher Betätigungskräfte, dazu die Welt des Traumes und der Phantasie. Meist denken Architekten und Bauherren an alles, was der Bequemlichkeit der Bewohner dient; aber das Kind kann kaum noch eine Ecke, einen Winkel für die notwendigste Spielwelt finden.

Die Bedürfnisse des Kindes wären sehr bescheiden, aber dieses Wenige ist wesentlich, denn wo es fehlt, sind die seelischen Auswirkungen unbedingt zu erwarten. Unsere Jugend leidet unter diesem Mangel, und ein Gutteil der beunruhigenden Anzeichen, z. B. Wachsen der Jugendkriminalität und Verrohung, sind auf diese Schäden zurückzuführen.

Aus eigener Erfahrung darf ich berichten, dass wir heute in allen europäischen Ländern oft Zeugen wilder Zerstörungsinstitute in jungen Menschen sind. Immer wieder weisen uns erfahrene Psychologen darauf hin, dass es sich dabei oft um missgeleitete Kampfeslust, verdrängten Abenteuer-sinn handelt. Die Jugend reagiert blind und verspätet, als wollten sich die betrogenen Instinkte und Schaffenstriebе ihrer Kindheit für das ihnen angetane Unrecht rächen.

Kann es überraschen, dass Menschen, die sich in die enge Ordnung heutiger Quartier- und Wohnblöcke eingezwängt sehen, in der Pubertät gegen die ernüchternde Perfektion und

Rationalität rebellieren, bevor sie sich resignierend daren-fügen?

Herbert Read, der bekannte englische Kulturkritiker, hat in der Londoner «Times» geschrieben: «Der Appetit des Kindes auf Grausamkeit und Schrecken ist der Appetit einer ausgehungerten Phantasie... Die Erziehung der Phantasie durch schöpferische Tätigkeit ist untergeordnet und oft völlig vernachlässigt.» Wir erschrecken, wenn sich dann gelegentlich in einer fast brutalen Entladung die aufgespeicherte Phantasie des jungen Menschen Luft macht – und dies geschieht durchaus nicht nur in den vom Krieg heim-gesuchten Ländern, sondern ebenso in Schweden und in Amerika und sogar in der Schweiz. In Ländern also, in denen man weder von einer wirtschaftlichen Not sprechen noch die Kriegerzerstörungen für solche Verwilderungen ver-antwortlich machen kann.

Mit diesen kurzen Schlagworten wollte ich nur das Ver-ständnis für meine Ansicht wecken, dass die Kriminalität den jugendlichen Täter in seiner Umgebung und Entwicklung begreifen lernen muss. Der Hauptunterschied einer jugend-kriminologischen Typisierung gegenüber der allgemeinen Typenbildung in der Kriminologie besteht darin, dass das Schwergewicht nicht auf der Anlage und Umwelt, sondern auf dem Begriff Entwicklungsbedingtheit ruht. Nur so ver-mag der Jurist der besonderen Eigenart des jugendlichen Menschen im Vergleich zum Erwachsenen gerecht werden.

Die kriminologische Literatur hat sich unendlich viel Mühe gegeben, eine Einteilung der Rechtsbrecher oder Ver-brecher zu schaffen. Es sind auch eine Vielfalt solcher Ein-teilungen getroffen worden. Für den jugendlichen Rechts-brecher scheint mir die Typisierung in

1. Entwicklungstäter,
2. Situations- und Konfliktstäter und
3. Neigungstäter

die sinnvollste.

1. Der Entwicklungstäter

Darunter verstehe ich jene Form der Verbrechensbegehung, die im Gefolge der biologischen und psychologischen Reife-

vorgänge der jugendlichen Persönlichkeit auftreten. Diese Formen nehmen im Rahmen der gesamten Jugendkriminalität den grössten Raum ein (rund 80 Prozent). Wir müssen uns daher einen Ueberblick über die Persönlichkeitsbilder solcher Entwicklungstäter verschaffen. Auch er ist irgendwie Situationstäter, doch liegt die besondere Situation in erster Linie endogen, nicht exogen, also nicht vorwiegend durch die Umwelt bedingt.

Die jugendliche Persönlichkeit ist hier wenig ausgeglichen, das «Ich» fast noch gespalten, gereizt und überempfindlich. Es zeigt sich ein starker Drang nach Selbstverwirklichung der Persönlichkeit. Es offenbart sich gesteigertes Freiheitsbewusstsein und Ehrgefühl. Doch das Wollen findet noch kein Gegenstück im Können. Der Jugendliche empfindet diesen Widerspruch – vor allem in seiner äusseren Lebenslage. Das sittliche eigene bestimmte Verhalten fehlt, eine überaus leichte Beeinflussbarkeit tritt ein. Unterstützt wird diese Haltung durch einen Ueberfluss an Kräften. Auflehnung gegen alle Autorität, Trotzeinstellungen treten auf. Die Folgen der Tat werden nicht erwogen, und oft kommt es zu sogenannten Kurzschlusshandlungen.

Nicht zuletzt fällt beim jugendlichen Menschen die stark hervorgetretene Triebhaftigkeit ins Gewicht, die ja vor allem mit den Krisen der eigentlichen Pubertätszeit zusammenhängt.

Welche Taten werden von Jugendlichen in der Pubertätsperiode vornehmlich begangen? Im Vordergrund stehen die Vermögensdelikte, vor allem der Diebstahl. Uebrigens sind die Fälle häufig, dass Jugendliche, erfüllt von dem Drang, eine Rolle zu spielen, oder aus dem allgemeinen Verlangen nach Lebensgenuss Gegenstände stehlen, um ihre hochgesteigerten Bedürfnisse befriedigen zu können. Auch unetete Jugendliche, die es in der Krisenzeit der Pubertät nirgends lange aushalten, verschaffen sich oft die Mittel zum Leben durch Diebstahl. Eigentliche Not ist selten die Triebkraft zur Tatbegehung. Dies zeigt eine Erscheinung der letzten Jahre, die unter dem Schlagwort Mopeddiebstahl Bedeutung gewonnen hat: ein eklatantes Beispiel dafür, dass nur zur Befriedigung eines plötzlich auftretenden Bedürfnisses eine strafbare Handlung begangen wird. Beim Mopeddiebstahl ist der Wunsch, das Moped zu stehlen, gar nicht vorhanden; in den meisten Fällen stellt der Täter, nachdem er genug herumgefahren ist, das Fahrzeug wieder irgendwo ab.

Infolge der mit der geschlechtlichen Reife zusammenhängenden Störungen und Hemmungen kommt es zu Sexualdelikten Jugendlicher. Der oft stark einsetzende Geschlechtstrieb, aber auch sexuelle Neugier führen immer wieder zu unzünftigen Handlungen zwischen Kindern oder auch zu exhibitionistischen Betätigungen Jugendlicher.

Bei einer zweiten Gruppe von Entwicklungstätern handelt es sich um gewisse Abartigkeiten der Persönlichkeit, die nicht mehr im Rahmen dieses weiten Durchschnittes erfolgt. Bei diesen Jugendlichen sind die Dispositionen und Komponenten verstärkter, gröber, massiver geworden. Sie sprengen das Normale und nehmen pathologische Züge an. Unter ihnen befinden sich viele, die zu ausgesprochenen «Primitivreaktionen» neigen. Hierin fällt der sogenannte pyromanische Trieb, bei dem eine tiefergehende Abartigkeit der Gesamtpersönlichkeit zu wiederholten Brandstiftungen führt.

Besondere Beachtung unter den «Entwicklungstätern» muss der Gruppe jugendlicher Mörder gewidmet werden. Wie auch Prof. Dr. Würtemberger, Mainz, ausführt, offenbaren diese Täter kein einheitliches Persönlichkeitsbild. Es gibt keinen Typus des jugendlichen Mörders schlechthin. Immerhin zeigt sich, dass mit der krisenhaft verlaufenden Pubertätsentwicklung oft Gemütskälte und das Fehlen der Wertgefühle Hand in Hand einhergehen. Der Jugendliche wird gleichgültig gegen fremdes Leben. Eine Erscheinung, die auch in letzter Zeit in Form von Morden an Homosexuellen aufgetreten ist. Hier tritt eine Brutalität an die Oberfläche, die beachtlich ist. Das vielfach genannte Motiv dafür – der nach den homosexuellen Handlungen auftretende Ekel – kann nicht glaubhaft gemacht werden, wenn nach

Sachlage der Umstände die Raubabsicht klar hervortritt. Allerdings muss ich betonen, dass es sehr schwierig ist, zu entscheiden, ob gerade der jugendliche Mörder die Bedenken der Reifestörung für sich in Anspruch nehmen darf, oder ob es sich bereits um eine charakterliche Abartigkeit handelt, die bereits in die dritte Gruppe unserer Typisierung, in die Gruppe der Neigungstäter, einzureihen wäre.

Wenn es sich tatsächlich nur um Störungen oder Hemmungen in der Pubertätsentwicklung handelt, dann besteht Aussicht, dass nach Abklingen der Pubertätskrise das Kriminellwerden aufhört. Anders liegt der Fall natürlich, wenn die Antriebskräfte zur Tat in der Persönlichkeit verankert sind und eine psychopathische Abartigkeit besteht. Hier sind die Prognosen keinesfalls so günstig.

2. Situations- und Konfliktstäter

Wir kennen allerdings gerade während der Pubertät auch jugendliche Rechtsbrecher, deren Entwicklung in fast völlig normalen Bahnen verläuft, die sich mit keinen besonderen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen haben. Hier unterliegen die jungen Menschen einer einmalig an sie heran tretenden Versuchung, man kann auch von «Zufallskriminalität» sprechen. Bei dieser Gruppe von jugendlichen Rechtsbrechern ist die innere Bereitschaft zur Tat nicht gegeben, asoziales Verhalten und kriminelles Handeln sind fast etwas Fremdes, und die Taten sind keineswegs Ausdruck einer seelisch verbildeten Persönlichkeit. Der Situationstäter unterliegt der Gelegenheit. Auch beim Konfliktstäter besteht keine innere Bereitschaft für das Verbrechen, sondern es kommt erst nach der Ueberwindung eines inneren Widerstandes zur Tat. Gemeinsam ist allen Konfliktstätern, dass sie unbescholten sind und sich eines guten Ansehens erfreuen. Der Betreffende befindet sich in einer besonders schwierigen Lage, in einem Zwiespalt. Das auslösende Moment ist der Affekt.

3. Neigungstäter

Die Neigungstäter sind zahlenmässig wohl die schwächste, jedoch die gefährlichste Gruppe. Hier handelt es sich nicht um Kurzschlusshandlungen oder einmalige Versuchungen. Das Schwergewicht der Verbrechensbegehung ruht bereits auf einer dauernden Eigenheit des Charakters. Wenn auch dieser junge Mensch bereits sehr früh mit dem Gesetz in Konflikt gerät, so kann er seine Tatbereitschaft nicht mit Pubertätsstörungen oder einmaligen Situationen begründen, vielmehr ist sie anlagebedingt und charakterlich abartig. Viele dieser Jugendlichen bilden die Kerntruppe der späteren gefährlichen Gewohnheitsverbrecher. Die Tat scheint nicht, wie bei der Masse der Situations- und Entwicklungstäter, als einmalige Episode des Lebens, sondern geradezu als Symptom einer tief in der Persönlichkeit verankerten charakterlichen Neigung zur Kriminalität. Oft spielen hier auch besonders ungünstige Umweltseinflüsse eine Rolle. Vollzieht sich nämlich die Entwicklung eines jungen Menschen unter ständigen unglücklichen sozialen Verhältnissen, so kann allmählich eine Verbildung seines Charakters eintreten. So ist lang andauernde Verwahrlosung mit einem ausgesprochenen Hang zur Verbrechensbegehung verbunden. Sie ist aber eher durch Gewöhnung erworben als in der Persönlichkeit selbst verwurzelt.

Die Reaktion der Oeffentlichkeit in Form von Gesetzen und Verordnungen kann und muss nur als subsidärer Ersatz für eine mangelhafte Erziehungsarbeit im Elternhaus und in der Schule herangezogen werden. Sie muss bedenklich stimmen, wenn sie ein Ausmass annimmt, wie es heute notwendig geworden ist. All diese Erkenntnisse und Hilfsmassnahmen mögen ihren Wert haben. Sie sollen aber vor allem daran mahnen, dass die Erziehungsaufgaben in erster Linie eine Pflicht und erst in zweiter Linie ein Recht ist.

(Nach einem Vortrag von Dr. O. Korneck, Polizeioberkommissär, Wien, anlässlich des 17. österreichischen Aertze Kongresses, mitgeteilt durch UCP.)

Eine Fünf-Tage-Schule in Kassel

Im Rahmen einer Studienreise durch Schulen der Bundesrepublik Deutschland weilte ich im Juni 1960 eine Woche in Kassel, um Einblick in dort laufende Schulversuche zu nehmen. Ich berichte im folgenden über einen Besuch an der Carl-Schomburg-Schule, einer Mittelschule Kassels, die 1957 einen Versuch mit der Fünftagewoche begonnen hatte. Die damals gewählte Lösung ist seither beibehalten worden. Erkundigungen während eines weiteren Besuches in Kassel im Herbst 1963 haben ergeben, dass seit 1960 keine grundsätzlichen Änderungen in der Organisation der Schule eingetreten sind. Der Versuch ist zur festen Institution geworden.

Grundlage des folgenden Berichtes sind meine Tagebuchaufzeichnungen vom 10. Juni 1960. Ich gebe sie zum guten Teil wörtlich wieder.

Die Schule

Die Carl-Schomburg-Schule unterrichtet mit 18 Lehrkräften in 12 Klassen rund 500 Schulkinder beiderlei Geschlechts. Sie umfasst das 5. bis 10. Schuljahr. Die Kinder werden durch ein Ausleseverfahren (Uebertrittsprüfung) aufgenommen. Jedes Jahr melden sich bis 200 Grundschulkinder an. Daraus schliesst die Schulleitung auf grosses Interesse für die Fünftageschule. Aufgenommen werden rund 80 Kinder, d. h. zwei Klassen zu 40 Schülern.

Anlass und Planung

Herr Rektor Werner erzählte mir darüber: «Die Fünftagewoche in der Wirtschaft ist bereits eine Tatsache. Sie macht immer mehr Fortschritte; immer mehr Industriebetriebe gehen zur Arbeitszeitverkürzung über. Auch die Verwaltung macht bereits mit. Immer mehr Eltern gelangen in den Genuss des verlängerten Wochenendes. Und eines ist sicher: Die Leute, die einmal den freien Samstag haben, geben ihn nicht mehr her. Das bestätigen mir immer wieder Eltern, mit denen ich spreche.

Neben der Arbeitswelt mit ihrer zum Teil veränderten Zeiteinteilung steht die Schule, deren Zeitplan noch herkömmlich ist. Was tun wir? Leugnen wir einfach die Tatsache, dass es bereits Industriequartiere gibt, in denen ein wesentlicher Teil der Bevölkerung den freien Samstag hat? Im Ruhrgebiet soll es Bergwerksstädtchen geben, in denen 90 Prozent der Bewohner im Genuss des verlängerten Wochenendes sind. Lassen wir unbekümmert um diese Tatsachen unsere Schulwoche mit sechs Schultagen nebenhergehen, gleichsam als ginge uns das gar nichts an? Ich glaube, wir könnten nicht auf die Dauer eine solche Zweispurigkeit durchhalten. Wir müssten ohne Zweifel mit der Zeit dem Druck der Verhältnisse und der Eltern nachgeben. Lassen wir uns aber von der Entwicklung der Dinge überfahren, oder suchen wir, uns rechtzeitig anzupassen? Sollten wir nicht durch Erfahrungen Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten abklären können? Wenn wir das bejahen, dann müssen wir einen Versuch wagen.

Was sagen aber die Eltern? Wollen sie überhaupt eine Schulzeitverkürzung? Wir mussten mit ihnen sprechen, an Elternversammlungen, im persönlichen Gespräch ihre Meinungen anhören. Es ist klar, sie stellten Bedingungen, vor allem:

Unser Kind darf schulisch nicht zu kurz kommen. Es darf später nicht hinter das Kind aus einer Sechstageschule gestellt werden. Also keine Abstriche an der schulischen Leistungsfähigkeit.

Unser Kind darf gesundheitlich keinen Schaden nehmen, indem es an den fünf Schultagen überbeansprucht wäre. Was sagt der Arzt?

Die Sache muss finanziell tragbar sein.

Es lag uns daran, von Anfang an nichts gegen den Willen der Eltern zu tun. Sie sollten mit ihrer Unterstützung den Versuch tragen helfen. Wir gaben ihnen die Zusicherung unseres ehrlichen Bemühens, ihre Bedingungen zu verwirklichen.

Nun wagten wir den Versuch. Im Herbst 1957 verlegten wir aus zwei Kassler Mittelschulen je eine Klasse hierher in einen auf jenen Zeitpunkt eben fertiggestellten, ziemlich zentral gelegenen Neubau. Für die äussere Organisation der Schulzeit standen uns drei Möglichkeiten offen:

- Verteilung der Schulzeit vom Sonnabend auf die fünf anderen Schultage, indem an die bisherige Schulzeit eine weitere Stunde angehängt würde.
- Verteilen der wegfallenden Schulzeit auf zwei Schulschulnachte, zu je zweieinhalb oder zwei und drei Stunden.
- Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag, gemeinsamem Mittagessen, anschliessender Freizeit und abschliessender Betreuung während der Hausaufgaben.

Wir legten auch diese Dinge den Eltern vor und erwogen Vor- und Nachteile aller drei Möglichkeiten. Schliesslich entschieden wir uns für die Ganztagschule. Unsere Gründe:

Die Ganztagschule lässt uns am meisten organisatorische Freiheit.

Sie erfüllt zugleich eine soziale, eine horterische Aufgabe, indem sie das Problem der «Schlüsselkinder», die mittags in eine leere Wohnung heimkehren, weil Mutter und Vater erwerbstätig sind, mitlöst.

Wir halten eine Verlängerung des Vormittags für wertlos. Die Anhängestunden könnte man ruhig fallenlassen, da ohnehin kein rechter Unterrichtsertrag mehr zu erreichen sein wird.

Mit der Ganztagschule schienen uns auch wesentliche erzieherische Möglichkeiten gegeben.»

Die Durchführung

Herr Rektor Werner fährt fort:

«Wir haben nun die Schüler von 8 bis 16 Uhr. Der Achtstundentag schien uns für das Kind gerade noch zumutbar. Zudem setzt in Kassel ungefähr um halbfünf Uhr ein sehr reger Verkehr ein. Wir wollten die Kinder vor diesem daheim haben.

Die Unterrichtszeit dauert von 8 bis 12³/₄ Uhr. Dann folgt das gemeinsame Mittagessen mit anschliessend freier Mittagszeit in den Räumen der Schule. Von halbdrei bis vier Uhr Hausaufgaben im Klassenraum. Unser Schulalltag ist somit gegliedert in

Vormittagsunterricht,
Mittagessen, Mittagsfreizeit,
Nachmittagsbetreuung (Hausaufgaben).»

a) Vormittagsunterricht

«Wir unterrichten in Blockstunden zu 80 Minuten. Das hat für uns folgende Vorteile:

Wir gewinnen Zeit, welche bei den häufigen Wechseln der üblichen 45-Minuten-Lektionen durch das ständige An- und Auslaufen verlorengeht. Der Gewinn beträgt täglich mindestens 6 × 5 Minuten, eine halbe Stunde. Dadurch wird bereits ein Teil des Unterrichtsausfalls vom Sonnabend durch bessere Zeitausnutzung wettgemacht.

Wir gewinnen Ruhe. Statt alle 45 Minuten den Lärm und die Aufregung des Wechsels beschränkt sich dies nun auf zwei ausgiebige Pausen. (Drei Blockstunden zu 80 Minuten, es bleiben 45 Minuten für zwei Pausen.) Damit erhalten vor allem auch wir Lehrer die so nötige Zeit zur Erholung, weil uns die ausgiebigen Pausen nicht ganz durch Klassenwechsel und Vorbereitung auf die nächste Lektion ausgefüllt werden.

Die Blockstunde bietet uns unvergleichliche Möglichkeiten. Nun kann der Lehrer seine Unterrichtszeit auch methodisch ausgestalten. Er kann einen gesunden Wechsel zwischen der Darbietung, der Erarbeitung und der denkenden Durchdringung und Vertiefung eintreten lassen. Anschliessend an die mündliche Arbeit ist eine schriftliche Auswertung und Festigung möglich. So kommt der Lehrer davon ab, die Schüler während einer ganzen Lektion nur anzusprechen. Er hat die Möglichkeit, eine erworbene Einsicht sogleich anzuwenden, eine ein-

geführte Technik gründlich zu üben. Damit bleibt er davon verschont, in einer Lektion immer nur bis zu einem Ergebnis zu kommen, in der nächsten wesentliche Zeit mit der Wiederholung zu verbrauchen, bis wieder der Punkt erreicht ist, an dem in der letzten Lektion des Klingelzeichens wegen abgebrochen werden musste; für die Arbeit an einem neuen Schritt blieb dann fast keine Zeit mehr. In der Blockstunde ist Ein- und Ausatmen möglich, Aufnehmen und Verarbeiten im Wechsel. Ja, die Blockstunde fordert diesen Rhythmus. Wer 80 Minuten auf die Kinder einredet, predigt gar bald vor übermüdeten Ohren.»

b) Mittagessen, Mittagsfreizeit

«Das Mittagessen wird uns von einer städtischen Gemeinschaftsküche geliefert. Die Schüler besorgen das Decken, Schöpfen, Abräumen. Wenn alle Schüler Unterricht hatten, müssen wir in zwei Schichten essen, weil die verfügbaren Räume zu klein sind. Das Mittagessen kostet eine Mark vierzig. Daran haben die Kinder 90 Pfennige zu leisten; den Rest trägt die Stadt.

Nach dem Mittagessen sollen die Schüler wirklich frei sein, sich von der Schule lösen können. Jeder darf diese Freizeit auf die ihm zusagende Art verbringen. Von der Schule aus bieten wir eine Reihe von Freizeitbeschäftigungen an. Sie werden für jeden Tag an einem besonderen Anschlagbrett bekanntgegeben. Diese Vorschläge unterbreiten wir zur freien Wahl; die Schüler dürfen auch nichts tun, spazieren, sich mit Kameraden auf eine Bank setzen, diskutieren, plaudern. Ja, sie sollen sich hinlegen dürfen und richtig ruhen. Dazu fehlen uns freilich noch die geeigneten Aufenthaltsräume; die Sache ist eben erst im Aufbau begriffen. Eine Bücherei steht zur Verfügung. Ausgabe und Kontrolle geschehen durch Schülermitverwaltung. Von seiten der Lehrerschaft funktioniert eine diskrete Aufsicht. Bei einzelnen 'Hobbies' stehen Lehrer für Anleitung und Handreiche zur Verfügung.»

c) Hausaufgaben

«Die Klassen besammeln sich um halbdrei Uhr in ihrem Klassenraum. Der Klassenlehrer ist da, um zu helfen, wenn das von Schülern begehrt wird. Die Lehrerhilfe sollte aber erst zuletzt angerufen werden, wenn der Schüler durch Nachfragen bei Kameraden, Nachschlagen in Nachschlagewerken oder mittels anderer Hilfsmittel nicht mehr vorwärtskommt. Der Schüler darf sich während der Hausaufgabenzeit frei bewegen; er soll aber nicht stören. Er darf den Klassenraum verlassen, um beim Fachlehrer, der als Klassenlehrer in einem anderen Zimmer seine Klasse betreut, Rat zu holen.

Die Lehrer sind gehalten, Hausaufgaben auf jene Fächer zu beschränken, in denen Übung unerlässlich ist: Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen. Die Hausaufgaben sollten aus der Unterrichtsarbeit der Vormittagslektionen herausgewachsen sein. Wenn die Kinder um vier Uhr nach Hause gehen, sollen sie hausaufgabenfrei sein.

Bei dieser Betreuung kann der Lehrer feststellen, wie weit seine Arbeit vom Morgen richtig verstanden worden ist. Das trifft zum mindesten für den Klassenlehrer zu. Er hat Gelegenheit, eine Frage nochmals kurz aufzugreifen, zu klären und zu vertiefen. Damit ergibt sich die Möglichkeit zu gesunder Selbstkritik gegenüber der eigenen Unterrichtsarbeit.

Mit dieser Art der Betreuung streben wir auch eine Förderung der Selbstständigkeit unserer Schüler an. Sie sollen zuerst sich selbst helfen lernen; erst wenn ein Kind nicht mehr allein weiterkommt, darf es den Betreuungslehrer als Hilfe beanspruchen.»

Augenschein

Es ist unterdessen einviertel vor eins Uhr geworden. Wir begeben uns in den Verpflegungsraum. Er befindet sich in einem älteren Nebengebäude, wirkt etwas düster. Ein kommender Neubau soll mehr und zweckmässigeren Raum bringen. Schüler und Schülerinnen richten die Gedecke und

schöpfen Suppe. Dann können die Wartenden eintreten. Eine Schülerin spricht ein Gebet. Die Verpflegung ist einfach, aber reichlich und schmackhaft zubereitet. Die Mahlzeit wird durch ein Gebet abgeschlossen. Darauf verstreut sich das Schülervolk in die ganze Schulanlage. Ich kann mich nun ebenfalls frei umherbewegen und mir verschiedene Formen der Freizeitgestaltung ansehen.

In einem Raum treffe ich eine starke Gruppe an Glasmosaiken arbeitend. Burschen und Töchter haben sehr beachtliche Entwürfe unter der Hand. Ein Lehrer rät und hilft. Im Saal nebenan sind vorwiegend Mädchen am Lesen. Hier herrscht vorbildliche Stille; es wird mit Hingabe gelesen. Die Bücher holen sich die Kinder in der Bücherei nebenan. Mitschüler betreuen dort Ausgabe und Kontrolle. Ein Lehrer ist ebenfalls da. Eine grössere Anzahl Mädchen übt im Musiksaal Ball- und Reifenreigen. Eine Gymnastiklehrerin leitet sie an. Laut geht es in der Vorhalle zu, wo Tischtennisbälle hin- und herfliegen und die Schläger kurz und hastig knallen. In zwei weiteren Räumen werden allerlei Heimspiele gespielt. Im Hof spazieren einzelne Gruppen. Um halb drei Uhr gehen die Schüler in ihre Klassenzimmer. Sogleich begeben sie sich an ihre Arbeiten. In zwei Klassen, die nun seit ihrem Uebertritt in die Mittelschule dabei sind, sehe ich vorbildliche Ruhe und schönen Arbeitseifer. Die betreuende Lehrkraft ist einfach da, gibt Rat, wenn sie darum gefragt wird. Ein neuntes Schuljahr bereitet Sorge; das Verhältnis zum Klassenlehrer ist gestört, so dass ein Kollege nebst seiner eigenen Klasse auch noch diese betreuen muss. In einem zehnten Schuljahr dagegen geht die Arbeit wieder gut.

Beanspruchung der Lehrer

Zweidrittel ihrer Pflichtstunden sind Unterrichtsstunden, ein Drittel Betreuungsstunden. Diese werden ihnen vollwertig an die Pflichtstundenzahl angerechnet.

Jeder Lehrer hat von fünf Vormittagen einen Vormittag frei, dazu zwei freie Nachmittage und den freien Samstag. Herr Rektor Werner meinte: «Das mit den schulfreien Halb- und Ganztagen gilt nicht für den Schulleiter.»

Was sagen beteiligte Lehrer zum Versuch? Sie sind mit Aeusserungen zurückhaltend. So zwischendurch fühlt man, dass sie sich für stark beansprucht halten, wohl auch etwas in der Bewegungsfreiheit eingeengt. Es ist nicht jedermanns Sache, sich durch den Ganztagsbetrieb engagieren zu lassen. Einhellig wird aber bestätigt, die Schule «marschiere» schon wesentlich besser als am Anfang.

Wie geht es weiter?

Herr Rektor Werner erklärte: «Wir können den Versuch nicht mehr aufgeben. Die Eltern wollen diese Schule. Wir haben auch ein sehr schönes Verhältnis zu ihnen. Sie nehmen an den Veranstaltungen der Schule regen Anteil. Es beteiligen sich beispielsweise immer viele Eltern an unseren gelegentlichen gemeinsamen Wochenendlagern in unserem Schulheim an der Fulda.»

Die Schule besteht in der dargestellten Art weiter. Die Nachfrage ist andauernd viel grösser, als Raum zur Verfügung steht; das Interesse seitens der Elternschaft ist noch gestiegen. Eine Vergrösserung ist nicht möglich, weil der Platz fehlt. Im Herbst 1963 wurde in Kassel ein Versuch mit einer Fünftageschule im Bereich der Volksschule erwogen.

Literatur

Kasseler Schulversuch: Fünftageschule in der Schule.

1. Theorie und Praxis der Tagesheimschule, Band I, Seiten 92—94, Diesterweg, Frankfurt 1958.
2. Theorie und Praxis der Tagesheimschule, Band II, Seiten 44—46, Beltz, Weinheim 1962.
3. Erfahrungen mit Tagesheimschulen, Seiten 18—20, 31—34, Bintz-Dohany, Frankfurt 1961.
4. Fünftageschule auch im Schulwesen? Seiten 117—119, Bund-Verlag, Köln 1962.
5. Die Tagesschule, u. a. Seiten 69—70, 133—137, 143—146, Quelle & Meyer, Heidelberg 1963.
6. Zeitschrift «Tagesheimschule», Nr. 3, Oktober 1962, Seiten 17—20.

Hans Egger

Gewässerschutz — ein Gebot der Selbsterhaltung

Unter dem Titel «Wasser – bedrohtes Lebenselement» erscheint in Kürze ein umfassendes Standardwerk zum Thema Gewässerschutz unter Mitwirkung einer grossen Anzahl führender Fachleute von internationalem Rang im Montana-Verlag in Zürich, mit dessen Genehmigung wir nachstehenden Vorabdruck veröffentlichen.

PEM

Mit dem Beginn des technischen Zeitalters in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, mit den Anfängen einer maschinellen Produktion und den dadurch bedingten dicht besiedelten Industriegebieten ergab sich zwangsläufig das Problem des Schutzes unseres Wasser als dem wichtigsten Lebenselement der Menschen und aller Geschöpfe der Natur.

In der zunehmend industrialisierten Schweiz wurde das Gebot des Gewässerschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer rasch vom ganzen Volk als brennend erkannten Verpflichtung.

Der Schweiz ist unter den Ländern und Völkern der Erde eine Aufgabe der Menschlichkeit zuteil geworden, die dem kleinen Staat unter den grossen Nationen eine Sonderstellung einräumt, auf der zugleich die Grundlage ihrer staatlichen Existenz und ihres immerwährenden Daseinsrechts beruht. Das Land eines Johann Heinrich Pestalozzi und eines Henri Dunant hat eine *humanitäre Mission* zu erfüllen, die für alle kommenden Generationen eine unabdingbare Verpflichtung bedeutet und die es erfordert, in steter Wachsamkeit diesen freiwilligen Dienst gegenüber allen lebensbedrohenden Gefahren zu erweitern, von denen die Menschheit im Zeitalter der Technik betroffen ist.

Es geht nun heute nicht allein darum, den Frieden zu sichern und zu erhalten, sondern es ist ebenso wichtig und dringlich, die Menschheit zu schützen gegen Hunger, Durst, Krankheit und Not. Deshalb verdient die Arbeit der *Weltgesundheitsorganisation* in Genf grösste Beachtung und Förderung. Diese internationale Arbeitsgruppe leistet auf ihrem Gebiet einen ebenso wichtigen Dienst wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Vor der Vollversammlung erklärte Professor Abel Wolman, dass in den Entwicklungsländern etwa 90 Prozent der Bevölkerung kein einwandfreies *Trinkwasser* erhalten und dass jährlich 500 Millionen Menschen hauptsächlich deshalb erkranken.

Die *Verschmutzung und Verunreinigung des Wassers* hat aber auch in den sogenannten Kulturstaaten einen alarmierenden Umfang angenommen, der zu sofortigem Handeln zwingt. Weitblickende Staatsmänner haben diese Gefahr erkannt und kategorisch Massnahmen verlangt, um Abhilfe zu schaffen. Zu den Vorkämpfern für reines Wasser gehört auch Bundesrat H. P. Tschudi, der die staatspolitische Bedeutung der Wasserfrage proklamierte und dazu aufrief, «diese Bedrohung nicht nur zu erkennen, sondern abzuwenden».

In allen führenden Nationen sind viele bekannte Fachleute aus der Zurückhaltung stiller Forscherlaboratorien hervorgetreten mit eindringlichen Warnrufen zur Abwendung der Gefahren, die uns durch verunreinigtes Wasser bedrohen. Es seien hier nur aus der grossen Zahl der Mahner einige Namen genannt, die jeder für sich ein Programm bedeuten: Professor Gordon M. Fair von der Harvard-University in den USA, Edward J. Cleary in Cincinnati, G. E. Walker in London, Professor Krul in Delft, Pierre Koch in Paris, Professor Abel Wolman an der John Hopkins University in den USA, Karl Imhoff, der Essener Altmeister der Siedlungswasserwirtschaft und Städtehygiene in Deutschland, Sir George McNaughton in London, Professor Leclerc in Lüttich, Professor Ippolito in Neapel, Professor Madera in Prag, Paz Maroto in Madrid, der verstorbene Professor Marquardt in Stuttgart, Professor Walther Kumpf in Bonn und Alfred Matthey-Doret in Bern. Wenn nun die Schweiz im Kampf um reines Wasser führend mitwirkt, so ist dies das Verdienst eines hervorragenden Kämpfers der Idee des Gewässerschut-

zes, Professor Dr. Otto Jaag in Zürich, der rastlos tätig ist, um neben seiner umfangreichen Forscherarbeit für weitreichende Aufklärung zu sorgen und die Menschen aufzurütteln, damit sie wissen, dass diese Aufgabe «ein Gebot der Selbsterhaltung» ist.

Ohne Wasser, Luft und Erde ist kein Leben möglich. Wie wir den Boden unserer Heimat schützen, so müssen wir uns heute zur Wehr setzen gegen die Gefährdung von innen, gegen die Verschmutzung der Gewässer und Brunnen, für die wir verantwortlich sind. Von dieser Gefahr sind wir alle unmittelbar betroffen. Um ihr wirksam und durchgreifend zu begegnen, müssen wir sofort und mit aller Kraft ans Werk gehen.

Wenn Flutkatastrophen eintreten, Gebirgsbäche zu reissenden Strömen anschwellen, Flussläufe über die Ufer hinweg weite Talschaften und Niederungen überschwemmen, Häuser und Brücken zerstören, Menschen und Vieh in ihre wilden Strudel ziehen, Tod und Verderben ins Land tragen, dann ist sofort die gesamte Bevölkerung alarmiert und die öffentliche Meinung mobilisiert. Schlagartig wird dann umfassende Hilfe gebracht. Spendenaktionen setzen ein, Sammlungen lindern Elend und Not, Militär und Feuerwehren greifen ein. Eine allgemeine Mobilmachung gegen die «Wassernot» erfolgt ohne Rücksicht auf Kosten und Mühen. Was aber geschieht gegen die «schleichende Wassernot», gegen die unsichtbare Verunreinigung, die fortschreitende Verseuchung unserer Quellen, Bäche, Flüsse, Ströme und Seen? Gewiss ist allerorten längst von den Fachleuten und Behörden Alarm geschlagen worden. Das Ergebnis der zunehmenden Wasserverschmutzung tritt jedoch nicht derart krass in das Blickfeld der Öffentlichkeit wie ein plötzlich mit Elementargewalt hereinbrechendes Unglück. In solchen Fällen wird das natürliche Trägheitsmoment durch Spontanreaktionen ausgeschaltet, während es sonst nur durch langsam heranreifende Entschlusskraft überwunden werden kann. Deshalb fordern die verantwortlichen Staatsmänner und die sachkundigen Spezialisten eine stete und umfassende Aufklärungsarbeit, wie diese bereits in hohem Masse von der Presse, vom Rundfunk und von den Fernsehsendern geleistet wird. Es ist wahrhaft erstaunlich, dass trotz der zahllosen Fischsterben, Oelunfälle Unachtsamkeiten bei der Beseitigung von Müll, Abfall und Giftstoffen immer noch eine erschreckende Sorglosigkeit festgestellt werden muss, die eine Katastrophe provoziert. Diese Tatsache lässt sich nur noch aus Gedankenlosigkeit oder fehlendem Verantwortungsgefühl erklären.

Nichts vermag diesen Sachverhalt drastischer zu beleuchten als das Studium der Publikationen, Vorträge und Aufrufe, die vor mehr als einem Jahrzehnt erfolgten und die bis heute noch keine nennenswerten Massnahmen bewirkten. Man hört und liest, man ist empört und zutiefst beeindruckt. Aber es geschieht zu wenig, als dass eine wirklich durchgreifende Wandlung eintritt.

Der Gewässerschutz ist zu einem Anliegen geworden, welches nicht nur die Fachleute angeht, sondern eine kulturpolitische Forderung darstellt, die Leben und Gesundheit der Menschen aller Völker betrifft. Es ist deshalb verständlich, dass sich weitblickende Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufen mit allem Nachdruck und mit grösster Tatkraft für die Erfüllung dieser Aufgabe im Dienste der Gemeinschaft einsetzen und keine Opfer scheuen, um die Ziele zu erreichen, die wir uns stellen müssen, wenn wir die *Lebensgefährdung durch die Wasserverseuchung* abwenden wollen.

Was für die Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit gilt, muss auch für die Forschung gesagt werden. Auch hier ist es nötig, Mittel zu mobilisieren, um neue Wege und Methoden zu erschliessen, weitgehende Automation und Typisierung zu erreichen und Kosten zu sparen, die angesichts der Milliardenbeträge ins Gewicht fallen, die aufgewandt werden müssen, um der Wasserverschmutzung Einhalt zu gebieten.

Die Verschmutzung der Gewässer ist zu einer nationalen und einer internationalen Gefährdung des Lebens der

Menschen geworden, die abzuwenden jeder noch so hohe Einsatz lohnt. Wenn alte Kulturen am Wassermangel und an den Wassersünden durch Verschwendung des Grundwassers und Abholzung der wassersammelnden Wälder zugrunde gingen, so droht uns allen die gleiche Gefahr durch die Verschmutzung und Verseuchung der Brunnen und Quellen, der Bäche, Flüsse, Ströme und Seen. Wir wollen wieder sauberes Wasser «schöpfen». Denn es ist die Grundlage allen Lebens und der ewig sprudelnde Quell aller «schöpferischen» Kräfte, durch die wir unser Leben und unsere Existenz gestalten. Der Gewässerschutz ist deshalb ein Gebot der Selbsterhaltung.

Karl August Walther

Der Gewässerschutz braucht unsere Hilfe

Diese Nummer unserer Zeitschrift enthält einen Aufruf, der uns alle angeht. Er erzählt uns, wie sich junge Menschen mit Erwachsenen zusammengefunden haben, um in gemeinsamer und freiwilliger Arbeit das Wirkliche werden zu lassen, was sie im Heimatkundeunterricht gelernt haben. Dürfen wir hoffen, diese Beilage unserer Lehrerzeitung werde nicht achtlos in den Papierkorb geworfen?

PEM

Im Dienste der Schulschriftpflege

Noch erinnert man sich lebhaft an jene Zeiten, in denen überall über die Verwilderung der Handschrift geklagt wurde. Schriftreformen waren die Folge der berechtigten betrüblichen Feststellungen. Aus jener Sturm- und Drangperiode der Schriftreform wuchs schliesslich die heutige.

Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben

heraus, die heute ein wachsames Auge über die Entwicklungen auf dem Gebiete besonders der Schulschrift hat. Der Schriftzerfall konnte dank der fortgesetzten Bemühungen verantwortungsbewusster Schreiblehrer und weiterer Persönlichkeiten, Schulleiter und Stenographen aufgehalten werden. Heute geht es vorab um die Vertiefung des Bewusstseins, dass an allen Schulen, auch an den Mittel- und Berufsschulen, die Erziehung zu einer flüssigen, gut leserlichen und gefälligen Handschrift unerlässlich ist. Die Schreibmaschine kann längst nicht durchwegs als tröstlicher Ersatz angesehen werden.

An der Jahresversammlung der schweizerischen Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS) in Engelberg wies der umsichtig waltende Präsident, Richard Jeck, Hauptlehrer am zürcherischen Oberseminar in Küsnacht, Langnau a. A., auf die unverminderte Bedeutung der Pflege einer guten Handschrift hin. Die konsequente und richtig verstandene *Schreiberziehung* ist mehr als nur eine formale Angelegenheit. Sie erfasst, bildet und formt den jungen Menschen, und sie ist deshalb unentbehrlich. Gerade heute muss etwas Formerhaltendes bestehen. Die ständige Pflege der Schrift und das Wecken einer positiven Schreibgesinnung sowie das Bemühen um die klare Form wirken wie ein Katalysator, der auch das Unterrichtsgeschehen in den übrigen Schulfächern günstig beeinflusst.

Die WSS hat ihre Existenzberechtigung längst bewiesen. Sie gab sich im Jahre 1949 neue Statuten, die wohl nicht von ungefähr die Unterschriften zweier bekannter Stenographen – Karl Eigenmann (St. Gallen) und Walter Greuter (Kreuzlingen) – tragen. Die WSS übernimmt vor allem die Aufgabe, die von der Schweizerischen Studienkommission für Schrift und Schreiben – 1945 organisiert vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein – ausgearbeiteten Vorschläge für den Schreibunterricht auszubauen und ihnen in Schule und Öffentlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Sie sucht diese Aufgabe zu lösen durch Schriftkurse, Vorträge über das Schriftwesen, Aufklärung in der Presse, Prüfungen von Schreiblehrmitteln sowie Zusammenarbeit mit Stenographen, Maschinenschreibern, Graphikern, Graphologen usw. Die Tätigkeit der WSS soll auch in eine sinnvolle Koordinierung all dieser Bemühungen hinauslaufen.

Es muss noch sehr viel getan werden, wie dies auch an der Seminarschreiblehrertagung vom 7. September 1963 festgestellt werden musste. Der Schreibunterricht muss von den noch herrschenden Zweifeln und Irrtümern gesäubert werden. Als nächste Aufgaben, die auf weite Sicht zu lösen sein werden, wurden u. a. genannt:

Koordinierende Planung des Schreibunterrichts, Abgrenzung der Schreibziele für die einzelnen Schuljahre, Einstellung des Lehrers zur absichtlich versuchten oder unbewussten persönlichen Schriftgestaltung, das Wecken einer guten Schreibgesinnung, die Steigerung der Leistungsbereitschaft beim Schüler, Herausgabe der Mitteilungen der WSS «Schrift und Schreiben», wie sie seit 1960 jährlich einmal im Oktober erscheinen, Veranstaltung von Vorträgen und Kursen usw.

Mit Genugtuung wurde im Jahresbericht auf verschiedene solcher *Schreibkurse* für Lehrer hingewiesen, so in den Kantonen Uri, Obwalden und Freiburg. Die zielbewusste Pflege der Handschrift ist nur möglich, wenn sich alle Lehrkräfte darum bemühen und wenn auch die vorgesetzten Behörden dem Problem ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken bereit sind.

Angestrebt wird auch ein *Fähigkeitsausweis* für Schreiblehrer an den Mittelschulen – ähnlich wie es die führenden Kreise des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins für jene Lehrer wünschen, die den Stenographieunterricht erteilen (Stenographielehrer-Diplom).

Zum Beginn der anregenden Tagung hielt Pater Dr. Wolfgang Hafner, der Stiftsbibliothekar des Klosters Engelberg, einen interessanten Vortrag über «*Die Handschriften der Stiftsbibliothek Engelberg*». Einige ganz wertvolle Schriften wurden erläutert und den sachverständigen Schreiblehrern mit treffenden Erklärungen gezeigt.

sch.

Ausland

Das Schulwesen in der Tschechoslowakei

Man schreibt uns:

Nach dem Jahre 1945 ging man in der Tschechoslowakei daran, schrittweise eine neue Einheitsschule zu schaffen, die die gleiche Grundbildung für alle Schüler gewährleisten sollte. Hand in Hand mit den organisatorischen Umwandlungen erfolgten auch Änderungen im Lehrplan in der Weise, dass das Schulwesen dem Ziel der Gesellschaft, dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft und dem Uebergang zum Kommunismus, voll dienstbar gemacht würde.

Die Grundlagen des neuen Schulsystems wurden im Schulgesetz vom Jahre 1948 gelegt, mit dem das gesamte Schulwesen verstaatlicht wurde, d. h. auch jener Teil der Schulen, die zuvor privat oder kirchlich waren. Durch ein weiteres Gesetz vom Jahre 1953 wurde die für die gesamte Jugend von 6 bis 14 Jahren obligatorische achtklassige Grundschule geschaffen. Im Jahre 1960 erfolgte eine Ergänzung der Schulpflicht auf 9 Jahre. Die Neuregelung betraf jedoch nicht nur die Grundbildung, vielmehr schuf man auch ein einheitliches, aufeinanderfolgendes Schul- und Erziehungssystem, welches mit der vorschulischen Erziehung in den Kindergärten beginnt. Die rapide Entfaltung der Kindergärten hängt nicht zuletzt mit dem zunehmenden Beschäftigungsgrad der Frauen zusammen. So liegt denn der Zweck der Kindergärten vornehmlich darin, den Kindern werktätiger Eltern als Heim zu dienen und ihnen die elementarste Erziehung zukommen zu lassen. Interessant ist ein Vergleich zwischen der Anzahl der Kindergärten bzw. der in ihnen untergebrachten Kinder etwa im Jahre 1937 und den diesbezüglichen Daten des Jahres 1963. Im Jahre 1937 bestanden für 100 461 Kinder 1754 Kindergärten, im Jahre 1963 waren es bereits deren 7060 bei einer Zahl der in ihnen betreuten Kinder von 308 916. Die Pläne für die Entwicklung der Kindergärten sehen vor, dass im Jahre 1965 rund

390 000 Kinder landwirtschaftliche Kinderhorte (in den Dörfern) und Kindergärten besuchen werden.

An den Kindergärten schliesst sich als Grundschultyp die bereits erwähnte neunklassige allgemeinbildende Grundschule an. Auch die Anzahl dieser Schulen und ihrer Schüler nimmt ständig zu. So wurden im Schuljahr 1957/58 2 011 232 Schüler von 4121 Schulen aufgenommen, während 1962/63 für 2 272 790 Schüler 4060 Schulen bereitstanden.

An den neunklassigen Schulen lernen die Schüler neben ihrer Muttersprache Russisch und obligatorisch eine weitere Fremdsprache, ebenso belegen sie natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer. Sehr grosses Gewicht wird auch auf die polytechnische Erziehung gelegt, welche die Schüler zur richtigen Einstellung zur physischen Arbeit führen und ihnen grundlegende technische Kenntnisse vermitteln soll. Neben den Grundschulen bestehen bereits Internatsschulen sowie Volkskunstschulen, deren Lehrplan entweder Musik, bildende Kunst, Literatur, Tanz oder Kunstphotographie enthält.

Bemerkenswert ist die Existenz besonderer Schulen für Jugendliche mit schwach entwickeltem Verstand, mit Seh-, Sprach- und Hörfehlern, für Körperbehinderte, für Kinder mit schwereren sittlichen oder Charakterfehlern und schliesslich spezieller Schulen an Krankenhäusern und staatlichen Kinderpflegeheimen.

Auf die neunklassige Grundschule oder ihre Paralleltypen folgen Schulen des sogenannten zweiten Zyklus für Jugendliche nach dem 15. Lebensjahr. Dieses System des zweiten Zyklus bietet die Voraussetzung dazu, dass spätestens bis zum Jahre 1970 die Mehrheit der Jugendlichen die vollständige mittlere Bildung erlangt, und zwar entweder allgemeine oder Fachbildung. Dieser Bildungsgang kommt somit jenem einer Mittelschule bzw. Fachschule gleich. Mittlere technische oder Fachkräfte werden an Fachschulen und Fachmittelschulen herangebildet, welche technische, ökonomische, medizinische und andere Kader ausbilden.

Die Fachmittelschulen sind in der Regel vierklassig und werden wie die allgemeinbildenden Mittelschulen mit dem Abitur abgeschlossen. Die Fachschulen hingegen sind zweiklassig und vermitteln eine elementare Fachbildung.

Von grösster Bedeutung für die Weiterbildung der Jugendlichen über 15 Jahre sind die Fachlehranstalten und Lehrlingsschulen. Sie werden an Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben oder bei den Nationalausschüssen errichtet. Nach ihrer erfolgreichen Absolvierung können die Schüler durch weiteres Studium während ihres Arbeitsverhältnisses eine abgeschlossene Mittelschulbildung, das Abitur und dadurch auch die Möglichkeit zum Hochschulstudium erlangen. Wie stürmisch die Entwicklung der Hochschulen in den vergangenen Jahren verlaufen ist, zeigt folgender Vergleich: Im Jahre 1938 belief sich die Hörerzahl bei 9 Hochschulen und 49 Fakultäten auf rund 19 000; im Jahre 1963 lag die Zahl der Hochschulen bereits bei 50, jene der Fakultäten bei 108 und schliesslich jene der Hörer bei 127 598. Am intensivsten wurde das Hochschulnetz in der Slowakei erweitert; im Schuljahr 1937/38 war hier eine einzige unvollständige Universität mit 3 Fakultäten und 2149 Hörern, während im Jahre 1956 bereits die Anzahl von 12 Hochschulen mit 36 Fakultäten und 14 000 Hörern erreicht worden war.

Das Hochschulstudium ist heute, wie jedes andere Studium, unentgeltlich. Schulgeld und Prüfungsgebühren sind schon im Jahre 1945 aufgehoben worden. Die Hochschüler sind meist in Studentenheimen untergebracht, wovon in der Tschechoslowakei 97 vorhanden sind, welche im Jahre 1957 von rund 29 000, im Jahre 1961 von rund 50 000 Studierenden belegt waren.

Die Schüler stehen, ungeachtet der Bildungsstufe, unter ständiger ärztlicher Kontrolle. Für die Verpflegung der Schüler der Grund- und Mittelschulen sorgen die Schulküchen, in denen insgesamt über eine halbe Million Kinder versorgt werden.

In der Freizeit, in den Ferien und an freien Tagen werden die jüngeren Kinder von den Pionierorganisationen betreut. Die Pioniere haben ihre Sommerlager und Pionierhäuser, in denen sie Interessengemeinschaften organisieren, wo sie

Wettbewerbe aller Art veranstalten. Ebenso sorgen sie für die Durchführung öffentlich nützlicher Arbeiten, wie Altmaterialiensammlungen, Sammlungen von Heilpflanzen und dergleichen mehr.

Um allen Werktätigen die Bildung zugänglich zu machen, sind an den Hoch- und Mittelschulen verschiedene Studienformen eingerichtet, welche die Ausbildung in Form von Abendschulen oder Fernstudium ermöglichen. Eine der neuen Formen sind die technischen Betriebsschulen, welche unter Umständen die vollständige Mittelschulbildung und ausserdem Spezialbildung in bestimmten Fächern vermitteln können. Das Studium an diesen Schulen dauert vier Jahre. Mindestens zwei Jahre erfordert das Studium an den Betriebsinstituten, an denen die Werktätigen mit Mittelschulbildung eine auf ein bestimmtes Gebiet ausgerichtete höhere Fachbildung erreichen können.

W. Fankhauser

Brief aus einer High-School in Kanada

Nun, die High School gibt es nicht in Kanada, und ich werde mich im folgenden auf die Verhältnisse beschränken müssen, wie ich sie in der Provinz Quebec angetroffen habe. Wobei ich allerdings noch eine Einschränkung anfügen muss: Meine Erfahrungen beziehen sich auf Schulen, an denen nichtkatholische Schüler unterrichtet werden. Konfessionelle Gegensätze – wie auch die sprachlichen – werden besonders in dieser Provinz stark betont. Die Schüler kommen also an die High School, wenn sie die sieben Klassen der Elementary School (Primarschule) besucht haben und normalerweise 13 Jahre alt sind. Eine der kanadischen High School entsprechende Schule kennen wir in der Schweiz nicht; in diese Schule werden *alle* Schüler aufgenommen und unterrichtet, mindestens bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht, d. h. bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Bei der Zusammenstellung der Klassen wird nur auf die Schüler Rücksicht genommen, die auch noch in Latein unterrichtet werden. Sonst aber sind alle beisammen, die begabteren und die schwachen, die gesitteten und die schwererziehbaren Schüler. Man kann sich nun leicht vorstellen, dass unter diesen Umständen die Disziplin vor allem ein grosses Problem ist, besonders für einen Europäer. Auch der Lehrplan muss den recht gemischten Klassen Rechnung tragen. Es werden denn auch keine zu grossen Ansprüche gestellt, wenn man etwa eine schweizerische Mittelschule zum Vergleich herbeizieht. So ist es leicht verständlich, dass die begabteren Schüler noch im ersten Universitätsjahr vieles erarbeiten müssen, was bereits den Schweizer Mittelschülern bekannt ist. Der Unterricht an einer High School wird immer dadurch belastet, dass viele Schüler mitgenommen werden müssen, für die sogar das stark reduzierte Programm noch zu schwer ist, und die nicht einsehen, weshalb sie eigentlich noch zur Schule gehen müssen. Am Ende jedes Schuljahres finden Prüfungen statt. Wer dabei einen gewissen Durchschnitt in den Hauptfächern nicht erreicht, muss die Klasse repetieren. Wir haben hier Schüler, die zum dritten Mal in der achten Klasse sitzen. Das Interesse und der Lerneifer dieser Kinder lässt sich wohl leicht vorstellen.

Die Aufgabe des Lehrers an einer High School beschränkt sich nicht darauf, gerade nur sein Fach zu unterrichten. Er muss auch bei der Administration der Schule mitarbeiten, und viele neue Lehrkräfte sind entsetzt über den Zeitaufwand, den diese administrativen Arbeiten verlangen. Im Turnus obliegt dem Lehrer auch die Aufgabe, die Schulumlichkeiten und die Kantine zu beaufsichtigen, was bei den recht «frei» erzogenen kanadischen Kindern nicht immer eine leichte und angenehme Pflicht ist. Fast ebenso wichtig wie der eigentliche Schulbetrieb wird hier die sportliche Betätigung nach der Schule und durch die Schule organisiert genommen. Auch hier, beim Training und bei der Beaufsichtigung der Mannschaften, wird die (natürlich unbezahlte) Mitarbeit des Lehrers vorausgesetzt, so dass der auf dem Papier nur 25 Stunden aufweisende Stundenplan noch erheblich belastet wird und der Lehrer für seine Freizeit auf den hier normalerweise freien Samstag angewiesen ist. J. S.

Flugblätter werben für längere Bildung

Aussergewöhnliche Zeiten rechtfertigen aussergewöhnliche Massnahmen. – Nach diesem Grundsatz handelte die Regierung von Niedersachsen, als sie durch die Schulen 250 000 buntfarbene Prospekte an die Eltern verteilen liess, um bei ihnen für eine längere und bessere Ausbildung der Kinder zu werben.

«Wer länger lernt, verdient mehr!» war der Slogan, unter dem die Aktion segelte. Wörtlich heisst es in der Propagandaschrift «Je kürzer der Schulbesuch, um so früher bringt Ihr Kind Geld nach Hause – dafür aber weniger. Bei längerer Ausbildung verdient Ihr Kind erst später, dafür aber mehr. Und dazu noch eins: Bildung kostet nicht so viel, wie Sie denken; denn der Staat hilft!»

Der Grund zu dieser aussergewöhnlichen kulturpolitischen Propagandaaktion war eine Berechnung des niedersächsischen Kultusministeriums, wonach die Abiturientenzahlen bis 1970 um etwa 1000 steigen und bis 1980 wieder auf den Stand von 1963 fallen werden. Die Wirtschaft braucht aber schon in den nächsten Jahren mehr Fachkräfte mit Mittel- und Hochschulausbildung, als die Schule heute heranzieht.

Nach Ansicht des niedersächsischen Kultusministers sollte die Mobilisierung der Bildungsreserve eine Verdoppelung der Abiturientenzahlen möglich machen. W. St.

Universität Konstanz

Zurzeit finden in Konstanz Verhandlungen mit den Besitzern von Privatgrundstücken statt, die der Staat für den Bau der Universität erwerben muss. Spätestens 1965 soll mit dem Bau der Universität Konstanz begonnen werden.

Nebst dem Gelände, das die Universitätsgebäude beanspruchen, muss in Konstanz und Umgebung weiteres Bauland bereitgestellt werden, auf dem die Wohnungen für rund 700 Universitätsbedienstete errichtet werden sollen. Diese vom Staat subventionierten Wohnungen werden von Baugenossenschaften erstellt, die sich jedoch verpflichten müssen, ihre Mietzinse in vernünftigem Rahmen zu halten. Auch der Bau von Professorenwohnungen wird aus staatlichen Mitteln unterstützt.

Für den Wassersport bieten sich der Universität Konstanz ideale Verhältnisse. In der Uferzone gegenüber der Insel Mainau sollen Schwimmbäder und Bootsanlegestellen errichtet werden, und man beabsichtigt schon heute, den Rudersport an der Universität Konstanz ganz besonders zu pflegen. Für die Naturwissenschaftliche Fakultät steht Bauland in unmittelbarer Seenähe zur Verfügung, um dort das Limnologische Institut zu errichten. W. St.

Zurück auf die Schulbank

Die ersten Kurse im neuen Haus der privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege in Zürich galten der Fortbildung

Die Aerztin sagte gerade, dass der Herzinfarkt auffallend häufiger bei Männern als bei Frauen anzutreffen sei, als wir uns möglichst lautlos in den Theoriesaal schlichen und auf die hinterste Stuhlreihe setzten. Wir entdeckten unter den bekannten Gesichtern dasjenige von Oberschwester Lina aus Littenheid, dann den zweiten Oberpfleger vom Sanatorium Kilchberg und das fast zarte Gesicht von Schwester Lisbeth aus der Bethesda im Berner Seeland. Von überallher waren sie gekommen, um in ein paar Tagen Abstand zum Alltag zu gewinnen, Neues zu hören und mit wertvollen Anregungen in ihr psychiatrisches Krankenhaus zurückzukehren.

Zu Beginn des Kurses hatten sie zuerst einmal einen Rundgang durch das Schulhaus angetreten, das sie als erste be-

nützten, und das als Gemeinschaftswerk von einigen privaten Nervensanatorien und -anstalten für die schulmässige Ausbildung des psychiatrischen Pflegepersonals erbaut worden war. Die Schwestern und Pfleger in Trachten oder Zivil musterten den grossen, sonnigen Ess- und Aufenthaltsraum, dann den Theoriesaal, den Raum für den praktischen Unterricht und die Bibliothek im Schultrakt, sie stiegen ins Untergeschoss und freuten sich beim Anblick des Gymnastikraumes, sie stiegen die Treppen empor und bewunderten die schmucken, wohnlich eingerichteten Zimmer für Schwestern und Pfleger. Das Schulhaus wurde eigentlich für die in der Ausbildung stehenden Schüler und Schülerinnen gebaut; aber die Schulleiterin, Schwester Hanna Grieder, hatte mit wohlbegründeter Absicht den ersten Kurs für die diplomierten Schwestern und Pfleger angesetzt, weil sie es doch sind, die in grossem Masse mithelfen, den Nachwuchs anzuleiten und zu fördern.

Später kamen wir mit einigen Schwestern ins Gespräch, um etwas über ihre Arbeit und ihre Eindrücke zu erfahren. Von Schwester Trudi wussten wir bereits, dass sie sich in der schweizerischen Anstalt für Epileptische um die geistig ganz armen Kinder bemüht. Sie betreut im Kinderpavillon eine der beiden Familien, in denen je fünf Kinder aufwachsen. «Es ist kein Kind so schwach, dass man nicht doch etwas aus ihm herausholen könnte. Jedes Kind hat seine Persönlichkeit», sagt sie mit so grosser Anteilnahme, dass es einen beinahe friert vor Ergriffenheit. «Wir üben mit unseren Kindern immer und immer wieder, oft haben sie ganz normale Momente, und sie sind so zugänglich für die Liebe. Als mir ein Kind wegstarb, tröstete mich ein kleines Mädchen mit dem Lied 'Gott ist die Liebe'. Nichts hätte mir mehr helfen können.» Wir fragen Schwester Trudi über ihre Eindrücke im neuen Schulhaus, und sie äussert sich sehr positiv darüber. Aber gleichzeitig denkt sie an die früheren Zeiten zurück, als die theoretischen Fächer noch in abendlichen Unterrichtsstunden nach einem langen Arbeitstag bewältigt werden mussten. «Heute lernen die Jungen viel mehr, was in den Beruf hineingeht. Das ist gut so. Der Beruf ist schwer, aber man kann darin an sich selber wachsen.» Schwester Trudi war früher Knabenschneiderin; sie möchte ihren heutigen Beruf nicht mehr tauschen.

Dann sprechen wir eine junge Schwester in blauem Kleid und mit zurückgekämmten Haaren an. Es ist Schwester Kaija aus Finnland, und sie antwortet sehr nett in etwas gebrochenem Deutsch. Die Finnländerin hatte ihre Ausbildung in England genossen, und für ihre berufliche und sprachliche Weiterbildung kam sie in die Schweiz ins Sanatorium Hohenegg bei Meilen. «Die Psychiatrieschwester in der Schweiz hat mehr Verantwortung gegenüber den Patienten. Hier machen wir z. B. die Blutsenkung auf der Abteilung, während wir in England solche Arbeiten immer dem Laboratorium überlassen mussten», erklärt uns die Schwester. Obwohl sie ein Handelsdiplom in der Tasche hatte, sattelte sie auf Psychiatrie um. Schon immer hatte sie für psychologische Fragen ein besonderes Interesse.

Der Zufall will es, dass wir nochmals mit einer Schwester mit ausländischem Akzent ins Gespräch kommen. Es ist eine junge Holländerin, die ihre Ausbildung in ihrer Heimat genossen hatte und nun seit einem Jahr in der Schweiz arbeitet. Ueberraschenderweise bestätigt auch sie, dass man in der Schweiz in der Psychiatrie weiter ist und dass man bei uns viele Dinge anders macht. Auch sie ist glücklich, am ersten Fortbildungskurs im neuen Schulhaus teilnehmen zu können.

Bevor wir uns verabschieden, fragen wir die Schulleiterin, ob die Kurse im nächsten Winter genügend besetzt sein werden. «Die jungen Schwestern und Pfleger können laufend in eines der angeschlossenen Häuser eintreten und ihre Lehre beginnen. Wir hoffen natürlich, noch Bewerbungen zu bekommen. Trotzdem können wir schon heute sagen, dass die Besetzung befriedigend sein wird.» Das klingt nach einem verheissungsvollen Start, und wir wünschen der so liebenswerten Schwester Hanna alles Gute. G. R.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 28. Oktober 1964

1. Mitgliederaufnahmen (27): Reallehrer: Bienz Karl, Allschwil; Bieri Manfred, Oberdorf; Kaelin Jasper Dr., Münchenstein; Mangold Armin, Frenkendorf; Schellenberg Hans, Sissach; Siegenthaler Oskar, Reigoldswil; Christ Hans Andreas Dr., Allschwil; Primarlehrer: Bielander Raphael, Waldenburg; Gross Claudio, Reinach; Heuberger Alois, Oberwil; Taverna Fridolin, Muttentz; Theus René, Reinach; Häberli Bruno, Therwil; Sauder Hanspeter, Buckten; Primarlehrerinnen: Bingler Esther, Binningen; Duvanel Cécile, Pratteln; Signer Angela, Muttentz; Zaugg Dora, Liestal; Edelmann Verena, Arlesheim; Widmer Veronika, Allschwil; Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen: Bühler Dora, Sissach, Ebenrain; Gschwind Elisabeth, Therwil; Kaufmann Beatrice, Therwil; Buess Lilly, Gelterkinden; Stöcklin Brigitte, Muttentz; Kindergärtnerinnen: Hofer Albina, Therwil; Jordi Susanne, Liestal.

2. Als Gäste nahmen an der Sitzung teil: Annageth Hediger, Muttentz, und Gertrud Sutter, Liestal, Vertreterinnen der Sektion Baselland des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Mit den beiden Kolleginnen wird eingehend geprüft, wie vorgegangen werden soll, damit im Kanton Baselland die Lehrerinnen und das gesamte weibliche Staatspersonal die gleichen Gehälter erreichen wie ihre männlichen Kollegen mit gleichen Arbeitsfunktionen. Der Vorstand des Lehrervereins hat in seiner Eingabe an den Regierungsrat diese Gleichstellung unter Verbesserung der Sozialzulagen erneut gefordert. Die Mitglieder des Vorstandes empfehlen nun den Vertreterinnen des Lehrerinnenvereins, mit den weiblichen Angestellten, den Sozialarbeiterinnen und den Krankenschwestern die Kampagne um die Gleichstellung auf breiter Front einzuleiten. Was in anderen Schweizer Kantonen z. T. schon vor mehreren Jahren möglich geworden ist, sollte auch im Baselbiet erreicht werden können!

3. Der Präsident orientiert den Vorstand über den Verlauf der Jahresversammlung des Angestelltenkartells Baselland, an welcher Nationalrat Werner Schmid, Zürich, ein vortreffliches Referat hielt über das Thema: «Die Konjunkturpolitik in der Sackgasse».

4. Der Vorstand gratuliert dem neuen Präsidenten der Kantonalkonferenz zur flotten Leitung der bedeutungsvollen Tagung. Einige aus Kollegenkreisen vorgebrachte Kritiken materieller Art werden besprochen.

5. Der Verband der Kindergartenkommissionen, die kantonale Aufsichtskommission über die Kindergärten und der Lehrerverein haben in einer gemeinsamen Eingabe an die Erziehungsdirektion Vorschläge zur Verbesserung der Gehälter der Kindergärtnerinnen eingereicht. Die drei Organisationen fordern auch, dass die Stelle einer vollamtlichen Expertin für die Kindergärten geschaffen werde, und damit das vollständig ungenügende Nebenamt aufgehoben werde.

6. Die Gemeinde Ziefen hat die Ortszulage der Lehrkräfte auf Fr. 800.- (plus Teuerungszulagen) erhöht. Die nebenamtliche Arbeitslehrerin erhält ebenfalls den auf ihre Stundenzahl berechneten Anteil der Ortszulage.

7. Weil für die im kommenden Frühling ins Amt tretenden Absolventen des ersten Sonderkurses für Primarlehrer zurzeit die Gehaltsfrage geprüft wird, hat der Lehrerverein bei der Erziehungsdirektion für diejenigen Kollegen, die nach einer früheren Berufslehre eine volle Seminausbildung durchliefen und jetzt noch nicht auf dem Maximum ihres Gehaltes sind, wiederum eine Anrechnung der früheren Tätigkeit durch Gewährung weiterer Alterszulagen verlangt.

8. Der Präsident berichtet dem Vorstand über die Jubiläumsveranstaltung des Theatervereins Basel. Erfreulich gross ist die Zahl der beim Kassier des Lehrervereins, Otto Leu,

Rektor, Reinach, eingegangenen Bestellungen auf die Gutscheine für den Bezug verbilligter Theaterbillette für Stadttheater und «Komödie». Durch Einzahlung von Fr. 2.- auf das Postcheckkonto 40 - 2945, Lehrerverein Baselland, können weitere solche Bonhefte bezogen werden.

9. In geringerer Zahl gingen dieses Jahr die Bestellungen auf den Schweizerischen Lehrerkalender ein. Woran liegt es, dass im Verhältnis zur wachsenden Mitgliederzahl des Lehrervereins der Verkauf des Handbuches für Lehrer, eben des Lehrerkalenders, sich nicht gleich steigert? Der Reinertrag des Lehrerkalenderverkaufs kommt erst noch der Waisenkasse des Schweizerischen Lehrervereins zu, aus dessen Mitteln auch schon in unseren Kanton bedeutende Summen zurückgeflossen sind. Bestellungen auf den Lehrerkalender nimmt unser erster Sekretär, Fritz Straumann, Lehrer, Lerchenstrasse 15, Muttentz, jederzeit gerne entgegen.

10. Die Gummi-Bereifungs-AG in Münchenstein gewährt den Mitgliedern des Lehrervereins Baselland auf Pneubezügen aller Arten gegen Vorweisung unserer grünen Ausweiskarte 20 Prozent Rabatt, 2 Prozent Barzahlungskonto und Gratismontage in ihrer vorzüglich eingerichteten Werkstätte. Rasche Bedienung ist bei dieser Grossfirma selbstverständlich.

E. M.

Pro-Juventute-Marken erstmalig unbeschränkt gültig

Erstmals werden dieses Jahr Pro-Juventute-Marken verkauft, deren Frankaturgültigkeit nicht wie bisher am 30. Juni des folgenden Jahres erlischt, sondern unbeschränkt bleibt. Liebhaber dieser schönen Sondermarken können also in Zukunft unbesorgt einkaufen; sie werden keine unverwendbaren Vorräte anhäufen. Keine Aenderung hingegen erfahren die bisherigen Verkaufstermine: Die neuen Pro-Juventute-Marken sind nur vom 1. bis 31. Dezember 1964 durch die Bezirks- und Gemeindesekretariate Pro Juventute zu beziehen, vom 1. Dezember 1964 bis 31. Januar 1965 durch die Poststellen oder vom 1. Dezember 1964 bis 30. Juni 1965 durch die Wertzeichenverkaufsstellen PTT Bern und Basel.

Briefmarken wirken wie Grüsse. Je liebenswürdiger sie sind, desto mehr freuen sie den Empfänger. Die schönsten Marken, die unsere Postverwaltung herausgibt, sind alljährlich die Pro-Juventute-Marken. Kinder holen bei uns die Bestellungen ab, und Kinder bringen sie uns ins Haus. Sie tun es, weil sie wissen, dass Pro Juventute mit dem bescheidenen Wohlfahrtzuschlag das ganze Jahr hindurch vielen Schweizer Kindern wirksam helfen kann. Und die Kinder tun gerne etwas Gutes. Sie verzichten auf manche freie Stunde zugunsten des Pro-Juventute-Glückwunschkärtchen- und Markenverkaufs – und sie ersparen uns manches Anstehen vor überlasteten Postschaltern.

Pro Juventute

Schulfunksendungen November 1964

Erstes Datum: Morgensendung 10.20 bis 10.50 Uhr.
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30 bis 15.00 Uhr.

16./25. November: «Das stille Leuchten.» Die drei Gedichte «Der Reisebecher», «Das weisse Spitzchen» und «Firnlicht» von C. F. Meyer werden in der Vertonung von Othmar Schoeck dargeboten. Dr. Franz Kienberger, Bern, erläutert ihren literarischen und musikalischen Gehalt und begleitet am Klavier die Vorträge des Baritons Arthur Loosli, Bern. Die Förderung des Kunstgenusses verbindet sich mit der Vermittlung ethischer Werte. Vom 7. Schuljahr an.

19./27. November: Afrika zwischen gestern und heute. Helmut Knorr, Mühlehorn, zeigt, wie im heutigen afrikanischen Leben das gestrige eingeschlossen ist. Er verweist auf die Gegensätze der Lebensauffassung und des Lebensstandards unter den Eingeborenen infolge der Uebernahme von europäischen Zivilisationseinflüssen. Originaltonaufnahmen einheimischer Musik ergänzen die farbige Schilderung. Vom 7. Schuljahr an.

Walter Walser

Kurse/Vorträge

LEHRERTURNVEREIN BASELLAND

Eislaufkurs

jeden Freitag von 19.30 bis 20.30 Uhr auf der Kunsteisbahn Basel.

Die Teilnehmer geniessen verbilligten Eintritt!

Für die Kursleitung: F. Lüdin, Itingen

HERZBERG-VERANSTALTUNGEN

Vorweihnachtliches Bastelwochenende 14. und 15. November 1964.

Adventssingen 20. bis 22. November 1964.

Vorweihnachtliches Singen 28. und 29. November 1964.

CHORKONZERT

der sechsten Primarklasse von Rüschlikon

Abteilung Jacques Hefti

Donnerstag, den 26. November 1964, in der Turnhalle B. Beginn 20.00 Uhr.

Mitwirkende: Luise Schlatter, Violine, Wilhelm Bucherer, Harfe.

Leitung: Jacques Hefti.

Aus dem Programm: Lieder und Kanons aus unseren bisherigen und aus zukünftigen Musikbeilagen der SLZ. Dazu Werke von Antonio Vivaldi, Gabriel Fauré und Max Reger.

Neue Bücher

Heinrich Pfenninger: *Schaukelnde Mobiles*. Werkheft 2, Pädagogischer Verlag des Lehrervereins Zürich, 1964. 32 S. Geheftet. Viele Zeichnungen. Fr. 1.-.

Einfach, übersichtlich, klar – ein gutes Hilfsmittel.

Heinrich Pfenninger: *Goldene Engel*. Modellbogen des Lehrervereins Zürich, 1964. Fr. 1.-.

Anleitung und Material zum Selberbasteln. Der Erfolg der Arbeit ist bei einiger Sorgfalt sicher.

Jakob Job: *Umbrien und Toskana: Landschafts- und Städtebilder*. 186 S. 32 Photos. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, 1964. Fr. 16.50.

Die Zeugen der Vergangenheit, das Leben der Gegenwart, alte Bräuche, neue Sitten, Politik, Kulinarisches in buntem Strauss, zusammengehalten durch eine freundlich erzählende Sprache, geschmückt mit erlesenen Photographien.

Max Frisch, *Blätter aus dem Brotsack*, 2. Auflage, Atlantis-Verlag, Zürich. 96 S. Brosch. Fr. 5.80.

Das «Tagebuch» aus dem ersten Jahre der Grenzbesetzung (1939) ist wieder erhältlich.

Emil Staiger: *Geist und Zeitgeist*. Zwei Abhandlungen. Atlantis-Verlag, Zürich, 1964. 64 S. Brosch. Fr. 4.80.

Ernste Worte, gereift in echtem Verantwortungsbewusstsein! Ich finde, in welchem Lager wir auch stehen, wir müssen dieses Buch lesen.

Christian Rubi: *Holzbemalen und andere Ziertechniken*. Ein Lehrbuch. Verlag Hans Huber, Bern 1964. 175 S. 188 Abbildungen, 47 farbige Tafeln. Kart. Fr. 22.-, Ln. Fr. 27.-.

Kurzer, klarer Text und reiches Bildmaterial. Viele Anregungen führen zu eigenem Gestalten von Ornamenten und Schriften auf Holz und Mauerputz. Neben den technischen

Hinweisen ist der richtigen Wahl des Farbenmaterials ein breiter Raum gewährt. Keine Verniedlichung, echte Gestaltung.

Alfred Mombert: *Dichtungen I, II, III*. Kösel-Verlag, München. Herausgeberin: Elisabeth Herberg. 657, 619, bzw. 403 S. Ln. Fr. 81.35 (alle drei zusammen).

Die Gesamtausgabe der Dichtungen Alfred Momberts ist ein Ereignis. Wer kennt noch das Leben dieses Dichters? Am 6. Februar 1872 in Karlsruhe geboren, Vater Kaufmann in Leipzig, München und Berlin stud. jur. 1899 Rechtsanwalt in Heidelberg. 1940 in ein Konzentrationslager verschleppt. Freunde holen den Todkranken nach Winterthur. 8. April 1942 gestorben in Winterthur.

Das Werk erschien 1894 bis 1942. Seine Gedichtwerke, Lesedramen und Mythen wurden in verhältnismässig kleinen Auflagen gedruckt. Mombert ist ein Einsamer, er hält Zwiesprache mit Gewalten, die den Durchschnittlichen unerfahrbar sind.

Der Herausgeberin ist es gelungen, von fast allen Dichtungen Handexemplare mit Korrekturen des Dichters für künftigen Druck zu finden. Die Gesamtausgabe darf also als eine Ausgabe letzter Hand dankbar entgegengenommen werden. Die beiden Textbände bringen die bisher unveröffentlichten Fassungen der Gedichte, Dramen und Mythen. Der dritte Band bietet sämtliche Textvarianten der verschiedenen Ausgaben seit 1894 mit den gesicherten Entstehungsdaten und schriftlichen Bemerkungen des Dichters.

Wir sind dem Verlag und allen an der Gesamtausgabe Beteiligten dankbar, dass das Werk dieses Menschen zugänglich geworden ist. Es misst die schrecklichen Tiefen und die herrlichen Höhen unserer Zeit.

Lese-, Quellen- und Übungshefte; Sonderdrucke der Schulpraxis. Herausgeber: Bernischer Lehrerverein. Verlag Paul Haupt, Bern. Je ca. 70 Seiten geheftet. Fr. 1.05, ab 7 Exemplaren Fr. -.75.

Heft 22: Hans Grütter: Island.

Heft 23: H.-G. Bandi u. a.: Einführung in die Ur- und Frühgeschichte.

Die Hefte geben dem Lehrer das Material und die methodischen Hinweise zur Planung und Vorbereitung des Unterrichtes. Manche Kapitel eignen sich zur Klassenlektüre.

Giuseppe Ritter, Lugano: *Schweizer Wanderbuch* 22. Verlag Kümmerly & Frey, Bern. Routenbeschreibungen von 40 Wanderwegen, mit Profilen, Kartenskizzen und Bildern. Brosch. Fr. 6.80.

Die Vorbereitungshilfe für Wanderungen in der Gegend von Lugano, im Mendrisiotto, Malcantone, Capriasca und Val Colla.

Eduard H. Steenzen: *Ein Mantel aus Schafwolle*. Geschichten von Advent bis Neujahr. Verlag Friedrich Reinhardt AG, Basel. 140 S. Kart. Fr. 5.80.

Klare, einfache Sprache, schlichte Motive: stille, weihnachtliche Poesie.

Georg Küffer: *Die schönsten Weihnachtsgedichte*. Gute Schriften Nr. 266. 108 S. Brosch. Fr. 2.-, geb. Fr. 3.50.

Sichere Auswahl echter Lyrik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Auch die Mundartgedichte sind von hoher Qualität.

PEM

Johann Heinrich Pestalozzi. *Sämtliche Werke*. Band. 21. Orell-Füssli-Verlag, Zürich. Bearbeitet von Emanuel Dejung und Herbert Schönebaum. 303 S., Anhänge 150 S. Ln. Fr. 29.25.

Der neueste Band der Ausgabe, der dem Andenken an Eduard Spranger gewidmet ist, erfasst in der Hauptsache drei Gebiete von Pestalozzis Leben und Wirken: in den Rhythmen «An die Einzige» (es ist Franziska Romana von

Hallwyl) die ganze Bewegtheit seines Seelenlebens, in den Reden an sein Haus und in den Ansprachen bei den Morgen- und Abendandachten die Kraft seines Wortes und in den Berichten an die Eltern über das Institut in Yverdon sein Bemühen um Aufklärung über wesentliche Erziehungsfragen. Der Plan zur Gründung einer schweizerischen Erziehungsgesellschaft zeigt, wie umfassend Pestalozzi zu wirken sucht. Dabei werden auch einzelne Gebiete der Bildungslehre, wie der Gesang, neu begründet, wenn sich in Yverdon geeignete Kräfte, wie Michael Traugott Pfeiffer und Hans Georg Nägeli, zur Mitarbeit bereithalten.

Es ist eine reiche Ernte, die Band 21 einbringt. H. S.

Der Heilige Franziskus. Verlag Ars Sacra, München. 24 S. 24 farbige Illustrationen. Glanzband. Fr. 7.70.

Giottos berühmte Fresken in sehr farbtreuer Wiedergabe. Den Bildern sind kurzgefasste Texte beigegeben, welche das Leben des Heiligen erzählen. Format 16×20 cm. Ein schönes Geschenkbandchen.

In gleicher Ausstattung erschienen: Weihnacht, 12 farbbige Aufnahmen nach Gemälden von Georges de La Tour. PEM

Hans A. Forster: Wörter erzählen die Geschichte der Menschheit. Verlag Orell Füssli, Zürich, 127 S. Linson. Fr. 9.50.

Das Büchlein mit dem vielversprechenden Titel will eine «sprachwissenschaftliche Betrachtung als Schlüssel zur Kultur- und Geistesgeschichte» sein, bietet aber in Wirklichkeit ein höchst zufälliges, von irgendwoher zusammengetragenes Material, das der Verfasser nach geschichtlichen Kategorien ordnet: Namen, die auf Götter und Helden, Fürsten und Könige, Erfinder usw. hinweisen, die kulturgeschichtliche Auskunft geben. Er deutet einige Fremd- und Lehnwörter aus dem Griechischen und Lateinischen und blendet nach einem Abstecher über Fehldeutungen und Volksetymologien in frühere sprachliche Zeiten zurück. Jeder Exkurs umfasst rund 1 bis 3 Seiten. Ein Register und ein dürftiges Literaturverzeichnis ergänzen das Buch (gerade für einen Laien genügen Buchtitel nicht, weil sie ihm nichts über den Inhalt aussagen). Für den Fachmann bietet das Büchlein nichts Neues und in seiner Zufälligkeit manch Fragwürdiges, für den Laien mag es eine erste oberflächliche Uebersicht über einige sprachliche Besonderheiten sein. M. Huldi

Hans Dürst: Rittertum. Kantonale Historische Sammlung Schloss Lenzburg. Dokumente zur aargauischen Kulturgeschichte, Nr. 2. 348 S. 380 Illustrationen. Kart. Fr. 10.-.

Im Sommer 1960 wurde auf Schloss Lenzburg die Ausstellung «Rittertum und Hochadel im Aargau» gezeigt, welche einen ausgezeichneten Ueberblick über die ritterliche Kultur der Schweiz vermittelte. Dr. Hans Dürst, der Initiant der Schau, legt nun die wichtigsten Dokumente in einem 348 Seiten starken Bildband vor, der trefflich für den Schulunterricht – besonders der Mittelstufe – herangezogen werden kann und daher die Aufmerksamkeit jedes Lehrers verdient. Anhand sorgfältig ausgewählter Abbildungen (Urkunden, Siegel, Malereien, Plastiken, Waffen, Münzen, Burgen, Modelle, Funde von Burgenausgrabungen), die mit kurzen Erläuterungen und Literaturhinweisen versehen sind, werden in den Kapiteln «Lebenswesen, Feudalstaat, Recht und Gericht, Wirtschaft, Städte, Burgen, Bewaffnung, Turnier, Jagd, Ritter und Kirche, Minnesang, Wappen» die wichtigsten Aspekte des ritterlichen Lebens und der mittelalterlichen Kultur in der Schweiz dargestellt. Der mit vielen Stammtafeln und Kartenskizzen versehene zweite Teil des Buches befasst sich mit Dynastengeschlechtern, welche die Geschichte des Aargaus massgebend bestimmt haben und grösstenteils auch von gesamtschweizerischer Bedeutung waren: mit den Grafen von Lenzburg, Rheinfelden, Froh-

burg, mit den Herzögen von Zähringen, den Herren von Hallwil und natürlich mit den Grafen von Habsburg.

Lehrer, welche Wert legen auf einen anschaulichen Geschichtsunterricht, werden gerne zu diesem einzigartigen, preiswerten Buch greifen. PZ.

Walter Schmid: Menschen am Matterhorn. Verlag Hallwag, Bern. 200 S. 64 Illustrationen, wovon 15 farbig. 3 Skizzen. Ln. Fr. 22.-.

Im Sommer 1965 sind es 100 Jahre, seit das Matterhorn erstmals bestiegen worden ist. Die berühmtesten Besteigungen, die berühmtesten Bergsteiger, der berühmteste Kletterberg in unseren Alpen werden hier vorgestellt, sauber in der Gesinnung, sauber in der Sprache. Erlesener Bilderschmuck!

Leonhard Rössli u. a.: Die Schweiz – heute. Verlag Sauerländer, Aarau. 238 S. 73, zum Teil farbige Illustrationen. 23 Skizzen, Tabellen, graphische Darstellungen. Leinen. Fr. 17.80.

Umfassendes Bild der Schweiz. Ideale Gabe an junge Staatsbürger. Unterrichtshilfe für den Lehrer der verschiedensten Stufen und Fächer. Manche graphische Darstellung möchte man also grosse Aufhängekarte zur Verfügung haben. PEM

Bestimmungsatlas für Sämereien der Wiesen- und Weidepflanzen des mitteleuropäischen Flachlandes – Kräuter: Teil D: Doldenblütler (Umbelliferae), Teil E: Korbblütler (Compositae) und Kardengewächse (Dipsacaceae) sowie Teil F: Sonstige Kräuter – Sonderbändchen: Einführung (zum Gesamtwerk). Von Dipl. Landw. Rudolf Kiffmann. Freising-Weihenstephan 1958 bzw. 1960. 104 bzw. 18 S. 277 bzw. 16 Abbildungen. Kunstdruckpapier. Geheftet Fr. 7.90 bzw. Fr. 2.-. Selbstverlag des Verfassers, Dipl. Landw. Rudolf Kiffmann, Graz, Steiermark, Geidorfgürtel 34, Oesterreich.

Mit dem vorliegenden dreiteiligen Bändchen wird das Samenbestimmungswerk für die Wiesen- und Weidepflanzen abgeschlossen. Dem Gesamtwerk wird ausserdem noch ein Einführungsbändchen beigegeben, das die wichtigsten Grundlagen der Samenkunde vermitteln soll. Ueber die Teile A «Echte Gräser» (Gramineae), B «Sauergräser» (Cyperaceae), «Binsengewächse» (Junaceae) und sonstige grasartige Pflanzen» und C «Schmetterlingsblütler» (Papilionatae) haben wir bereits in Nr. 35/64 unserer Zeitschrift berichtet.

-r

H. K. Bachmaier: Gehorsam als Grundlage der Menschenbildung. Quirin Gerstl: Die Brüder Grimm als Erzieher. Georg Heinisch: Westliche Demokratie und östlicher Demokratismus. Ehrenwirth-Verlag, München. Textseiten: 96, 143, 108. Brosch. Fr. 9.40.

H. K. Bachmaier: Gehorsam als Grundlage der Menschenbildung. Mitten in die heutige Untersicherheit zwischen Ueberbewertung und Verleugnung von Autorität und Gehorsam gestellt, erscheint hier das Wesen des Gehorsams in einer Gesamtschau vorgeführt, die das Bedürfnis des Heranwachsenden nach Führung durch die verschiedenen Reifestufen hindurch verfolgt. In sauberer Sprache und aufs Praktische gerichtet, wird jener Weg gewiesen, der schliesslich zum Tun in der Gemeinschaft und zum Genuss echter Freiheit führt.

Quirin Gerstl: Die Brüder Grimm als Erzieher. Der Verfasser dieser Dissertation fragt vom Standpunkt einer personalen Pädagogik aus nach dem spezifisch erzieherischen Gehalt der Grimmschen Märchen. Deren Aussagen über Sein und Sollen, Fragen und Suchen des unverbildeten Menschen werden dabei in den Vordergrund geschoben. Um die Weisheit der Märchen den Vier- bis Achtjährigen zu er-

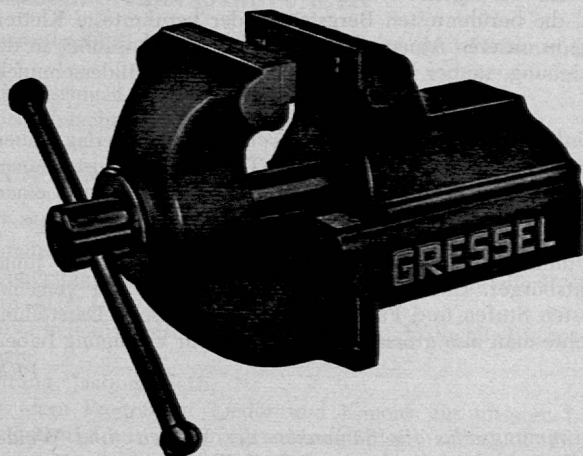
schliessen und damit unmerklich ihr erstes Welt- und Menschenbild zu runden, verspricht die direkte packende Erzählung noch immer den besten Erfolg. Eine Zusammenfassung vorhandener Ergebnisse ohne eigenen experimentellen Beitrag.

Georg Heinisch: Westliche Demokratie und östlicher De-

mokratismus. Diese Schrift, aus der Lehrerfortbildung erwachsen, klärt aktuelle politische Grundbegriffe, indem sie freiheitlich-demokratische und totalitäre Staatsformen am Beispiel des geteilten Deutschland klar auseinanderhält. – Kurs- und Diskussionsleitern kann die Arbeit gute Dienste leisten.

W. L.

Redaktion: Dr. Willi Vogt; Dr. Paul E. Müller



Wir liefern

**komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen
für Schulen**

Verlangen Sie Spezialofferten !

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge – Maschinen

Zu vermieten

Ferienhaus in Wildhaus-Schönenboden

vom 10. bis 29. Januar, 14. bis 19. Februar und ab 28. Februar 1965. 29 Betten. Preis pro Uebernachtung Fr. 3.50. Nähere Auskunft erteilt Herr Max Hofmann, Schulgutswalter, 8604 Gutenswil ZH, Telefon 051 86 43 62.

Primarschule Lupsingen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 ist die Stelle eines

Primarlehrers

für die Oberstufe (5. bis 8. Klasse, mit Unterricht in Französisch und Knabenhandarbeit) neu zu besetzen.

Gehalt nach kantonalem Besoldungsgesetz, zuzüglich Teuerungs-, Familien- und Kinderzulage.

Anmeldungen sind bis 14. Dezember 1964 an den Präsidenten der Schulpflege Lupsingen, Ernst Wüthrich, 4411 Lupsingen, erbeten.

Primarschulpflege Lupsingen



Ski- und Ferienkolonieheime Graubünden, modern, doch heimelig. Nur für Schul- und Ferienlager ausgedacht: jede wünschbare Annehmlichkeit, aber kein Luxus, darum preiswert (Selbstkocher oder Pension nach Wunsch). Duschen, Bibliothek, eigene Ball- und Naturspielplätze. Genaue Haus- und Umgebungsbeschreibung bei der Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.

Büel St. Antönien (Prättigau, 1520 m), 50 Plätze, kleine Schlafzimmer mit Betten, Spielsaal, Terrasse, Skilift. Walsersiedlung! **Chasa Ramoschin, Tschlerv** (Münstertal), 1720 m, 28 Plätze, neues Haus, herrlich gelegen, auch Ferienwohnung. Nähe Nationalpark und Arvenwald von Tamangur!

Sekundarschule Altnau TG

Wir suchen für unsere Sekundarschule (5 Abteilungen) auf Frühjahr 1965

Sekundarlehrer (phil. I oder phil. II)

Anmeldungen sowie Anfragen über Schul- und Besoldungsverhältnisse sind zu richten an V. Weber, Pfarrer, Präsident der Sekundarschulvorsteherschaft Altnau TG.

Frostgefahr für Tinte

also jetzt noch einkaufen

Ernst Ingold & Co.

3360 Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Für die Zeit vom 4. Januar bis 8. Juni 1965 suchen wir einen

Stellvertreter(in)

für die Mittelstufe unserer heiminternen Hilfsklasse.

Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensburg ZH, Telefon 051 / 94 12 02.

Herisau

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1965/66 (26. April 1965) infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaber (Erreichung der Altersgrenze)

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung
30 Wochenpflichtstunden

1 Primarlehrer (Mittelstufe)

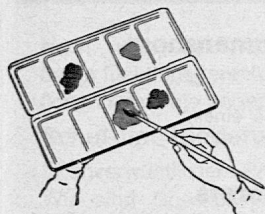
(Einklassensystem)

Belohnung: Gemäss revidierter Besoldungsverordnung der Gemeinde Herisau vom 1. Oktober 1964, zuzüglich kantonale Zulage.

Anmeldungen mit Ausweisen und Photo sind erbeten bis 15. Dezember 1964 an das Schulsekretariat

Neu! Für höchste Ansprüche:
Gouache in Tuben 15er-Etui Fr. 14.25

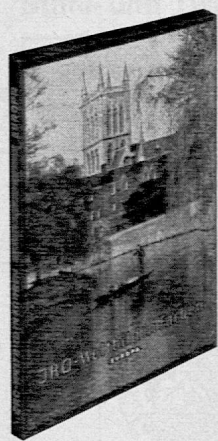
CARAN D'ACHE



«Gouache»

Neue deckende Wasserfarben von
unübertroffener Leuchtkraft und
leichter Mischbarkeit

Etui mit 15 Farben Fr. 11.15
Etui mit 8 Farben Fr. 5.25



IRO- Schulkassetten

Europa
Aussereuropäische Länder
Alpen
Völkerkunde
Volkskunde

Bildmaterial in losen
Blättern, Format A4, in der
handlichen Kassette mit
Begleittext und Schutz-
hüllen

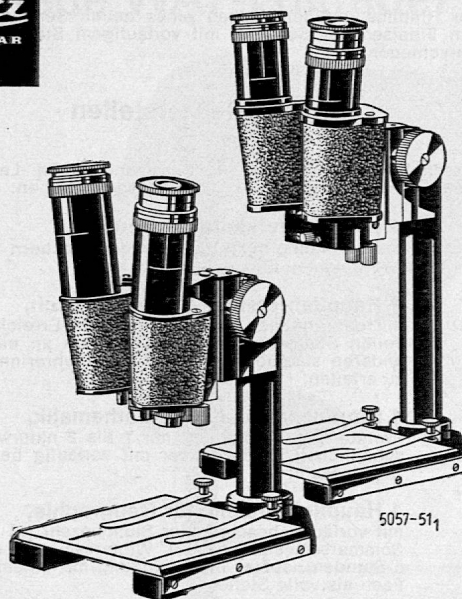
Schulwandkarten, Globen, Atlanten, Handkarten,
Schiefertuch-Umrisskarten, Umrisstempel und -blät-
ter, geologische Sammlungen, Kartenaufhängevor-
richtungen.

Ernst Ingold & Co., 3360 Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Tel. (063) 51103



Optische Instrumente für den Unterricht



Leitz-Mikroskope – Prismenlupen – Stereomikro-
skope – Mikroprojektions-Einrichtungen – Epidia-
skope

Schweizer Vertretung

W. Koch Optik AG Zürich

Bahnhofstrasse 17, Telefon (051) 25 53 50



ORMIG

für den neuzeitlichen
Schulunterricht

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Planchen, Skizzen, Zeichnun-
gen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30,
50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang.
Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 250.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruck-
maschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüppi, Zürich 3/45, Wiedingstrasse 78,**
Telephon (051) 35 61 40.

Staatliche Lehrerinnenseminarien des Kantons Bern

Filialeseminar Seeland

Im Hinblick auf den Aufbau eines neuen Seminars werden am Filialeseminar Seeland, mit vorläufigem Standort in Biel, verschiedene

Hauptlehrerstellen

geschaffen. Es werden zur Besetzung durch Lehrer oder Lehrerinnen auf den 1. April 1965 ausgeschrieben:

1 Hauptlehrerstelle für Deutsch,

in Verbindung mit 1 bis 2 weiteren Fächern (Geschichte, Englisch, Italienisch);

1 Hauptlehrerstelle für Französisch,

mit der Auflage, vorübergehend zur Erreichung einer vollen Stundenzahl einige Lektionen an einem anderen staatlichen Lehrer- oder Lehrerinnenseminar zu erteilen;

1 Hauptlehrerstelle für Mathematik,

eventuell in Verbindung mit 1 bis 2 naturwissenschaftlichen Fächern oder mit vorläufig beschränkter Stundenzahl;

1 Hauptlehrerstelle für Geographie,

mit vorläufig beschränkter Stundenzahl (13 Lektionen, Sommersemester etwa 20, Wintersemester etwa 6 Stunden), später in Verbindung mit einem anderen Fach als volle Stelle;

1 Hauptlehrerstelle für Klavier,

eventuell in Verbindung mit Gesang.

Die Gewählten können verpflichtet werden, bis zum vollen Ausbau des Seminars allenfalls einige Stunden an einem anderen Staatsseminar zu unterrichten.

Der definitive Standort des Seminars im Seeland ist noch nicht festgelegt.

Rechte, Pflichten und Besoldungen gemäss den geltenden Dekreten und Reglementen.

Lehrer und Lehrerinnen mit Diplom für das höhere Lehramt oder Sekundarlehrerpatent mit Doktorat, für die Hauptlehrerstelle für Klavier mit abgeschlossener konservatorischer Ausbildung, sind gebeten, ihre Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Angabe des Studienganges sowie mit den üblichen Zeugnissen und den Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit bis 21. November 1964 der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Die Erziehungsdirektion behält sich vor, in Ausnahmefällen von den genannten Wahlbedingungen abzuweichen.

Nähere Auskunft erteilt der Leiter des Filialeseminars Seeland, Sekundarschulhaus Rittersmatte, Freiestrasse 45, Biel, Telefon 032 4 18 75.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 3a, 3011 Bern

Stellenausschreibung

An den **Sonderklassen** Basel-Stadt sind auf das Frühjahr 1965 einige

Lehrstellen

an Beobachtungs-, Einführungs- und Hilfsklassen zu besetzen. Erforderliche Ausbildung: Primarlehrerpatent, 4 Jahre Praxis an der Primarschule. Ferner gilt als Bedingung, dass im Laufe der ersten drei Jahre nach Amtsantritt der einjährige, unterrichtspraktische Weiterbildungskurs (mit 10 Stunden pro Woche) in Basel besucht wird.

Die Besoldung richtet sich nach Alter und bisheriger Tätigkeit (Fr. 15 690.- bis Fr. 23 665.- brutto pro Jahr, plus Familien- und Kinderzulagen).

Bewerbungen mit Beilagen (Lebenslauf, Ausweise) sind bis 19. Dezember 1964 zu richten an den Rektor der Sonderklassen, F. Mattmüller, Rebgrasse 1, Basel.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 (Montag, 26. April 1965) sind an den städtischen Sekundarschulen

einige Sekundarlehrstellen

sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, bis Montag, den 30. November 1964, zu unterbreiten.

Den Bewerbungsschreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, eine Photo und der Stundenplan beizulegen.

Das Schulsekretariat

An der

Sekundarschule Romanshorn

ist auf Frühjahr 1965 die neue Stelle eines

9. Sekundarlehrers

mathematisch-naturkundlicher Richtung

zu besetzen.

Offerten mit curriculum vitae erbeten an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft Dr. W. Pauli, 8590 Romanshorn, der auch jegliche Auskunft erteilt. Telefon 63 42 45.

Primarschule Niederurnen GL

Wir suchen für unsere 5. Klasse

Stellvertreter(in)

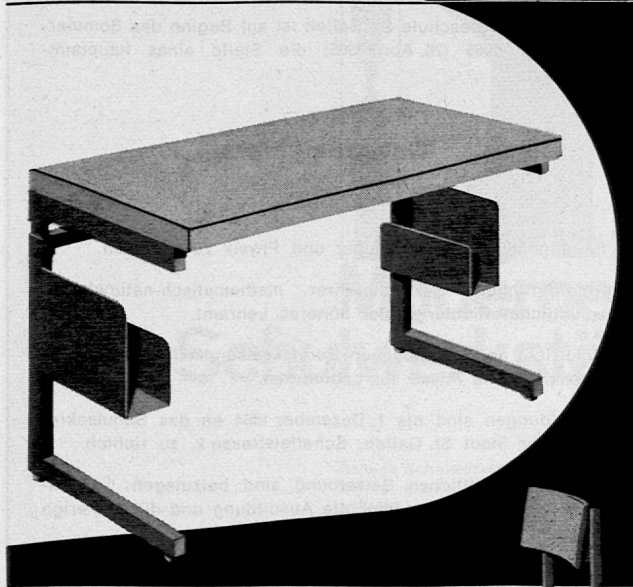
für die Zeit vom 1. Dezember 1964 bis Ende Januar 1965, eventuell bis Frühjahr 1965.

Besoldung: Fr. 240.- respektive 260.- pro Woche, plus 8 % Teuerungszulage.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn P. H. Hertach, Schulpräsident, Niederurnen, Telefon privat 058 4 16 72, Geschäft 058 4 41 50.

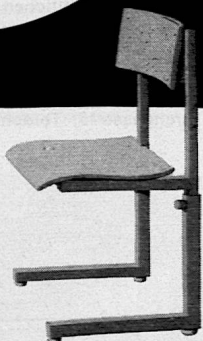
Schulrat Niederurnen

Schulmöbel



Nach neuesten Erkenntnissen gebaute funktionsgerechte, der jugendlichen Anatomie angepasste

Schul- und Kindergartenmöbel in unverwüstlichem PAG-Holz. Wir sind Spezialisten auf diesem heiklen Fachgebiet. Verlangen Sie Referenzen und unverbindlichen Besuch eines Beraters.



Stuhl- und Tischfabrik Klingnau AG
Klingnau Tel. 056/515 50

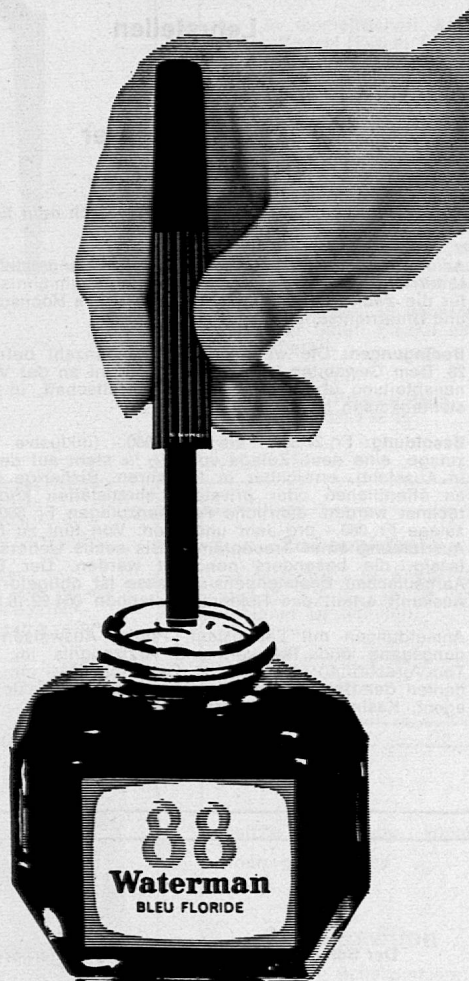


6/64



ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5x20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Die neue WAT-Füllfeder –



mit Kapillarfüllung! (zu Fr. 15.–)

Die Kapillarfüllung ist das beste – und billigste – Füllsystem, das existiert. Dank den feinen Kapillarzellen, die wie jede Pflanze die Tinte völlig ausgeglichen in sich behalten, KANN der WAT-Füllhalter nicht auslaufen, KANN er keine Tintenfinger ergeben, KANN er nicht schmieren, ja KANN er nicht eintrocknen!

Und zudem füllt sich die WAT-Füllfeder mit «offener Tinte». Denn die «Waterman 88 bleu floride» – an Schulen in preisgünstigen Literflaschen abgegeben – garantiert einen störfreien Unterricht und regelmässige schöne Hefte – dank WAT.

Die WAT-Füllfeder ist die ideale Lösung für den Schulbetrieb: durchdacht, handgerecht, schulreif und erst noch preisgünstig und sparsam im Betrieb.

Wat von Waterman

JiF AG Waterman, Badenerstrasse 404, 8004 Zürich,
Tel. 051/521280

K

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66, eventuell auf ein späteres Datum, sind folgende

Lehrstellen

hauptamtlich zu besetzen:

1 Handelslehrer

1 Sprachlehrer

für Deutsch, Französisch und Italienisch oder Englisch

Anforderungen: für die erste Lehrstelle: Handelslehrerdiplom, Unterrichtserfahrung und wenn möglich kaufmännische Praxis; für die zweite Lehrstelle: abgeschlossenes Hochschulstudium und Unterrichtserfahrung.

Bedingungen: Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 24 bis 28. Dem Gewählten kann auch Unterricht an der Verkäuferinnenabteilung übertragen werden. Bereitschaft, in den Angestelltenkursen mitzuwirken.

Besoldung: Fr. 22 300.- bis Fr. 27 850.- (inklusive Teuerungszulage, eine neue Zulage von 4½ % steht auf den 1. 1. 1965 in Aussicht), erreichbar in 10 Jahren. Bisherige Dienstjahre an öffentlichen oder privaten Lehranstalten können angerechnet werden. Jährliche Familienzulagen Fr. 600.-, Kinderzulage Fr. 300.- pro Jahr und Kind. Von fünf zu fünf Jahren Ausrichtung einer Treueprämie. Bis sechs Ueberstunden zulässig, die besonders honoriert werden. Der Beitritt zur Aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch. Auskunft erteilt das Rektorat, Telefon 064 22 16 36.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Ausweisen über Bildungsgang und Tätigkeit und Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften sind bis 15. Dezember 1964 an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn W. Fasler, Generalagent, Kasinostrasse 17, Aarau, einzureichen.

Die Unterrichtskommission

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

An der Gewerbeschule St. Gallen ist auf Beginn des Sommersemesters 1965 (26. April 1965) die Stelle eines hauptamtlichen

Gewerbelehrers

für allgemeinbildende Fächer und Physik zu besetzen.

Anforderungen: Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung oder höheres Lehramt.

Unterricht an verschiedenen Berufsklassen inklusive Algebra, Geometrie und Physik für Laboranten.

Anmeldungen sind bis 1. Dezember 1964 an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, zu richten.

Der handschriftlichen Bewerbung sind beizulegen: Lebenslauf, Photo, Ausweise über die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit (Kopien).

Auskunft erteilt die Direktion der Gewerbeschule St. Gallen, Kirchgasse 15, Telefon 071 22 80 67.

Das Schulsekretariat

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen

sucht einen initiativen, begeisterungsfähigen

Geschäftsleiter

mit sehr guten administrativen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen, vor allem aber Interesse und Sinn für Jugendfragen/Freizeitgestaltung -und Probleme des Sozialtourismus. Eignung zur harmonischen Führung des Arbeitsteams und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen wie auch Erwachsenen werden vorausgesetzt. Die Koordination der Bestrebungen in den 14 Jugendherbergekreisen unseres Landes, aber auch Kontakte mit dem Ausland, bilden den Schwerpunkt des Aufgabengebietes, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesobmann und dem Geschäftsausschuss bearbeitet wird.

Anmeldungen bis 15. Dezember 1964 erbeten an den Bundesobmann, Martin Beck, Schiltrain 37, 8706 Feldmeilen ZH, der auch gerne Auskunft erteilt. Telefon: privat 051 73 05 76, Büro 051 73 18 76.

Schulpflege Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres im Frühling 1965 sind an der Oberstufe die Stellen eines

Reallehrers

sowie eines

Oberschullehrers

zu besetzen.

Wir laden die Lehrkräfte, die in unserer Gemeinde zu vorteilhaften Bedingungen und unter günstigen Voraussetzungen unterrichten möchten, freundlich ein, sich beim Präsidenten der Schulgemeinde Wallisellen, Herrn Max Bosshard, Haldenstrasse 26, 8304 Wallisellen, anzumelden.

Schulpflege Wallisellen

Sekundarschule Rapperswil SG Hauswirtschaftsschule

Infolge Verheiratung der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1965/66 an der Sekundarschule Rapperswil die Stelle als

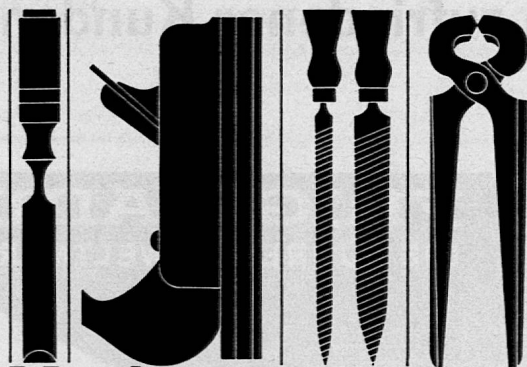
Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche, dazu Gemeindezulage von Fr. 2200.-. Anschluss an die Pensionskasse der Stadt Rapperswil obligatorisch.

Anmeldungen sind mit Photo und den nötigen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Dr. B. Ammann, Zürcherstrasse, Rapperswil SG, bis 30. November 1964, zu richten.

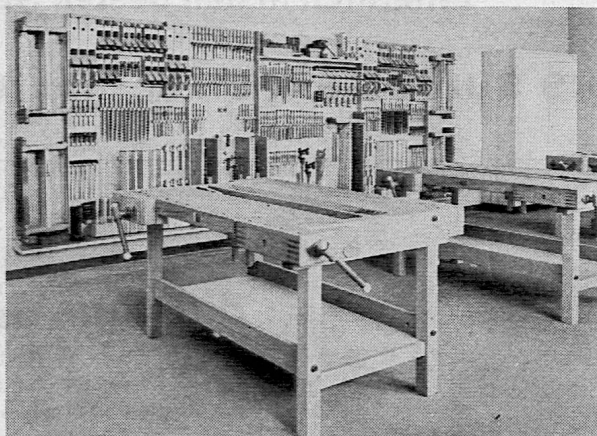
Moderne Schulwerkstätten



Schoch Schulwerkstätten sind und bleiben überall gleich beliebt, bei Lehrern und Schülern, weil sie ansprechend und zweckmässig eingerichtet und mit hochwertigen Qualitätswerkzeugen ausgerüstet sind. Sie entsprechen den Richtlinien für Handarbeit und Schulreform.

Schoch verfügt über reiche Erfahrung beim Planen und Einrichten kompletter Schulwerkstätten für den Metall-, Hobel- und Kartonage-Unterricht. Verlangen Sie den neuen illustrierten Prospekt, oder nähere Auskunft durch unsere Spezialabteilung. Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Hobelwerkstätte



JULIUS SCHOCH + CO ZÜRICH

Abteilung Schulwerkstätten
Rüdenplatz 5 Telefon 051/24 46 60

Durch besondere Umstände
ist in der

«Alpina», Jugendhaus und Heimstätte

der Ev. Gemeinschaft **Adelboden-Boden** (1300 m ü. M.), in der Zeit vom 22. bis 27. Februar 1965 die Möglichkeit für Skilager.

Es könnten 43 bis 45 Kinder oder Jugendliche aufgenommen werden. Diese sind in 3 Gemeinschaftsschlafräumen verteilt. Moderne Einrichtung (Kojen-System), Waschräume und Toiletten zu jedem Lager sowie Leiterzimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser.

Nur Vollpension. In **nächster Nähe** der Skilift Fleckli und Kuonisbergli.

Nähere Auskunft:
Heimleitung Familie Pauli,
Telephon (033) 9 52 25

Zu vermieten

neues Skihaus im Alpthal SZ vom 22. bis 27. Februar 1965, geeignet für Schulen, 40 Plätze.

Anfragen an W. Engeler
Zelgstrasse 7, 8134 Adliswil,
Telephon 91 62 85

Welche Gemeinde könnte
einen gebrauchen

Schulpavillon

(mit zwei Schulzimmern)

käuflich abtreten? Wir brauchen dringend einen auf Frühling 1965 und nehmen entsprechende Meldungen dankbar entgegen.

Die Schulbehörde
8478 Ramsen SH



Lösen Sie Ihr Schulproblem mit
provisorischen

demontablen Schulpavillons

in solider und fachmännischer
Ausführung.

Miete oder Kauf.

Verlangen Sie Offerte und Referenzen bei

Stöckli-Holzbau AG

Wolhusen Telefon 041 / 87 11 22

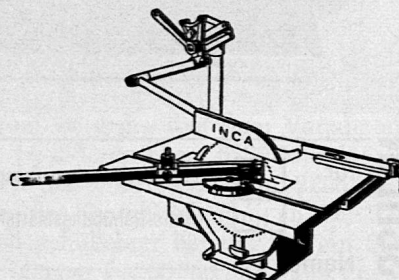
INCA Tischkreissäge

immer noch
die ideale
**Universal-
maschine**
für Schule und
Freizeit

Ausstellung
und
Vorführung

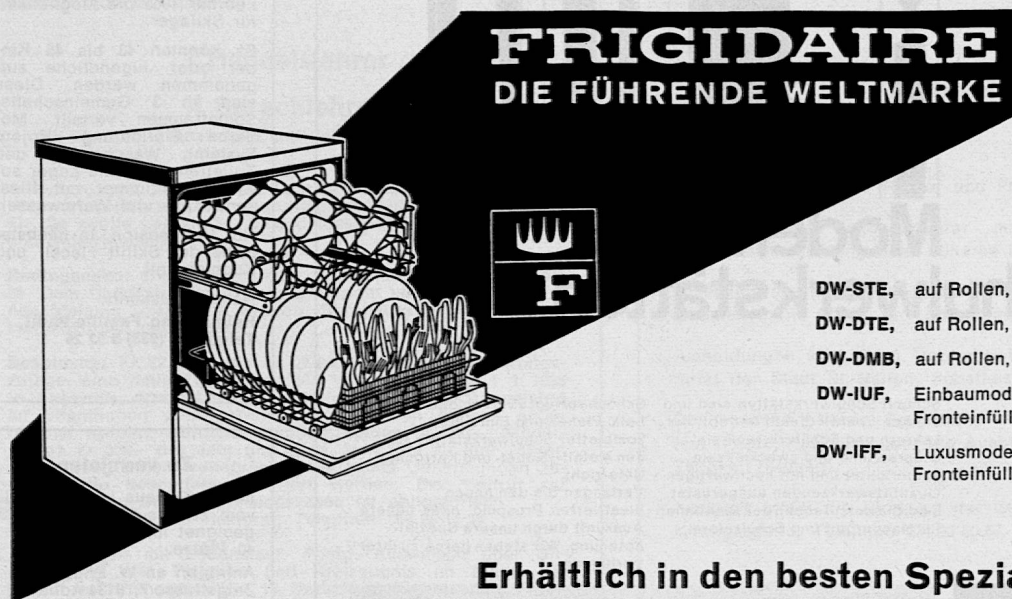
P. Pingera Zürich 1

Spezialgeschäft für elektrische Kleinmaschinen



Löwenstrasse 2
Tel. (051) 23 69 74

Über 45 Millionen zufriedener Kunden empfehlen



FRIGIDAIRE
DIE FÜHRENDE WELTMARKE

- | | | |
|---------|----------------------------------|------------|
| DW-STE, | auf Rollen, Obeneinfüllung | Fr. 1280.- |
| DW-DTE, | auf Rollen, Obeneinfüllung | Fr. 1420.- |
| DW-DMB, | auf Rollen, Fronteinfüllung | Fr. 1780.- |
| DW-IUF, | Einbaumodell,
Fronteinfüllung | Fr. 1980.- |
| DW-IFF, | Luxusmodell,
Fronteinfüllung | Fr. 2190.- |

Erhältlich in den besten Spezialgeschäften

GENERAL MOTORS SUISSE SA, BIEL, Tel. (032) 261 61 / 37272



die neue **-elna**

die ideale Nähmaschine
für den Unterricht...

erleichtert

die Arbeit der Lehrkräfte, dank ihrer grossen Einfachheit. Nähübungsblätter werden gratis zur Verfügung gestellt...

begeistert

die Schülerinnen. Fügsam selbst für ungeübte Hände. Weniger Einstellungen, weniger Bedienungshebel.

Die neue **-elna**, erhältlich in vier robusten Modellen für jeden Ausbildungsgrad. Bedeutende Einsparungen im Ankauf dank den vorteilhaften Sonderbedingungen für Schulen. Kein Kopfzerbrechen wegen des Unterhalts: Jährlich zwei Gratis-Revisionen durch die Fabrik.

GUTSCHEIN

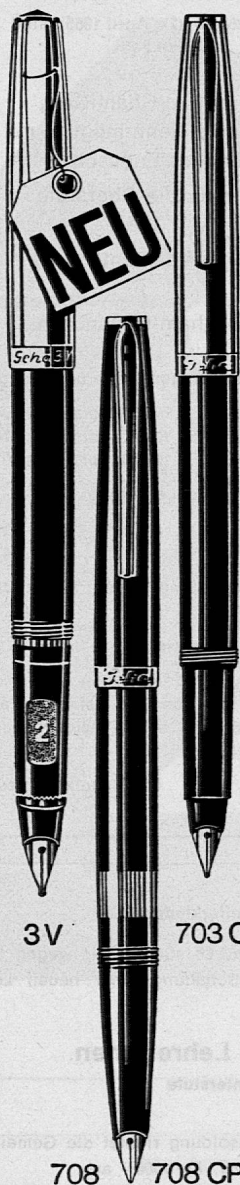
für ☐ den ausführlichen Prospekt der neuen elna-Modelle.
☐ Gratis-Nähübungsblätter, zur Auswahl.

QSLE

Name:

Adresse:

Bitte auf Postkarte kleben und einsenden an Tavarö Vertretung AG — 1211, Genf 13



Von Lehrern empfohlen — von Schülern gewünscht

werden die **Geha**-Schulfüller wegen hervorragender Eignung für den Unterricht.

Keine Tintenpanne während der Schulstunde, denn mit einem Druck kann der Reservetank eingeschaltet werden!

Geschützte, aber gut sichtbare, elastische Dauerfeder in allen schulgerechten Spitzen.

Füller mit Patronenfüllung

703 C mit Chromkappe, farbig Fr. 12.50

3 V der neue und einzige pädagogische Füller mit einstellbaren Griffmulden Fr. 13.50

708 CP, Mod. „Elegant“, verchromte Metallkappe Fr. 14.—

Füller mit Kolbenfüllung

708, Modell „Elegant“, 4 Farben

Beschläge verchromt

Fr. 14.—

Schülerfüller mit Goldfedern

Modell „De Luxe“

715, Kolbenmechanik, 4 Farben Fr. 20.—

715 C wie 715, schwere Chromkappe Fr. 25.—

Geha

die einzigen Schulfüller mit Reserve-Tintentank

Geha

der erfolgreichste Schülerfülli

In allen guten Fachgeschäften erhältlich.

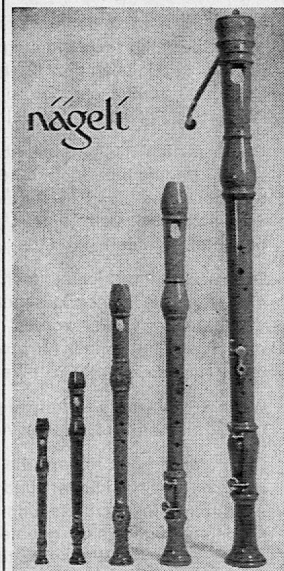
Bezugsquellennachweis durch die Generalvertretung
Kaegi AG., Uraniastr. 40, 8001 Zürich, Tel. 051 235330

nägeli

BLOCKFLÖTEN

für alle Ansprüche

im guten Musikhaus erhältlich



Bezugsquellennachweis durch
Max Nägeli Horgen
Blockflötenbau

Geron

Schultinte

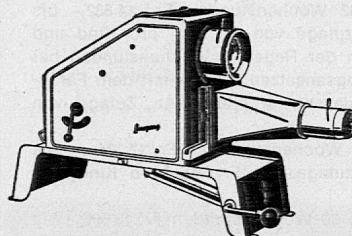
blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten
**ANGLO-CONTINENTAL
SCHOOL OF ENGLISH**

in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9
Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferien-
kurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle
öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und
Auskunft kostenlos durch unsere Administration:
Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45
Tel. 051/34 49 33 und 32 73 40, Telex 62 529



Epidiaskope

Diapositiv-

Kleinbild-

Schmalfilm-
Projektoren

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und
Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & CO

BAHNHOFSTR. 40
TEL. (051) 23 97 73

Zürich

Stadtzürcherische Heimschulen

An der Heimschule im

Schülerheim Heimgarten, Bülach

ist auf Beginn des Schuljahres 1965/66

1 Lehrstelle der Vorstufe

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Spezialklassenabteilung von ungefähr 12 schwachbegabten, bildungsfähigen Knaben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Schüler in der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Grundsätzlich ist für eine Abordnung oder Wahl ein Lehrerpapent Bedingung doch fallen auch Bewerber mit entsprechender Ausbildung in Betracht, die in fachlicher und pädagogischer Hinsicht eine Unterrichtstätigkeit mit schwachbegabten Schülern im Alter von 6 bis 9 Jahren erlaubt.

Die Besoldung richtet sich nach den neuen kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer der Primarschule. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein Zimmer oder eine Wohnung können einstweilen provisorisch und im späteren Neubau definitiv zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr H. Brunner, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und über Erfahrung und besondere Ausbildung in der Erziehung und Schulung schwachbegabter Kinder verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens am 4. Januar 1965 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Einwohnergemeinde Cham

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 (27. April 1965) sind die Stellen für folgende Lehrkräfte zu besetzen:

1. Eine Sekundarlehrerin in Cham-Dorf, allgemeiner Richtung, wenn möglich mit Erteilung des Freifaches Englisch;
2. Eine Primarlehrerin für die Oberstufe in Cham-Dorf;
3. Eine Primarlehrerin für die Unterstufe in Cham-Dorf;
4. Ein Primarlehrer in Cham-Hagendorn.

Besoldungen, inbegriffen die derzeitigen Teuerungszulagen:

für Sekundarlehrerin:	Fr. 16 650.- bis Fr. 21 046.-
für Primarlehrerin:	Fr. 13 320.- bis Fr. 17 716.-
für Primarlehrer:	Fr. 15 518.- bis Fr. 19 914.-

zuzüglich für männliche, verheiratete Lehrkräfte:

jährliche Familienzulage	Fr. 999.-
jährliche Kinderzulagen, pro Kind	Fr. 433.-

Ab 1. Januar 1965 ist die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage vorgesehen.

Die Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind bis 25. November 1964 an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Die Schulkommission

Offene Lehrstellen

An den Schulen der Stadt Schaffhausen sind auf das Frühjahr 1965 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Elementarschule:

- Unterstufe: Klassen 1-3 einige Lehrstellen
- Mittelstufe: Klassen 4-6 einige Lehrstellen
- Oberstufe: Klassen 7-9 einige Lehrstellen

Realschule (Sekundarschule):

an der Knaben- und Mädchenrealschule 2-3 Lehrstellen

Unterricht für Mädchenhandarbeit:

- verschiedene Stufen zwei Lehrstellen

Die Besoldungen betragen:

- a) Elementarschule: bei 32 Wochenstunden Fr. 14 832.- bis Fr. 21 012.- plus Kinderzulage von Fr. 360.- pro Kind und Jahr, für Lehrerinnen in der Regel 30 Wochenstunden bei proportionalen Besoldungsansätzen. Lehrer mit dem Fähigkeitsausweis für Oberklassen erhalten eine Zulage von Fr. 1003.- pro Jahr.
- b) Realschule: bei 30 Wochenstunden Fr. 17 304.- bis Fr. 24 414.- plus Kinderzulage von Fr. 360.- pro Kind und Jahr.
- c) Mädchenhandarbeit: bei 30 Wochenstunden Fr. 13 596.- bis Fr. 17 922.-.

Anmeldungen unter Beilage der Fachausweise und einer Uebersicht über die bisherige Tätigkeit sind an die Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen einzusenden. Anmeldetermin 25. November 1964.

Erziehungsdirektion
des Kantons Schaffhausen

Primarschule Gelterkinden BL

Auf Beginn des Schuljahres 1965/66 suchen wir wegen Verheiratung einer Lehrerin und Schaffung einer neuen Lehrstelle

2 Lehrer oder Lehrerinnen für die Unterstufe

Zur staatlich neu geregelten Besoldung richtet die Gemeinde eine Ortszulage von Fr. 700.- bzw. Fr. 1000.- aus. Interessenten werden gebeten, Ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 20. November 1964 beim Präsidenten der Primarschulpflege Gelterkinden, Herrn Fr. Schaffner, Weiermattstrasse 23, 4460 Gelterkinden, einzureichen.

Schule Wald AR

Wir suchen für den Aussenbezirk auf das Frühjahr 1965 einen

Lehrer

Schöne sonnige Wohnung ist vorhanden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 21. November 1965 zu richten an: Herrn Fritz Reifler, Schulpräsident Wald AR, wo auch alle weitere Auskunft erteilt wird. Telefon 071 95 14 49.

Die Schulkommission



Rund 50 Flügel können Sie bei uns vergleichen. Die bekanntesten Weltmarken wie Bechstein, Blüthner, Bösendorfer, Grottrian-Steinweg und Steinway & Sons, aber auch andere, besonders preisgünstige Instrumente: Schon ab Fr. 5300.—. Günstige Teilzahlungsmöglichkeiten.

Jecklin

Pianohaus Zürich 1, Pfauen
Telefon 051/24 16 73

Welche Schule oder Schulkommission interessiert sich für neugebautes Schulhaus, geeignet für

Ferienkolonien?

Platz für etwa 50 Schüler auf neuen Schaumgummimatratten, modern eingerichtete elektrische Küche, Dusche, Spielplatz, Zufahrtsstrasse. Sehr günstiges Klima, schöne Wandermöglichkeiten.

Anfragen an die Gemeinde Ausserferrera, Aversertal GR.

Realschule Affoltern a. A.

Gesucht für unser

Skilager

(22. bis 27. Februar 1965)

gut eingerichtetes Haus.

Selbstverpflegung oder Pension.

M. Jost, Kirchfeld 898,
8910 Affoltern a. A.,
Telefon 051 99 68 78

Zuverlässige, erfolgreiche Ehevermittlung

durch das altbewährte Bureau von **Frau G. M. Burgunder**, alt Lehrerin, Dorfasse 25, 4900 Langenthal
Unverbindliche Auskunft.

Zwei junge Primarlehrer

(Wahlfähigkeit 1965 / Zürcher Patent) suchen interessanten Wirkungskreis.
Offerten unter Chiffre 4601 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Stoos - Skilager noch frei

Chrutern auf Stoos SZ, 1400 m ü. M. (30 Plätze), bis 24. Dezember 1964. 7. Januar bis 4. Februar 1965. 27. Februar bis 7. März 1965 und ab 14. März 1965.
M. Huber, Elfenastrasse 13, Luzern, Telefon 041 3 79 63



Zürich Institut Minerva

Handelsschule
Arztgehilfenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

HAWE -Selbstklebefolien

sind glasklar, dauerhaft, preiswert und in verschiedenen Rollenbreiten vorrätig. Die bestbewährte Bucheinfassung.
Verlangen Sie die Preislisten für Bibliotheksbedarf und Schulmaterial.

P. A. Hugentobler, 3000 Bern 22, Breitfeldstrasse 48,
Telefon (031) 42 04 43

MOSER-GLASER

Schultransformatoren, Wechselstrom- und Gleichstromquellen für Experimentierzwecke wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen von Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Spezialfabrik für Transformatoren, Messwandler und angewandte Apparate
Muttens bei Basel

Schwedenhäuser für hohe Ansprüche



Montagefertige Bauelemente und Innenausbau-Teile für Einfamilien-Wohnhäuser.

Grösse, Form (auch Dachneigung) sowie Grundriss / Inneneinteilung frei wählbar!

Zudem mannigfache Standard-Typen, geplant von führenden schwedischen Architekten.

Innenausbau, Apparate und Installationen ganz nach Wunsch.

Reichhaltige Einbauküche (Schwedenküche). Viele Einbauschränke. Türen in Edelholz.

Ueberdurchschnittlich gute Isolation gegen Kälte ($k\text{-Wert} = 0,3$). Ausgeglichenes Raumklima, gesünderes Wohnen.

Schweizer Montagetrupp. Auf vorbereitetem Fundament (mit oder ohne Keller) bringen 3 Mann den ganzen Rohbau innert 4 Tagen unter Dach. Gesamte Bauzeit von Aushub bis Einzug ca. 4 Monate.

Nebst allen anderen Vorteilen ergeben sich bei den Schwedenhäusern um 15–20 % niedrigere Baukosten.

Die Holz-Fertighaus-Bauweise hat sich im nordischen Klima seit Jahrzehnten bewährt.

Die von uns als Alleinimporteur für die Schweiz vertretenen Fabriken stellen Jahr für Jahr über 10000 Einfamilienhäuser her. In den meisten Kantonen des Schweizer Mittellandes stehen schon bewohnte Schwedenhäuser.

Schwedenhaus & Bauelement AG Zürich

Sie denken an ein eigenes Heim?
Wir senden Ihnen gerne eine Dokumentation mit
Einladung zum Besuch unseres Musterhauses.

Schreiben Sie eine Postkarte
mit Ihrer Adresse an die
Schwedenhaus und Bauelement AG
Löwenstrasse 31 – 8001 Zürich

Unser Muster-Schwedenhaus ist wohnfertig eingerichtet mit dänischen, schwedischen und finnischen Möbeln, Vorhängen und Teppichen durch die Firma Zingg-Lamprecht AG, Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 15

13. NOVEMBER 1964

Schweizerische Lehrerkassenkasse

MITTEILUNG

an die Mitglieder im Kanton Zürich

Vor einigen Wochen erfuhr man aus der Tagespresse, dass die Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich den seit 1949 bestehenden Tarifvertrag mit dem Krankenkassenverband auf Ende September 1964 gekündigt hat. Diese Massnahme erfolgte, nachdem die zwischen den Parteien gepflogenen Verhandlungen an der Forderung der Aerzte auf eine Tarifierhöhung um 30 Prozent gescheitert waren.

Die Aerzte wurden von der Leitung ihrer Berufsorganisation angewiesen, vom 1. Oktober 1964 an keine Krankenscheine mehr entgegenzunehmen und den Patienten direkt Rechnung zu stellen. Es ist dann Sache des Patienten, nach Abschluss der ärztlichen Behandlung bei seiner Krankenkasse die Arztrechnung vorzuweisen, damit ihm die Kassenleistung ausgerichtet werden kann.

Zahlreiche Anfragen aus dem Kreise unserer Mitglieder, die in den letzten Tagen bei uns einliefen, veranlassen uns, die zürcherischen Mitglieder der Schweizerischen Lehrerkassenkasse davon in Kenntnis zu setzen, dass unsere Kasse von der erwähnten Vertragsauflösung nicht betroffen wird. Unsere Mitglieder können somit wie bis anhin, wenn sie den Arzt aufsuchen, bei der ersten Konsultation den Krankenschein abgeben, worauf der Arzt nach beendeter Behandlung unserer Kasse auf dem Krankenschein Rechnung stellt.

Gegenwärtig laufen zwischen den Spitzen der Aerztesgesellschaft und unserer Kasse Verhandlungen über die Weiterführung des bestehenden Vertragsverhältnisses auf neuer Grundlage. Wir hoffen, dass sie zu einem erfolgreichen Ende geführt werden können, damit unsern Mitgliedern und der Kassenverwaltung die mit einer Vertragsauflösung verbundenen Umtriebe erspart bleiben.

Zürich, den 24. Oktober 1964.

Der Vorstand der
Schweizerischen Lehrerkassenkasse

Beamtenversicherungskasse

DIE NEUEN BVK-RENTEN DER ZÜRCHERISCHEN VOLKSSCHULLEHRER

Am 26. Oktober 1964 hat der Kantonsrat der von der Regierung im Einvernehmen mit den Personalverbänden vorgeschlagenen Revision der BVK-Statuten – mit einer kleinen Abänderung – zugestimmt (PB Nr. 14, Seite 54).

Damit ergeben sich für die zürcherischen Volksschullehrer mit Wirkung ab 1. Januar 1964 folgende Rentenansprüche:

1. Invalidenrenten

Dienstjahre	Primarlehrer		Lehrer der Oberstufe	
	auf Grundgehalt	bei Mitversicherung d. max. Gem'zul.	auf Grundgehalt	bei Mitversicherung d. max. Gem'zul.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5	4 904	6 920	6 104	8 408
10	5 822	8 576	7 239	10 305
15	6 165	9 081	7 650	10 880
20	6 963	10 041	8 536	11 951
25	7 450	10 690	9 100	12 700
30	8 195	11 759	10 010	13 970
35 u. m.	8 940	12 828	10 920	15 240

2. Invalidenzuschuss

für Vollinvalidenrentner, die keine Rente aus der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen:

- a) für verheiratete männliche Invalide Fr. 3 700.–
- b) für ledige, verwitwete, geschiedene
oder für verheiratete weibliche Invalide Fr. 2 500.–

3. Altersrente

nach dem 65. Altersjahr und mindestens 35 Beitragsjahren

	auf dem Grundgehalt	bei Mitversicherung der maximalen Gemeindezulage
Primarlehrer	Fr. 8 940.–	Fr. 12 828.–
Oberstufenlehrer	Fr. 10 920.–	Fr. 15 240.–

Dazu kommt die ungeschmälerte AHV-Altersrente von Fr. 3 200.– für Einzelrentner und von Fr. 5 120.– für Ehepaare.

4. Witwen- und Waisenrenten

Die Witwenrente beträgt die Hälfte der Mannesrente, die einfache Waisenrente ein Drittel der Witwenrente, die Vollwaisenrente das Doppelte. Insgesamt dürfen Witwen- und Waisenrenten die Mannesrente nicht übersteigen.

Für die Lehrer in der Stadt Zürich gelten die Bestimmungen der städtischen Versicherungskasse.

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1963 DER FINANZDIREKTION

Der Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 662 auf 14 433 gestiegen. 6380 Männer und 2841 Frauen gehören der Vollversicherung, 2205 Männer und 3007 Frauen der Sparversicherung an. Die Zahl der versicherten Volksschullehrer hat um 141 auf 3764 zugenommen. 2254 Männer (= 60 %) und 1109 Frauen (= 30 %) sind vollversichert, 156 Männer (= 4 %) und 245 Frauen (= 6 %) sind sparversichert. Der Zunahme der Männer um 50 steht eine Zunahme der Frauen um 91 gegenüber. Bei den Sparversicherten ist die Zahl der

Männer um 20, die der Frauen nur um 10 gestiegen. Eine Erklärung hierfür ist wohl nicht leicht zu finden.

Der Bestand an Rentenbezüglern hat insgesamt um 81 auf 2361 zugenommen. Bei den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen ging er um 19 auf 330 zurück. Auch der Bestand an prämiempflichtigen Ruhegehaltsbezüglern und freiwillig Versicherten verminderte sich von 133 auf 120.

Die Vollversicherung richtete im Jahre 1963 Renten im Betrage von Fr. 11 161 862.60 (Vorjahr 10 339 933.90 Franken) aus. Die Hinterbliebenenrenten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen betrugen Fr. 558 395.-. Einmalige Abfindungen wurden 84 772.50 Franken ausbezahlt.

Die Sparversicherung leistete Fr. 1 062 264.70 (Vorjahr Fr. 960 058.70).

Sodann wurden Fr. 2 914 787.25 als persönliche Einlagen zurückbezahlt. Das sind noch einmal über zweihunderttausend Franken mehr als im Vorjahr. Vor zehn Jahren machten diese Auszahlungen insgesamt nur rund Fr. 700 000.-, also rund ein Viertel, aus. In diesem Anstieg wirkt sich einerseits die Geldentwertung, andererseits aber noch viel mehr die Zunahme der Mutationen aus.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind um Fr. 6 226 052.95 auf Fr. 31 366 219.30 zurückgegangen, weil diesmal keine Einkaufsbeträge für erhöhte Versicherungen eingingen und die Teuerungszulagen von 7 % nicht versichert wurden. Im kommenden Jahr wird dies wieder wesentlich anders aussehen.

Das Vermögen per 31. Dezember 1963 von Fr. 345 382 913.- hat einen Ertrag von Fr. 11 807 859.03 abgeworfen. Dies entspricht einer mittleren Verzinsung wie im Vorjahr von 3,69 %. Daraus ergeben sich wieder erhebliche Zinsgewinne.

Die Kapitalien sind als Guthaben bei der Staatskasse (39 %), als Grundpfandversicherte Darlehen (43 %), in Wertschriften (13 %) und in Liegenschaften (5 %) angelegt.

Verwaltung. In der Volksabstimmung vom 26. Mai wurde die Aenderung des Beamtenversicherungsgesetzes rückwirkend auf den 1. Januar angenommen. Diese Aenderung besteht im vorbehaltlosen Uebertritt von vollbeschäftigten Sparversicherten in die Vollversicherung nach Ablauf von 20 Beitragsjahren. Weiter wurden in das Gesetz neue Bestimmungen aufgenommen, die dem Regierungsrat die Möglichkeit zum Abschluss von Freizügigkeitsabkommen mit anderen Pensionskassen gibt. Ferner wurde die Möglichkeit der Ausdehnung des Witwenrentenanspruches unter gewissen Bedingungen an eine nicht wieder verheiratete Ehefrau aus einer geschiedenen Ehe eines Versicherten geschaffen.

In die Verwaltungskommission der BVK sind neu eingetreten: Direktor Ammeter, Kantonsrat Hauser, Steuerkommissär Wild sowie Polizeigefreiter Ehrensberger. Sie ersetzen die am Ende der Amtsdauer 1959/63 zurückgetretenen Prof. Dr. Jecklin, Kantonsrat Dr. Flüeler, Steuerkommissär Weidmann und Kantonspolizist Egenschwyler. Die Kommission trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Neue Versicherungsverträge wurden mit einigen politischen Gemeinden, der Schulgemeinde Oberengstringen, der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen, der Primarschulgemeinde Hütten, der Schulgemeinde Opfikon sowie einigen Kirchgemeinden abgeschlossen. 13 Schulgemeinden und 4 Kirchgemeinden versicherten die

freiwillige Gemeindegulage ihrer Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der BVK.

Verschiedenes: Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 9295.15 (Vorjahr Fr. 7463.10) aufgewendet werden. Offenbar sind Betriebsunfälle beim kantonalen Personal und den Lehrern aller Stufen recht selten.

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 23. Oktober 1964, 19.00 Uhr im Bahnhofbuffet Zürich-HB.

Präsenz

Die Sektionspräsidenten ohne W. Zürcher (vertreten durch K. Angele, Horgen), H. Vögeli (A. Grimm, Bülach) und O. Meier (E. Schneider, Pfäffikon).

Der Kantonalvorstand ohne M. Suter und E. Ernst (beide wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt).

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Besoldungsrevision, 4. Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse, 5. Mitgliederwerbung, 6. Umfrage und 7. Allfälliges.

1. Protokoll

Das Protokoll der PK vom 29. Mai ist im PB Nr. 10/64 veröffentlicht worden. Es wird unter Verdankung angenommen.

2. Mitteilungen

2.1. Die Aktion «Loka Niketan – die Zürcher Schulpjugend baut in Indien ein Schulhaus», ist, wie an der diesjährigen DV mitgeteilt werden konnte, mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen worden. Der Präsident dankt den Anwesenden für ihre tatkräftige Mithilfe.

2.2. In einem *Unterstützungsfall* vermittelte der Kantonalvorstand die Hilfeleistung durch die Witwen- und Waisenstiftung des SLV und durch die Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer. Der Fall ist von besonderer Tragik, da kurz nach dem Hinschied des noch jungen Kollegen auch dessen Frau von schwerer Krankheit dahingerafft wurde. Die vier Waisen – das Jüngste steht im Kindergartenalter – erhalten nun neben den staatlichen Leistungen noch die Zuwendungen unserer Berufsorganisation, so dass ihre Ausbildung von der finanziellen Seite her gesichert ist.

2.3. Der Vorstand hatte sich sozusagen laufend mit Rechtsfällen zu befassen. Eine *Disziplinarmassnahme* hatte zu tätlicher Auseinandersetzung zwischen dem Vater und dem Lehrer einer Schülerin geführt. Die gegenseitigen Strafklagen hätten sich zu einem langwierigen Prozess ausweiten können. Der vom ZKLV zur Verfügung gestellte Rechtsberater erreichte, dass der böse Handel mit einem Vergleich vor dem Statthalter beigelegt werden konnte.

Ein auf Ende des letzten Schuljahres aus dem Dienst scheidender Lehrer erhielt eine nur bis zum 21. März berechnete Besoldung. Das Rechnungsbüro begründete die *Besoldungskürzung* mit zuviel bezogenen Ferien (es handelte sich um Versäumnisse infolge Militärdienstes). Es konnte indessen nachgewiesen werden, dass die Berechnung nicht in allen Punkten hieb- und stichfest war. – Es wurde schliesslich ein Lohnanspruch bis zum 10. April anerkannt.

Zwei Kolleginnen sahen sich veranlasst, unsern Rechtsdienst gegen einen Bauern in Anspruch zu nehmen. Der Betreffende hatte sich den beiden Lehrerinnen gegenüber u. a. zu Tätlichkeiten hinreissen lassen. Den ihm angeblich von einer durchreisenden Schulklasse zugefügten lächerlich geringen *Flurschaden* quittierte er zudem mit sehr gewürzten Kraftausdrücken an die Adresse der Kolleginnen. – Die ihm von unserem Rechtsberater angedrohte Strafklage veranlasste ihn, sich in aller Form zu entschuldigen und den geforderten Schadenersatz zu leisten.

In einem stadtzürcherischen Schulhaus *verunfallte eine Kollegin* wegen einer unsachgemäss verlegten Fussmatte. Die Stadt anerkannte als Gebäudebesitzerin grundsätzlich eine Haftpflicht, ist aber nicht bereit, in vollem Umfang für die beträchtlichen Heilungskosten aufzukommen. – Der Fall ist noch nicht erledigt.

Ebenfalls in der Schwebe ist der Fall eines Kollegen, der sich *im Skilager eine Achselverrenkung* mit bleibendem Nachteil zugezogen hat. Wohl sind die Heilungskosten durch Versicherungsleistungen voll gedeckt, doch muss sich unser Kollege dadurch benachteiligt fühlen, dass er wegen seiner Behinderung nicht in der Lage ist, eine Stelle als Reallehrer anzutreten, zu der er auf Grund seiner Ausbildung legitimiert wäre. Mit Recht kann er die damit verbundene finanzielle Einbusse als Folge eines in Ausübung seines Berufes erlittenen Unfalles betrachten.

2.4. Die Delegiertenversammlung 1964 des SLV hat mit grossem Mehr dem *Bau eines Bürohauses* zugestimmt. Das Geschäft hat sich in der Folge zerschlagen, weil sich der Gegenkontrahent im letzten Augenblick vom Vertrag zurückzog. Nach Abklärung weiterer Möglichkeiten hat nun der SLV in günstiger Lage ein Einfamilienhaus erwerben können, das sich nach den nötigen Anpassungen für die Unterbringung des Sekretariates eignen wird. Den Sektionen und Delegierten, die schriftlich über den Gang der Dinge ins Bild gesetzt worden sind, ist die Möglichkeit zur Einsprache offengehalten worden. – Der KV erachtet die neue Lösung gegenüber dem früheren Projekt als vorteilhaft und als mit weniger Risiken behaftet und stimmt ihr zu. Er wird die Zürcher Delegierten in diesem Sinne orientieren.

H. Weiss muss leider ergänzend berichten, dass der Sekretär des SLV durch einen Unfall für längere Zeit ausser Gefecht gesetzt worden ist, was von den Anwesenden mit Bestürzung zur Kenntnis genommen wird.

2.5. Der Vorsitzende streift im Ueberblick einige hängige Geschäfte, wie Sonderklassenreglement, Autorenvertrag für Lehrmittelverfasser und die Arbeiten in erziehungsrätlichen Kommissionen.

3. Besoldungsrevision

Ueber Grundzüge und Ausmass der strukturellen Besoldungsrevision sind unsere Kollegen unter anderem auch durch den PB ins Bild gesetzt worden. Der Präsident hat sich der Mühe unterzogen, die Zahlen in tabellarische Bilder umzusetzen, aus denen die Lohnbewegungen seit 1949, die Verbesserungen gegenüber 1963 und der Besoldungsanstieg mit den Dienstjahren sehr augenfällig hervorgehen. Er hat diese Darstellungen schon in verschiedenen Sektionsversammlungen als Grundlage für seine Referate benützt. Diese Uebersichten haben es vielen Kollegen erlaubt, gewisse Erscheinungen, die für sich selbst stehend als Ungereimtheiten

erscheinen mussten, durch ihren Zusammenhang mit Nachbargrössen als begründet zu erkennen. Die diesem Thema gewidmeten Sektionsversammlungen haben überall klärend gewirkt.

Die Sektionspräsidenten benützten die Aussprache zur Manöverkritik. G. Walther würde es begrüssen, wenn der ZKLV Schritte unternähme, die Behörden zu veranlassen, die Lehrerbesoldungen nicht immer erst im Anschluss an die Besoldungsvorlagen für die übrigen Beamtenkategorien zu behandeln. Während diese Vorlagen vom Kantonsrat letztinstanzlich verabschiedet werden, haben die Lehrerlöhne immer noch anschliessend die Hürde der dörflichen oder städtischen Beschlussfassung zu nehmen, wodurch die volle Rückwirkung nicht selten in Frage gestellt wird. – Demgegenüber kann geltend gemacht werden, dass es auch schon von Vorteil war, im Kielwasser eines weniger beladenen Schiffes einhersegeln zu können. – H. Weiss anerkennt die Verbesserungen als namhaft, will sie aber nicht überbewertet sehen. Die Löhne sind heute nicht mehr allein der Teuerung, sondern auch dem gestiegenen Lebensstandard anzupassen. Der Präsident des stadtzürcherischen Lehrervereins weist darauf hin, dass ausgerechnet die Primarlehrer, bei denen der Lehrermangel am empfindlichsten spürbar ist, verhältnismässig benachteiligt wurden. Dazu hat der Kantonalpräsident zu bemerken, dass sich der Kantonalvorstand in allen Verhandlungsphasen dafür eingesetzt hat (und bis zum Schluss dafür gekämpft hat), dass die Relationen innerhalb der Volksschullehrerschaft beibehalten würden. Dieser Grundsatz ist bekanntlich von der DV nachdrücklich bestätigt worden. Es ist immerhin gelungen, für die Primarlehrer eine Verbesserung gegenüber der ersten Vorlage zu erreichen; jedoch ist der Vorstand mit seiner Forderung nicht restlos durchgedrungen. Der Grund dazu ist einerseits bei der Verflechtung mit den vergleichbaren Kategorien der Verwaltungsbeamten zu suchen, andererseits bei der Entwicklung der Dinge in der Stadt Zürich. Der Vorstand weiss, dass hier noch Fragen offen sind, und er behält sie im Auge. Bei der Lehrerausbildung beginnen sich neue Entwicklungen abzuzeichnen, die auf die Besoldungen nicht ohne Einfluss bleiben können. – Fritz Seiler kann daran erinnern, dass die Vorstände der entsprechenden Stufenkonferenzen über die Situation im Bilde waren.

4. Statutenrevision der Beamtenversicherungskasse

Die Finanzdirektion beantragt dem Kantonsrat die Anpassung der BVK-Statuten an die neuen Besoldungen. Die Personalverbände haben der Vorlage zugestimmt. (Hans Küng hat im PB Nr. 14/64 ausführlich über die Neuerungen berichtet.) Die vorgesehenen Verbesserungen müssen natürlich durch vermehrte Leistungen der Versicherten gedeckt werden. Auch Staat und Gemeinden werden ihren Teil dazu beitragen, und doch wird sich das versicherungstechnische Defizit der Kasse um 25 Millionen auf 70 Millionen Franken erhöhen. Ein wichtiger Punkt: Die Verbesserungen der Gemeindegulagen können durch die gleiche günstige Regelung in die Versicherung eingebaut werden, wie sie für das Grundgehalt gilt.

G. Hochstrasser stösst bei Kollegen immer wieder auf die irrtümliche Auffassung, dass die BVK für den Staat ein «Geschäft» sei, und regt an, den Geschäftsbericht der Kasse im PB zu veröffentlichen. – Der Präsident darf darauf hinweisen, dass dies bereits ständige Praxis

ist. Die BVK ist keineswegs ein «Geschäft», sonst hätte sie kein millionenschweres Defizit aufzuweisen.

Die Frage einer Vorverlegung des Pensionsalters der Lehrerin führt zu einer Diskussion, in welcher das Für und Wider einer solchen Massnahme erörtert wird.

G. Hochstrasser kennt Kolleginnen, die es vorziehen würden, in der Sparversicherung zu verbleiben, statt in die Vollversicherung übernommen zu werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Schuldienst hätten sie dann den Vorteil, dass ihnen ihre persönlichen Prämienleistungen mit Zins zurückbezahlt würden, währenddem der Vollversicherte keinen Anspruch auf Zins hat. – Diese Kolleginnen sind schlecht beraten. Sie verkennen das Wesen der Versicherung, die ja in erster Linie als Schutz vor den mannigfaltigen Wechselfällen des Lebens gedacht ist und nicht als eine Art Zwangssparanstalt. Der Vollversicherte geniesst einen unvergleichlich besseren Schutz, man denke nur etwa an das Eintreten einer Invalidität. Aus dem Wissen um solche Fälle heraus hat der ZKLV immer die grössten Anstrengungen unternommen, möglichst viele Kollegen in der Vollversicherung unterbringen zu können. Der Rentenanspruch ist um vieles höher zu werten als eine einmalige Abfindung.

5. Mitgliederwerbung

In einer Konferenz vom 25. September sind mit den Bezirksquästoren die Möglichkeiten für eine Intensivierung der Werbung erörtert worden. Hans Künzli hat als Sonderbeauftragter des Vorstandes den Sektionen vermehrtes Werbematerial zur Verfügung gestellt. Die Bemühungen haben bereits Früchte getragen, sind doch für dieses Jahr bereits 283 Neueintritte zu verzeichnen. Die Werbung bleibt grundsätzlich Sache der Sektionen, die mit den örtlichen Verhältnissen naturgemäss besser vertraut sind. W. Bernhard betont ganz richtig, dass die persönliche Ermunterung nach wie vor der beste Weg zur Gewinnung neuer Mitglieder bleiben muss.

6. Umfrage

V. Lippuner ist erstaunt, dass die Erziehungsdirektion den Schulkapiteln für die Winterversammlung ein bestimmtes Thema zur Behandlung vorschreibt. Für sein Kapitel trifft es sich ungeschickterweise, dass in seinem Schoss der gleiche Fragenkreis schon im Vorjahr behandelt worden ist. – Dazu kann festgehalten werden, dass die Erziehungsbehörden laut Reglement zu ihrem Vorgehen berechtigt sind. Nur machen sie davon so spärlichen Gebrauch, dass eine Abweichung von dieser Regel schon auffällt.

G. Walther weist auf eine unterschiedliche Behandlung der Sekundarlehrer gegenüber den Real- und Oberschullehrern hin: erstere sind in der Zahl ihrer Dienstjahre um zwei Jahre, die Studienjahre, im Hintertreffen. – Dazu ist zu sagen, dass das nur für die Zeit des Ueberganges zutrifft. Die zukünftigen Real- und Oberschullehrer haben auch zwei Ausbildungsjahre zu absolvieren. Die Stadt Zürich bringt übrigens die Studienjahre als Dienstjahre in Anrechnung.

7. Allfälliges

Der Vorsitzende fordert alle Kollegen dazu auf, Aenderungen in den Gemeindezulagen ohne Verzug unserm

Besoldungsstatistiker zu melden. W. Bernhard hält die Meldung über die Sektion für zuverlässiger, da man dort an der Entwicklung mitinteressiert ist und die regionalen Verhältnisse besser überblicken kann.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

17. Sitzung, 28. Mai 1964, Zürich

Die Frage des Abzuges von Ferientagen an einer Verweserbesoldung ist von der Erziehungsdirektion in einer für den betreffenden Kollegen günstigen Weise erledigt worden.

In einem andern Fall konnte erreicht werden, dass eine Gemeinde die ganze Entschädigung für Fakultativunterricht auszahlt, obschon einige Stunden wegen Militärdienstes ausgefallen waren.

Der Erziehungsrat sprach sich in einem Rekursfall gegen die Einstellung eines Ausländers als Verweser aus.

Das wichtigste Traktandum der Präsidentenkonferenz des SLV war der vorgesehene Kauf eines Bürohauses.

18. Sitzung, 4. Juni, Zürich

An der Delegiertenversammlung des KZVF (Festbesoldetenverbandes) wurde der Quästor des ZKLV, Ernst Schneider, als neuer Rechnungsrevisor gewählt.

Der Vorstand der Zürcher Mittelstufenkonferenz gelangt mit einer Eingabe an den Kantonalvorstand, in welcher für Primarlehrer ein gegenüber dem ZKLV-Vorschlag um 1000 Franken höher liegendes zweites Maximum gefordert wird.

Es wird beschlossen, in einem Antwortschreiben an die ZKM alle Gründe anzuführen, welche den Kantonalvorstand veranlasst haben, innerhalb der Lehrerschaft auf eine Aenderung der gegenwärtigen Relationen zu verzichten.

Bei der Besprechung des neuen Entwurfes für ein Sonderklassenreglement (siehe 14. Sitzung, PB Nr. 12/1964) fallen verschiedene Widersprüche und Ungeheimtheiten auf. Ausserdem werden Vorschläge gemacht, die gegenüber bestehenden Zuständen einen Rückschritt bedeuteten.

19. Sitzung, 11. Juli 1964, Zürich

Der Kantonalvorstand befasst sich mit einer Ruhegehaltsangelegenheit. Die Rechnungsprüfungskommission einer Gemeinde beantragt, das vorgesehene Ruhegehalt nicht auszuzahlen.

Am Zürchertag der Expo lud Regierungspräsident E. Brugger 1000 Waadtländer Schüler auf nächstes Frühjahr in den Kanton Zürich ein. Der Kantonalvorstand hat die Mitarbeit der Zürcher Lehrer bei der Durchführung dieser Einladung zugesichert.

Die am neuerstellten Entwurf des Sonderklassenreglementes interessierten Gremien beschliessen an einer gemeinsamen Konferenz, auf diese Neufassung nicht einzutreten und dafür die zum schon begutachteten Reglementsentwurf eingegangenen Vernehmlassungen noch einmal zu sichten. (Fortsetzung folgt) K-li